

Allianz Global Corporate & Specialty

2016

**Allianz Global Corporate & Specialty SE**  
Bericht über Solvabilität und Finanzlage

**Allianz** 



# Inhalt

7	Zusammenfassung
9	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
9	A.1 Geschäftstätigkeit
10	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
16	A.3 Anlageergebnis
17	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
17	A.5 Sonstige Angaben
18	B. Governance-System
18	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
26	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
27	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
36	B.4 Internes Kontrollsystem
41	B.5 Funktion der internen Revision
43	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
43	B.7 Outsourcing
44	B.8 Sonstige Angaben
45	C. Risikoprofil
45	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
46	C.2 Marktrisiko
51	C.3 Kreditrisiko
54	C.4 Liquiditätsrisiko
55	C.5 Operationelles Risiko
57	C.6 Andere wesentliche Risiken
58	C.7 Sonstige Angaben
59	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
61	D.1 Vermögenswerte
67	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
79	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
83	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
85	D.5 Sonstige Angaben

<b>86</b>	<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement</b>
<b>86</b>	E.1	Eigenmittel
<b>89</b>	E.2	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen
<b>89</b>	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
<b>89</b>	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
<b>94</b>	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
<b>94</b>	E.6	Sonstige Angaben
<b>96</b>		<b>Anlagen</b>



Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

#### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Soweit wir in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

#### **Darstellung der Zahlen**

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

## Zusammenfassung

### Berichtsgrundlage

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten.

Gemäß der europäischen Gesetzgebungsstruktur haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat am 9. November 2009 der Vorlage der EU-Kommission zugestimmt und eine Rahmenrichtlinie erlassen („Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates“). Sie regelt die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit in Europa. Am 1. Januar 2016 ist ein vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in Kraft getreten, welches diese europäische Richtlinie in deutsches Recht umsetzt. Daneben gibt es eine unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltende Europäische Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission), welche als Delegierter Rechtsakt durch die EU-Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedet worden ist. Sie enthält detaillierte Regelungen zur Durchführung der Rahmenrichtlinie.

Ein herausragendes Merkmal des neuen Aufsichtssystems ist die konsequent risikobasierte Ausrichtung der Berichterstattung des Unternehmens. Diese Neuausrichtung hat auch eine Reform – und signifikante Ausweitung – der Berichterstattung zur Folge. Neben vierteljährlichen quantitativen Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meldeformularen, gibt es einen jährlichen narrativen Bericht an die Öffentlichkeit, umfangreiche Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine Ad-hoc-Berichterstattung, welche den Regulator zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Während der Jahresabschluss sowie die damit verbundenen Berichtsanforderungen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) weitgehend unangetastet bleiben, münden die Berichtsanforderungen des VAG in seiner neuen Fassung in einem weiteren Bericht, der hier vorgelegt wird. Er nennt sich „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) und soll ein aussagekräftiges Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens geben.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen die Eigenmittelausstattung.

Die Allianz Gruppe und mit ihr auch die Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE) hat sich intensiv auf das Inkrafttreten der neuen Aufsichtsregeln zum 1. Januar 2016 vorbereitet und kommt den erhöhten Anforderungen in vollem Umfang nach. Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes partielles internes Modell für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen nach § 111 VAG und entwickelt dieses laufend weiter. Das interne Modell der AGCS SE ist Bestandteil des internen Modells der Allianz Gruppe.

## Inhalt

Die Ausführungen des Berichtes berücksichtigen die Sachkunde des Adressatenkreises. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ergänzt die quantitativen Berichtsanforderungen, die diesem Bericht angehängt sind. Die Struktur dieses Berichts folgt den allgemeinen Empfehlungen der BaFin und gliedert sich in fünf Kapitel, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 beziehen.

Im ersten Teil, „Geschäftstätigkeit und Ergebnis“, werden detaillierte Angaben zur Stellung der AGCS SE innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über das versicherungstechnische Ergebnis im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Der zweite Teil stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der AGCS SE dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem.

Der dritte Teil befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungs-techniken aufgezeigt.

Gegenstand des vierten Berichtsteils ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem neuen Aufsichtssystem umgesetzt.

Im fünften und letzten Teil (Kapitalmanagement) werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die AGCS SE nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2016 betragen 3 362 499 Tsd €. Bei einem Risikokapital von 1 583 261 Mio € ergibt sich eine Solvenzquote von 212 Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement ist die AGCS SE bestens für die Herausforderungen gerüstet, die durch das neue Aufsichtssystem auf das Unternehmen zukommen.

Der hiermit erstmalig veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE) ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Allianz SE, München, mit Sitz in München. Sie wurde 2006 als global agierender Risikoträger der Allianz für Industrie- und Spezialversicherungen gegründet. Die AGCS SE bietet international tätigen Kunden ein breites Spektrum an Versicherungen und Dienstleistungen, insbesondere in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögenshaftpflicht, Sach- und Technische Versicherung sowie in den Spezialsparten Transport, See- und Luftfahrtversicherung, Energy und Entertainment an. Dies beinhaltet insbesondere auch eine exzellente Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen, Risk Consulting und strukturierte Risikotransfer-Lösungen. Dazu verfügt die AGCS SE weltweit über Teams in 30 Ländern. Mit einem Netzwerk aus Allianz Tochterunternehmen in über 70 Ländern und Partnergesellschaften in weiteren Regionen können Kunden in 160 Ländern betreut werden. Die AGCS SE unterhält Zweigniederlassungen in London, Großbritannien, in Paris, Frankreich, in Wien, Österreich, in Kopenhagen, Dänemark, in Mailand, Italien, in Antwerpen, Belgien, in Madrid, Spanien, in Rotterdam, Niederlande, in Stockholm, Schweden, in Singapur und in Hongkong, China. Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2016 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, D-80339 München bestellt. Die Allianz Gruppe und damit die AGCS SE unterliegen der Aufsicht der:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4105 – 1550  
Email: poststelle@bafin.de  
De-mail: poststelle@bafin.de-mail.de

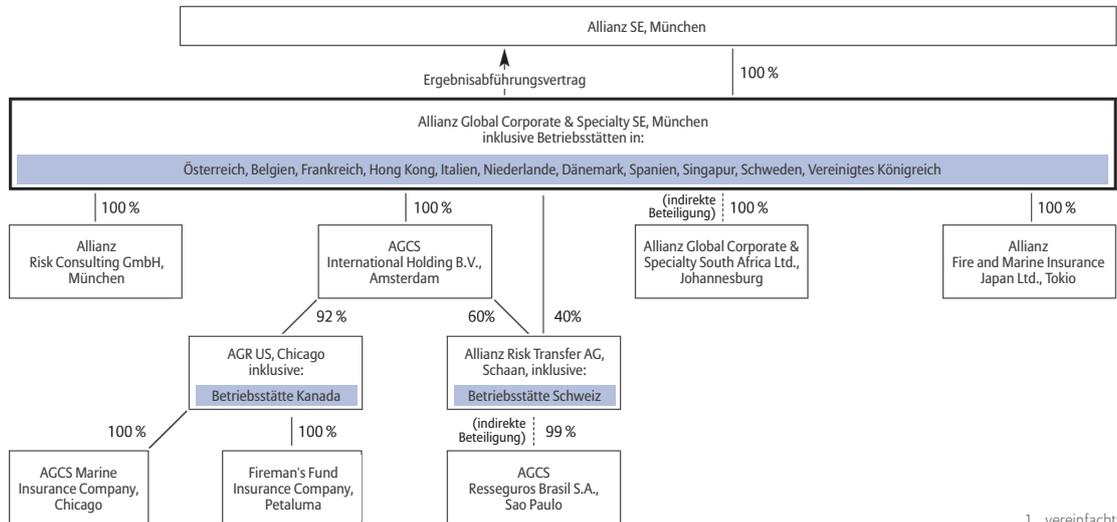
Die AGCS SE gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Der Solvency II Konzernabschluss der Allianz SE wird auf ihrer Webseite veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. In die Solvabilitätsübersicht auf Gruppenebene der Allianz SE wird die AGCS SE einbezogen.

Im Zuge von Umstrukturierungen im AGCS Segment der Allianz Gruppe, tätigte die AGCS SE im Dezember 2016 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage über 1 204 216 Tsd € in ihre niederländische Tochtergesellschaft Allianz Risk Consultants B.V., welche diese zeitnah zum konzerninternen Erwerb von 92 Prozent des Stammkapitals der AGR US von Allianz Europe B.V. verwendete. Durch die Wertpapierverkäufe zur Finanzierung des Erwerbs ergaben sich Veräußerungsgewinne in Höhe von 105 719 Tsd €. Außerdem erfolgte eine Umfirmierung der Allianz Risk Consultants B.V. in AGCS International Holding B.V. Des Weiteren brachte die AGCS SE im Dezember 2016 60 Prozent des Stammkapitals ihrer Tochtergesellschaft Allianz Risk Transfer AG in die AGCS International Holding B.V. ein. Da die Einlage zum Zeitwert erfolgte, ergab sich daraus für die AGCS SE ein Gewinn in Höhe von 307 884 Tsd €.

#### Wesentliche verbundene Unternehmen

Name, Rechtsform	Land	Beteiligungsquote in % (entspricht Stimmrechtsquote)
AGCS International Holding B.V.	Niederlande	100
Allianz Risk Transfer AG	Liechtenstein	40
Allianz Finance VIII S.A.	Luxemburg	100
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd.	Japan	100
Sirius S.A.	Luxemburg	100
Infrastructure Lux HoldCo II	Luxemburg	100
Alida Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Deutschland	100
Q 207 S.C.S.	Luxemburg	100
Allianz Jewel Fund ICAV	Irland	100
Caroline Berlin S.C.S.	Luxemburg	100
AGCS Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Deutschland	100
Allianz Marine (UK) Ltd.	Großbritannien	100

**Legale Struktur<sup>1</sup>**



<sup>1</sup> vereinfacht

**A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis**

**Versicherungstechnisches Ergebnis im Ganzen**

Die Stärke des Geschäftsmodells der AGCS SE, die weltweite Zeichnung von internationalem Industrieversicherungsgeschäft sowie von Luft- und Seefahrtswirtschaften, wurde 2016 nach einem Rekordgewinn im Vorjahr erneut unter Beweis gestellt. In einem weiterhin schwierigen Marktumfeld erzielte die Gesellschaft das vierte Jahr in Folge einen versicherungstechnischen Nettogewinn vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und den der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen in dreistelliger Millionenhöhe. Im Jahr 2016 betrug der Gewinn 136 319 Tsd € und lag damit um 62 052 Tsd € unter dem Niveau des Vorjahres.

Die folgende Tabelle stellt das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB in der gemäß der in Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450, Anhang I geforderten Art und Weise dar. Im Unterschied zum publizierten Jahresbericht nach HGB werden die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten statt unter den Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle unter den Nettoaufwendungen für den gesamten Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen werden in der unten aufgeführten Tabelle „Versicherungstechnisches Ergebnis“ gemäß HGB den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. zugerechnet. Sie sind jedoch nicht Bestandteil des versicherungstechnischen Nettoergebnisses vor Schwankungsrückstellung gemäß HGB.

## Versicherungstechnisches Ergebnis

	2016 Tsd €	2015 Tsd €
Gebuchte Bruttobeiträge	4 072 676	4 062 808
Verdiente Nettobeiträge	1 202 436	1 283 432
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge		1
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	- 632 310	- 649 345
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	14 173	5 637
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	- 1 805	
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S.	- 450 990	- 449 293
davon Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.e.S.	- 355 189	- 365 409
davon Aufwendungen für Schadenregulierungskosten <sup>1</sup>	- 86 189	- 71 330
davon Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen <sup>2</sup>	- 9 612	- 12 554
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	- 4 797	- 4 615
<b>Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung</b>	<b>136 319</b>	<b>198 371</b>
Nettoschadenquote gemäß HGB <sup>3</sup>	59,8%	56,2%
Nettokostenquote gemäß HGB <sup>3</sup>	28,9%	28,4%
<b>Nettoschaden-Kosten-Quote gemäß HGB</b>	<b>88,7%</b>	<b>84,5%</b>

- Die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten werden gemäß den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01 im Gegensatz zum Ausweis unter HGB aus dem Schadenaufwand ausgegliedert und den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb zugeordnet
- Nach HGB nicht Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses und daher in der Tabelle nicht in das versicherungstechnische Nettoergebnis miteinbezogen
- Gemäß HGB sind die Schadenregulierungskosten den Aufwendungen für Versicherungsfälle zuzuschlagen und folglich in der HGB Nettoschadenquote enthalten

Die gebuchten Bruttoprämien lagen mit 4 072 676 Tsd € leicht über dem Vorjahreswert von 4 062 808 Tsd €. Während sich das Prämienvolumen in der Niederlassung Deutschland um 114 194 Tsd € auf 1 917 350 Tsd € erhöhte, verringerte sich das Prämienvolumen in den übrigen Niederlassungen um 104 326 Tsd € auf 2 155 325 Tsd €. Der Anstieg in Deutschland resultierte dabei mit 75 707 Tsd € überwiegend aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und hier insbesondere aus

einer im Geschäftsjahr vorgenommenen Vereinheitlichung der Beitragsverbuchung für internationale Versicherungsprogramme, die im Ergebnis zu einem einmaligen Aufholeffekt durch eine zeitnähere Prämienfassung führte. Die verdienten Nettoprämien insgesamt lagen dagegen mit 80 996 Tsd € unter dem Wert des Vorjahres, im Wesentlichen bedingt durch den Abschluss neuer Quotenrückversicherungsverträge in der Transportversicherung.

Im gleichen Zeitraum verbesserte sich die Schadensituation um 17 035 Tsd €, so dass sich im Berichtsjahr ein Nettoschadenaufwand (ohne Schadenregulierungskosten) in Höhe von 632 310 Tsd € ergab. Der Rückgang des Schadenaufwands ist gekennzeichnet durch eine Reduktion der Nettoschadenbelastung aus Geschäftsjahresschäden um 32 334 Tsd € auf 843 457 Tsd € sowie einem um 14 534 Tsd € niedrigeren positiven Nettoabwicklungsgewinn auf 211 147 Tsd €.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen zeigt eine um 8 536 Tsd € höhere Auflösung der Stornoreserve in Höhe von insgesamt 14 173 Tsd €.

Die Nettoaufwendungen für den gesamten Versicherungsbetrieb lagen mit 450 990 Tsd € leicht über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg in den Aufwendungen für Schadenregulierungskosten um 14 859 Tsd € wurde durch einen Rückgang in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 10 220 Tsd € auf 355 189 Tsd € teilweise kompensiert.

Damit ergaben sich insgesamt unter Berücksichtigung der geringeren verdienten Nettobeiträge eine bilanzielle Nettoschadenquote nach HGB von 59,8 Prozent nach 56,2 Prozent im Vorjahr und eine Kostenquote nach HGB von 28,9 Prozent nach 28,4 Prozent im Vorjahr. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen mit 9 612 Tsd € ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahres.

**Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen**

Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes, proportionales Rückversicherungsgeschäft	Gebuchte	Verdiente	Nettoaufwen-	Nettoaufwen-	Versicherungs-
	Bruttobeiträge	Nettobeiträge	dungen für	dungen für den	Nettoergebnis vor
	2016	2016	Versicherungsfälle	Versicherungs-	Schwankungs-
	Tsd €	Tsd €	2016	betrieb <sup>1</sup>	rückstellung <sup>2</sup>
			Tsd €	2016	2016
				Tsd €	Tsd €
<b>Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes, proportionales Rückversicherungsgeschäft</b>					
Feuer- und andere Sachversicherungen	1 281 899	313 439	- 136 821	- 139 815	39 123
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 245 688	499 709	- 407 211	- 184 220	- 87 642
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	905 186	242 772	- 86 896	- 106 510	51 824
Verschiedene Finanzielle Verluste	275 424	74 030	- 2 119	- 15 623	55 037
Sonstige Versicherungen	48 967	12 461	6 516	- 6 244	12 698
Zwischensumme 1	3 757 164	1 142 411	- 626 531	- 452 412	71 039
<b>In Rückdeckung übernommenes, nichtproportionales Rückversicherungsgeschäft</b>					
Nichtproportionale Sachrückversicherung	207 193	44 527	- 3 525	2 520	43 523
Nichtproportionale See-, Luftfahrt und Transportrückversicherung	61 646	7 291	- 38	3 781	11 033
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	46 673	8 207	- 2 217	4 732	10 723
Zwischensumme 2	315 512	60 025	- 5 779	11 033	65 279
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4 072 676</b>	<b>1 202 436</b>	<b>- 632 310</b>	<b>- 441 378</b>	<b>136 319</b>

1 Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind unter HGB nicht Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses und daher in der Tabelle nicht einbezogen; Die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten werden gemäß den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S 05.01 im Gegensatz zum Ausweis unter HGB aus dem Schadenaufwand ausgegliedert und den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb zugeordnet.

2 Die Summe des versicherungstechnischen Nettoergebnisses ist aus den oben aufgeführten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ableitbar, da unwesentliche Positionen nicht aufgeführt werden.

Im Folgenden wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 auf Basis der Nettogeschäftsjahreszahlen, insbesondere des versicherungstechnischen Nettoergebnisses vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und den der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen, getrennt für die einzelnen Geschäftsbereiche gemäß Anhang II, S.05.01 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452, dargestellt. Für eine Beschreibung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Schwankungsrückstellung und den der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen sei auf unseren Geschäftsbericht verwiesen. Auf eine Darstellung der Vorjahreswerte wird im ersten Jahr des SFCR im Einklang mit dem entsprechenden BaFin Merkblatt Artikel 3.8.1.1 verzichtet. Um die Konsistenz mit dem versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB zu gewährleisten, werden in dieser Darstellung die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, die gemäß HGB der Nichtversicherungstech-

nik zugeordnet werden, für die Kommentierung nach Geschäftsbereichen nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten werden dagegen gemäß den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S. 05.01 im Gegensatz zum Ausweis unter HGB aus dem Schadenaufwand ausgegliedert und unter den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen.

**Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Rückversicherungsgeschäft**

Beim Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen handelt es sich, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, um das größte Geschäftssegment der Gesellschaft. Die verdienten Nettoprämien betragen im Geschäftsjahr 313 439 Tsd €. Der Nettoschadenaufwand lag mit 136 821 Tsd €

auf einem eher moderaten Niveau. Nach Berücksichtigung der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 139 815 Tsd € ergab sich ein versicherungstechnischer Nettogewinn von 39 123 Tsd €.

Die höchsten Nettoprämien des Geschäftsjahres wurden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung mit 499 709 Tsd € verzeichnet. Diesen stehen jedoch 407 211 Tsd € Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle, im Wesentlichen bedingt durch Großschäden, und 184 220 Tsd € Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb gegenüber, so dass sich im Geschäftsjahr ein Verlust von 87 642 Tsd € ergab.

Die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Gewinn von 51 824 Tsd €. In diesem Geschäftsbereich wurde durch selektives Underwriting insbesondere im direkten Geschäft und durch den Abschluss von neuen quotalen Rückversicherungsabgaben bewusst ein Rückgang der verdienten Nettoprämien auf 242 772 Tsd € in Kauf genommen. In einem Jahr ohne signifikante Katastrophen- und Großschäden standen diesen Prämien Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle von 86 896 Tsd € und 106 510 Tsd € Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb gegenüber.

Auch im Geschäftsbereich Verschiedene Finanzielle Verluste wurde ein Nettogewinn von 55 037 Tsd € erwirtschaftet. Dabei wurden verdiente Nettobeiträge in Höhe von 74 030 Tsd € überwiegend in den Zweigniederlassungen Singapur, Großbritannien und Frankreich erzielt. Demgegenüber standen, bedingt durch Abwicklungsgewinne aus Vorjahren, eine relativ geringe Nettoschadenbelastung von 2 119 Tsd €, sowie Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 15 623 Tsd €.

Neben den vorgenannten Bereichen betreibt die AGCS SE ebenfalls Geschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrzeugversicherung, Krankheitskostenversicherung, Einkommensersatzversicherung, Arbeitsunfallversicherung und Rechtsschutzversicherung. Diese sind in der folgenden Tabelle unter Sonstige Versicherungen subsummiert. Mit verdienten Nettobeiträge in Höhe von 12 461 Tsd € entfiel auf diese Geschäftsfelder ein relativ geringer Anteil des Gesamtprämienaufkommens der Gesellschaft. Zusammen mit einem Ertrag

im Schadenaufwand von 6 516 Tsd € und Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 6 244 Tsd € ergab sich ein versicherungstechnischer Nettogewinn von 12 698 Tsd €, der vorrangig im Bereich der Krankheitskostenversicherung erzielt wurde.

### **In Rückdeckung übernommenes, nicht-proportionales Rückversicherungsgeschäft**

Der größte Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen, nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäfts ist die nichtproportionale Sachrückversicherung, mit 44 527 Tsd € verdienten Geschäftsjahresnettoprämien. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 3 525 Tsd € fielen im Vergleich zu den Prämien relativ gering aus. Bedingt durch die erhaltene Rückversicherungsprovision aus dem Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz SE wurde in diesem Geschäftsbereich bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ein Ertrag in Höhe von 2 520 Tsd € ausgewiesen. Insgesamt ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 43 523 Tsd €.

Die nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung erwirtschaftete im Geschäftsjahr verdiente Nettoprämien in Höhe von 7 291 Tsd €. Auch in diesem Geschäftsbereich waren die Aufwendungen für Versicherungsfälle mit 38 Tsd € eher gering und es wurde, wegen der erhaltenen Rückversicherungsprovision, ein Ertrag in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 3 781 Tsd € ausgewiesen. Der Geschäftsbereich schloss mit einem versicherungstechnischen Nettogewinn von 11 033 Tsd €.

Ebenso konnte der dritte Geschäftsbereich des übernommenen, nichtproportionalen Geschäfts, die nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung, im Geschäftsjahr einen Gewinn ausweisen. Dieser betrug 10 723 Tsd € und beinhaltete verdiente Nettoprämien in Höhe von 8 207 Tsd €. Während davon für Aufwendungen aus Versicherungsfällen 2 217 Tsd € zu entrichten waren, zeigten die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb einen Ertrag in Höhe von 4 732 Tsd €.

**Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern <sup>1</sup>**

	Gebuchte Bruttobeiträge	
	2016 Tsd €	2015 Tsd €
Deutschland	1 014 841	943 945
Vereinigte Staaten von Amerika	577 002	520 685
Großbritannien	507 835	551 629
Frankreich	374 426	419 404
China	188 403	184 847
Spanien	91 716	94 314
Summe Top 6	2 754 223	2 714 825
Restliche Länder	1 318 453	1 347 983
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4 072 676</b>	<b>4 062 808</b>

- 1 Die Zuordnung zu Ländern erfolgt hier den Anforderungen gemäß Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.02. Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (z.B. internen Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.
- 2 Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind unter HGB nicht Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses und daher in der Tabelle nicht einbezogen; Die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten werden gemäß den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.02 im Gegensatz zum Ausweis unter HGB aus dem Schadenaufwand ausgegliedert und den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb zugeordnet
- 3 Die Summe des versicherungstechnischen Bruttoergebnisses ist aus den oben aufgeführten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ableitbar, da unwesentliche Positionen nicht aufgeführt werden.

Im folgenden Abschnitt wird das versicherungstechnische Ergebnis anhand wesentlicher Kennzahlen, insbesondere des versicherungstechnischen Bruttoergebnisses, beschrieben.

Die AGCS SE betreibt Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft in über 170 Ländern. Eine Erläuterung der Geschäftsentwicklung nach Ländern ist auf Basis der HGB-Bruttozahlen am aussagekräftigsten, da insbesondere das nicht-proportionale Rückversicherungsgeschäft nur mittels Schlüssel auf die einzelnen Länder zugeordnet werden kann. Wie bei der Beschreibung nach Geschäftsbereichen werden auch hier die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen bei der Kommentierung miteinbezogen und die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten gemäß den Vorgaben in Anhang II, S.05.02 der Durchführungsverordnung 2015/2450 und im Gegensatz zum Ausweis unter HGB als Teil der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. ausgewiesen.

Die Basis für das Geschäft der AGCS SE liegt in **Deutschland**. In diesem Herkunftsgebiet stiegen die gebuchten Bruttobeiträge im Vorjahresvergleich um 70 896 Tsd € auf 1 014 841 Tsd €. In Folge dessen lagen auch die verdienten Bruttobeiträge mit 995 484 Tsd € um 57 760 Tsd € über dem Niveau des Vorjahres. Der günstigere Bruttoschadenverlauf führte zu einem Bruttoschadenaufwand von

645 359 Tsd € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres von 817 417 Tsd €. Der Anstieg der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. in Höhe von 72 196 Tsd € auf 255 589 Tsd € liegt an außergewöhnlich niedrigen Schadenregulierungskosten im Vorjahr auf Grund von Sondereffekten. Unter Berücksichtigung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Bruttorestellungen ergab sich ein versicherungstechnischer Bruttogewinn von 88 416 Tsd €.

Im Geschäftsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge für das **Herkunftsland Vereinigte Staaten von Amerika** von 520 685 Tsd € auf 577 002 Tsd € an. Dies wurde wesentlich durch die Niederlassung Deutschland beeinflusst, wo sich die gebuchten Bruttobeiträge um 58 748 Tsd € auf 395 369 Tsd € erhöhten. Dieser Entwicklung folgten auch die verdienten Bruttobeiträge, welche einen Anstieg für das US-amerikanische Geschäft um 75 738 Tsd € auf 575 379 Tsd € verzeichneten. Der Rückgang in den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 219 100 Tsd € auf 125 712 Tsd € war im Wesentlichen zurückzuführen auf den im Vergleich zum Vorjahr günstigeren Schadenverlauf in der Feuer- und Sachversicherung. Der Prämienentwicklung folgend erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. um 32 780 Tsd € auf 158 196 Tsd €. Insgesamt wies das Herkunftsland der Vereinigten Staaten von

Verdiente Bruttobeiträge		Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb <sup>2</sup>		Versicherungstechnisches Bruttoergebnis <sup>3</sup>	
2016 Tsd €	2015 Tsd €	2016 Tsd €	2015 Tsd €	2016 Tsd €	2015 Tsd €	2016 Tsd €	2015 Tsd €
995 484	937 724	- 645 359	- 817 417	- 255 589	- 183 393	88 416	- 60 619
575 379	499 641	- 125 712	- 344 812	- 158 196	- 125 416	291 559	29 397
505 639	546 723	- 231 345	- 358 680	- 117 461	- 144 441	172 501	43 467
379 696	428 258	- 106 456	- 74 898	- 95 799	- 84 216	173 764	267 411
181 854	171 881	- 71 665	- 52 574	- 62 335	- 60 465	47 417	58 841
96 308	92 751	- 92 536	- 35 849	- 26 827	- 18 981	- 23 401	38 178
2 734 359	2 676 979	- 1 273 073	- 1 684 230	- 716 206	- 616 912	750 256	376 675
1 335 775	1 331 605	- 710 380	- 567 965	- 354 045	- 346 804	272 003	416 928
4 070 135	4 008 583	- 1 983 453	- 2 252 194	- 1 070 252	- 963 716	1 021 579	793 370

Amerika einen versicherungstechnischen Bruttogewinn von 291 559 Tsd € aus, welcher deutlich über dem Vorjahresgewinn von 29 397 Tsd € lag.

Der Rückgang der gebuchten Beiträge aus dem **Herkunftsland Großbritannien** um 43 794 Tsd € auf 507 835 Tsd € war wesentlich bedingt durch ein rückläufiges Beitragsvolumen in der Haftpflichtversicherung sowie durch die Kursentwicklung des Britischen Pfund. Als Folge des gesunkenen Beitragsvolumens sanken auch die verdienten Bruttobeiträge um 41 084 Tsd € auf 505 639 Tsd €. Der gute Schadenverlauf der Branchengruppe Haftpflichtversicherung führte zu einem Rückgang der gesamten Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 127 335 Tsd € auf 231 345 Tsd €. Als Folge der Prämienentwicklung sanken die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. um 26 980 Tsd € auf 117 461 Tsd €. Dies führte zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Bruttogewinns um 129 034 Tsd € auf 172 501 Tsd €.

Im **Herkunftsland Frankreich** sanken die gebuchten Bruttobeiträge um 44 978 Tsd € auf 374 426 Tsd €. Auch die verdienten Bruttobeiträge gingen um 48 562 Tsd € auf 379 696 Tsd € zurück. Die Prämienentwicklung war hauptsächlich auf selektives Underwriting in der Branchengruppe See-, Luftfahrt- und

Transportversicherung zurückzuführen. Der Anstieg der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 31 558 Tsd € auf 106 456 Tsd € resultierte im Wesentlichen aus der höheren Schadenbelastung der Branchengruppe Haftpflichtversicherung. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. stiegen von 84 216 Tsd € im Vorjahr auf 95 799 Tsd € im Geschäftsjahr an. Der versicherungstechnische Bruttogewinn lag mit 173 764 Tsd € unter dem Vorjahresgewinn von 267 411 Tsd €.

Die gebuchten Beiträge im **Herkunftsland China** lagen mit 188 403 Tsd € über dem Niveau des Vorjahres, genauso wie die verdienten Bruttobeiträge in Höhe von 181 854 Tsd €. Bedingt durch den Anstieg der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle von einem Vorjahreswert von 52 574 Tsd € auf 71 665 Tsd € im Geschäftsjahr lag der versicherungstechnische Bruttogewinn von 47 417 Tsd € unter dem Gewinn des Vorjahres von 58 841 Tsd €.

Im **Herkunftsland Spanien** verzeichnete die Gesellschaft einen leichten Rückgang der gebuchten Beiträge um 2 600 Tsd € auf 91 714 Tsd €. Dagegen lagen die verdienten Bruttobeiträge mit einem leichten Anstieg auf 96 306 Tsd € über dem Vorjahreswert. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 56 687 Tsd € auf 92 536 Tsd €. Ursächlich für diesen

deutlichen Anstieg war hauptsächlich die Schadenssituation in der Haftpflichtversicherung. Im Wesentlichen bedingt durch höhere Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen und wie beim Herkunftsland Deutschland aus Einmaleffekten im Vorjahr begründeten höheren Schadenregulierungskosten und Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen, stiegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. um 7 846 Tsd € auf 26 826 Tsd € an. Es ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von 23 402 Tsd € nach einem Vorjahresgewinn von 38 178 Tsd €.

In den **restlichen Ländern** war ein Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge um 29 530 Tsd € auf 1 318 453 Tsd € zu verzeichnen. Dagegen lagen die verdienten Bruttobeiträge leicht über dem Vorjahreswert von 1 335 775 Tsd €. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 710 380 Tsd € deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Nach einem Anstieg der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. um 6 926 Tsd € auf 353 730 Tsd € ergab sich ein versicherungstechnischer Bruttogewinn von 272 003 Tsd €, der unter dem Vorjahreswert von 416 928 Tsd € lag.

### A.3 Anlageergebnis

Zusammensetzung des Anlageergebnisses im Jahr 2016						
Anlagenart	laufende Erträge/ Aufwendungen Tsd €	Gewinne Tsd €	Verlust Tsd €	Zuschreibungen Tsd €	Abschreibungen Tsd €	Anlageergebnis Tsd €
<b>Beteiligungen und andere Anteile</b>						
Anteile an verbundene Unternehmen, einschl. Beteiligungen	86 458	370 198	–	482	4 416	452 722
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5 145	–	–	–	– 1 612	3 533
<b>Schuldinstrumente</b>						
Staatsanleihen	42 535	40 661	2 085	5 676	– 11 865	74 922
Unternehmensanleihen	60 620	75 497	4 870	4 839	– 13 785	122 300
Besicherte Wertpapiere	1 985	1 154	8	–	– 35	3 103
Sonstige Darlehen und Hypotheken	362	64	35	–	–	390
<b>Kurzfristige und andere Anlagen</b>						
Depotforderungen	870	–	–	–	–	870
Kurzfristige Anlagen (inkl. Derivate)	68	–	–	– 60	–	68
Laufende Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	– 9 609	–	–	–	–	– 9 609
<b>Summe</b>	<b>188 434</b>	<b>487 573</b>	<b>6 999</b>	<b>11 005</b>	<b>– 31 714</b>	<b>648 298</b>

Im Jahr 2016 belief sich unser gesamtes Anlageergebnis auf 648 298 (531 284) Tsd €, was einem Anstieg von 126 838 Tsd € – oder 24 Prozent – gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die **Erträge aus Beteiligungen und anderen Anteilen** resultieren – neben Dividenderträgen – vor allem aus Abgangsgewinnen. Die Gewinne in dieser Anlagekategorie im Jahr 2016 sind überwiegend auf eine Gewinnrealisierung zurückzuführen: Es sind mit

307 884 Tsd € Buchgewinne aus der Einlage von 60 Prozent der Allianz Risk Transfer AG in die AGCS International Holding B.V. enthalten. Ebenso wirken sich Anteilsscheinrücknahmen unserer Spezialfonds aus, die zur Finanzierung des mittelbaren Anteils-erwerbs an der AGR US Inc. beigetragen haben. Demgegenüber stehen **Abschreibungen auf Beteiligungen und anderen Anteilen** sowie Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Ein weiterer großer Bestandteil des Anlageergebnisses sind die **Erträge aus Schuldsinstrumenten**. Erträge aus Schuldtiteln sind im Jahr 2016 vor allem auf Realisierungen zurückzuführen. Aus dem Abgang von Schuldtiteln resultierten Gewinne in Höhe von 108 375 Tsd € und Verluste in Höhe von 6 999 Tsd €. Diese Gewinne entstanden mit 105 719 Tsd € überwiegend aus der Veräußerung von Namensschuldverschreibungen und festverzinslichen Kapitalanlagen zur Finanzierung des mittelbaren Anteilszerwerbs an der AGR US Inc. durch die AGCS International Holding B.V. Der Großteil unseres Portfolios ist in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die langfristig relativ stabile, regelmäßige Erträge erzielen. Im Berichtsjahr beliefen sich die **Abschreibungen auf Schuldsinstrumente** (unter Einbezug von Währungskursverlusten) auf 25 685 Tsd €. Davon entfallen 13 785 Tsd € auf Abschreibungen auf Unternehmensanleihen und 13 785 Tsd € auf Abschreibungen auf Staatsanleihen.

Durch die hohe Gewinnrealisierung, die auf Grund der Veräußerung von Schuldsinstrumenten zur Finanzierung des mittelbaren Anteilszerwerbs an der AGR US Inc entstanden sowie der Einlage von 60 Prozent der Allianz Risk Transfer AG in die AGCS International Holding B.V., sind die **Bewertungsreserven in unseren Kapitalanlagen gesunken**. Die Bewertungsreserven fielen insgesamt auf 1 029 958 (1 821 042) Tsd €. Die Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen in verbundene/assoziierte Unternehmen betragen im Berichtsjahr 222 337 Tsd €. Die Bewertungsreserven der Spezialfonds beliefen sich auf 586 641 Tsd €. Bei direkt gehaltenen Immobilien betragen die Reserven 47 095 Tsd €. Schuldsinstrumente enthielten Bewertungsreserven bei Inhaberschuldverschreibungen von 171 968 Tsd €.

## Verbriefte Anlagen

Ein geringer Teil der Anlageergebnisse stammt aus Anlagen in Verbriefungen, d.h. besicherten Wertpapieren. Zu den besicherten Wertpapieren gehören entsprechend IFRS-Bilanzierungsregeln in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese dem Engagement in Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

Am 31. Dezember 2016 belief sich das Engagement in besicherten Wertpapieren auf insgesamt 213 191 Tsd €, wovon 99 494 Tsd € auf US-Agency MBS und 113 697 Tsd € auf sonstige MBS und ABS entfielen. In der Summe verfügten 100 Prozent des ABS-Portfolios über ein Investment-Grade-Rating, wobei 92,4 Prozent mit „AA“ oder besser bewertet wurden.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

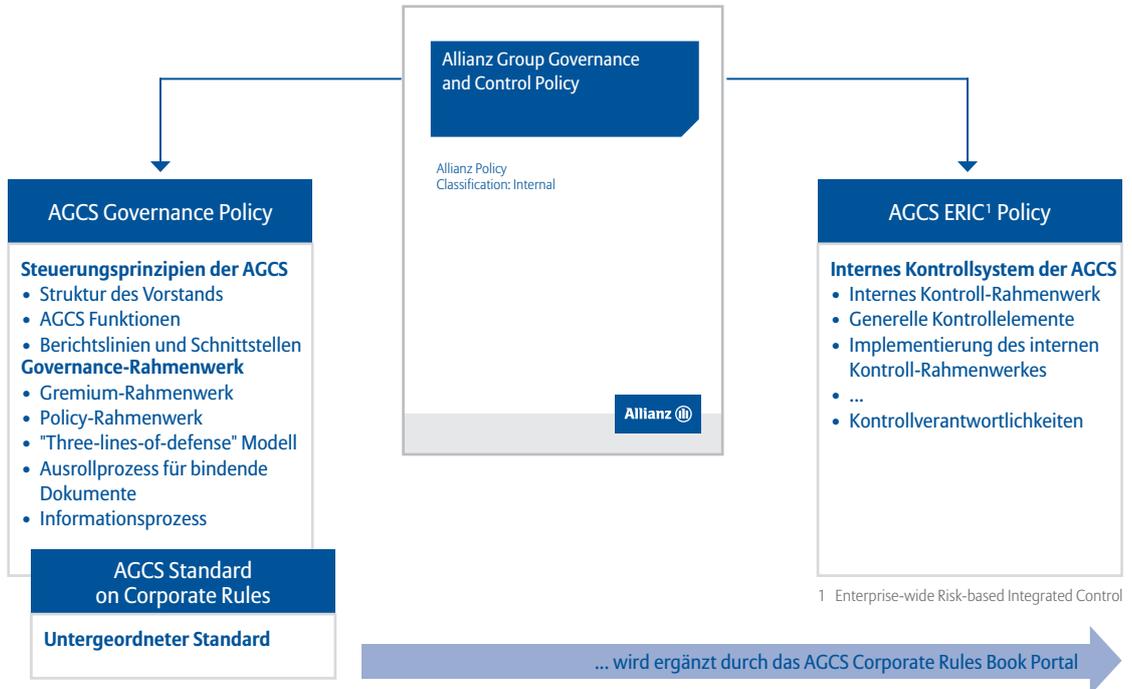
Im Dezember 2016 erwarb die AGCS International Holding B.V. konzernintern 92 Prozent der AGR US von der Allianz Europe B.V. Zur Finanzierung des Kaufpreises erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die AGCS SE in die AGCS International Holding B.V. in Höhe von 1 204 216 Tsd €.

## A.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und Ergebnis der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System



#### B.1.1 Steuerungsprinzipien für AGCS Global

##### B.1.1.1 Definitionen

Die AGCS SE hat Management-Verantwortung für AGCS Global (fortan AGCS), die aus AGCS SE und ihren Töchtern besteht. Unter Beachtung der Spezifika verschiedener Einheiten und der Besonderheiten der lokalen Märkte, etablierte der Vorstand der AGCS SE eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation, welche sowohl die Interessen der AGCS als Gesamtes als auch die der rechtlichen Einheiten abwägt und anerkennt.

Die AGCS wird durch eine vertikale Managementstruktur mit Steuerungseinheiten auf globaler, regionaler und lokaler Ebene gesteuert. AGCS Global bezieht sich auf AGCS in ihrer Gesamtheit. Die regionale Ebene bezieht sich auf Regionen, die verschiedene Länder berücksichtigt. Die lokale Ebene bezieht sich auf lokale Einheiten oder Niederlassungen einer lokalen Einheit.

#### 1. Steuerung der AGCS auf globaler Ebene

- a.) Die gesamtheitliche Verantwortung für die globale Steuerung liegt beim Vorstand der AGCS SE. Dies umfasst insbesondere die Definition der Geschäftsstrategie inklusive der Risiko- und Investmentstrategie sowie der Organisationsstruktur.
- b.) Globale Funktionen verantworten alle fachspezifischen Angelegenheiten von übergreifender Relevanz für die gesamte AGCS. Einige kunden-nahe Funktionen werden auf regionaler Ebene durch regionale Vorstände gesteuert.
- c.) Das AGCS Versicherungsgeschäft umfasst verschiedene Geschäftsbereiche.
- d.) Regionen und Geschäftsbereiche werden durch einen integrierten Management- und Kontrollprozess gesteuert.

- i. Die Geschäftsstrategie der AGCS SE wird durch einen institutionalisierten Managementdialogprozess mit der Muttergesellschaft entwickelt, der zu einem Drei-Jahres-Geschäftsplan und letztendlich zu Finanzplänen der AGCS SE führt. Der Drei-Jahres-Plan bildet die Basis für die Steuerung der Geschäftsbereiche und für das Kapitalanlagenmanagement der AGCS SE sowie für die Incentivierung der Mitarbeiter und Führungskräfte über variable Gehaltsbestandteile. Die Geschäftsstrategie wird durch ein globales, regionales und lokales Management umgesetzt.
- ii. Die Entwicklung der Geschäftsbereiche wird durch eine monatliche Analyse der wesentlichen finanziellen und operationalen Kenngrößen überwacht. Zusätzlich zur Analyse der Geschäftsentwicklung wurden spezielle Risikosteuerungsprozesse implementiert.
- iii. Entscheidungen über die Erschließung neuer Geschäftsfelder werden durch einen institutionalisierten Prozess getroffen. Hierbei wird die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen, zum Beispiel die Schadenkostenquote oder die Verzinsung des Risikokapitals (Return on Risk Capital, RoRC), berücksichtigt.
- iv. Die Geschäftssteuerung erfolgt auf globaler, regionaler und lokaler Ebene. Lokale, regulatorische und Solvabilitäts-Anforderungen, einschließlich Anforderungen durch Rating-Agenturen, sind wesentlich und bindend. Es liegt in der Verantwortung der zuständigen globalen und/oder regionalen Ebene der AGCS SE sicherzustellen, dass alle externen Anforderungen bindend umgesetzt werden.

## 2. Struktur des Vorstands der AGCS SE

Die AGCS SE verwendet eine Bereichsstruktur für den Vorstand. Dabei stehen Vorstandsressorts mit funktionaler Verantwortung neben Vorstandsressorts mit Geschäftsbereichsverantwortung.

Funktionale Vorstandsressorts tragen Verantwortung für alle fachspezifischen Angelegenheiten mit übergreifender Relevanz für die AGCS SE. Dies umfasst den Chief Executive Officer, den Chief Finance Officer und den Chief Operating Officer.

Vorstandsressorts mit Geschäftsbereichsverantwortung sind dafür verantwortlich, die Geschäftssegmente der AGCS SE zu steuern. Dies umfasst die Chief Regions & Markets Officers, die Chief Underwriting Officers und den Chief Claims Officer.

Die Zuweisung von Verantwortlichkeiten zu individuellen Vorstandsmitgliedern wird unterstützt durch die Prozessregeln des AGCS SE Vorstands. Die Struktur und die internen Zuweisungen von Verantwortlichkeiten werden regelmäßig überprüft.

Prozessregeln spezifizieren im Detail die Arbeit des Vorstands. Sie definieren Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder, Angelegenheiten für den gesamten Vorstand und andere Prozesse des Geschäftsbetriebs.

Im Allgemeinen tagt der Vorstand monatlich.

Die Agenda und relevante Unterlagen werden nicht später als drei Tage vor einem Vorstandstreffen verteilt. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, ein Treffen einzuberufen bei gleichzeitiger Vorlage der zu diskutierenden Themen. Jedes Vorstandsmitglied hat zudem das Recht, Themen auf die Agenda zu setzen.

Entscheidungen des gesamten Vorstands sollen auf der einfachen Mehrheit der Vorstandsmitglieder basieren, die an dem Vorstandstreffen teilnehmen, es sei denn das Gesetz schreibt andere verpflichtende Anforderungen vor. Im Falle von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Wenn ein Vorstandsmitglied im Falle eines Problems von fundamentaler Bedeutung glaubt, dass die von der Mehrheit getroffene Entscheidung nicht mit seiner/ihrer Verantwortung in Einklang zu bringen ist, hat dieses Vorstandsmitglied das Recht und die Pflicht, nach vorheriger Information des Vorstandsvorsitzenden, den Vorsitzenden des Aufsichtsrats darüber zu informieren.

## 3. Managementstruktur rechtlicher Einheiten

Lokale rechtliche Einheiten werden gesteuert durch lokale Managementteams mit entsprechenden Verantwortungen und Berichtswegen an den lokalen Vorstand (oder ein äquivalentes Gremium).

**B.1.1.2 Vorstand und Aufsichtsrat**

Eine gute Aufbau- und Ablauforganisation ist wesentlich für eine nachhaltige Geschäftsstrategie. Deswegen ist es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der AGCS SE wichtig, entsprechend der Empfehlungen des "Deutschen Corporate Governance-Kodex" zu handeln. Die AGCS SE handelt, genauso wie die Muttergesellschaft Allianz SE, im Sinne der derzeitigen Empfehlungen dieses Kodex.

Als eine in Deutschland ansässige Societas Europaea hat die AGCS SE die speziellen Anforderungen an eine Societas Europaea sowie die Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu erfüllen. Ein Hauptbestandteil des Unternehmens ist dabei das zweistufige Managementsystem mit Vorstand und Aufsichtsrat.

**B.1.1.3 Prinzipien und Funktion des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der AGCS SE besteht aus sechs Mitgliedern. Davon werden vier Mitglieder bei der jährlichen Hauptversammlung benannt. Die Arbeitnehmervertreter werden aus den Ländern mit den meisten Beschäftigten gestellt. Der Aufsichtsrat umfasst derzeit einen Vertreter der Arbeitnehmer aus Deutschland und einen aus Frankreich. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Steuerung des Geschäftsbetriebs. Er ist zudem dafür verantwortlich, Vorstandsmitglieder zu bestimmen, deren Gehalt festzulegen und den jährlichen AGCS SE Geschäftsbericht festzustellen.

Der Aufsichtsrat trifft sich regelmäßig zwei Mal im Kalenderhalbjahr. Zusätzliche Treffen sind möglich, wenn dies zum Zweck der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich ist. Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen auf Basis einfacher Mehrheit.

Seit der Umwandlung im November 2013 von einer Aktiengesellschaft in eine Societas Europaea findet das deutsche Mitbestimmungsgesetz keine Anwendung mehr. Die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist bestimmt durch allgemeine Vorgaben der Societas Europaea. Diese sind seit dem 1. Oktober 2013 in der Satzung festgeschrieben.

**B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation****B.1.2.1 Gremien**

Bestimmte Angelegenheiten werden zur Entscheidungsfindung oder zur Herleitung einer Empfehlung speziellen Gremien zugewiesen. Gremien haben das Ziel, die Geschäftssteuerung und die Überwachungsfunktion über die AGCS SE wahrzunehmen. Gremien brauchen ein klar definiertes Mandat, müssen mit Verantwortung und Unabhängigkeit ausgestattet sein und repräsentieren verschiedene Funktionen.

Die AGCS SE benutzt drei unterschiedliche Typen von Gremien:

- Vorstandsgremium
- Funktionales Gremium
- Beratendes Gremium

Die Verantwortung von Gremien mit Entscheidungsbefugnis ist limitiert auf Entscheidungen, für die nicht der gesamte Vorstand der AGCS SE, wie in der Satzung festgehalten, eingebunden sein muss.

Die Verantwortungen und die Zusammenstellung der Vorstandsressorts sind in den konkreten Prozessregeln beschrieben, die der Genehmigung des Vorstands bedürfen. Darin genehmigt der Vorstand etwaige Änderungen an Verantwortlichkeiten für Vorstandsressorts.

Der Vorstand berichtet regelmäßig und umfassend an den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Kapitalausstattung und Ertragsituation, Planung und Zielerreichung, Geschäftsstrategie und Risikoexposition des Unternehmens.

Bestimmte wichtige Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Genehmigungen sind gesetzliche Anforderungen und werden bei der jährlichen Hauptversammlung eingeholt. Dies beinhaltet die Genehmigung bestimmter Transaktionen, wie zwischenbetrieblicher Vereinbarungen, und den Start neuer Geschäftssegmente oder die Schließung von existierenden Geschäftssegmenten, insofern diese Transaktionen für die AGCS SE materiell sind. Genehmigungen sind auch notwendig für den Erwerb von Unternehmen und Holdings.

### B.1.2.2 Gremien auf lokaler Ebene

Im Allgemeinen werden Gremien nur auf globaler Ebene etabliert. Rechtliche Einheiten oder Niederlassungen richten nur dann lokale Gremien ein, wenn diese zur Erfüllung von lokalen, rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen erforderlich sind. Alle globalen und lokalen Gremien und deren Satzungen müssen durch das Risikomanagement der jeweiligen globalen oder lokalen Einheit kanalisiert werden.

		Sponsor	Mitglieder <sup>1</sup>	Ziele	Befugnisse <sup>2</sup>	Eskalation
Vorstandsgremium		AGCS SE Vorstand	AGCS SE Vorstand	Themen von höchster Bedeutung (einem Ausschuss zuweisbar), die nicht eine Entscheidung des gesamten Vorstandes benötigen	Entscheidungsbefugnis (~Entscheidung des gesamten AGCS SE Vorstands)	Recht jedes Vorstandsmitglieds, einen Beschluss des gesamten AGCS SE Vorstands zu verlangen
Funktionales Gremium		Bereichsvorstandsmitglied oder Globaler Funktionsleiter	Bereichsvorstandsmitglied oder Globaler Funktionsleiter oder Funktionaler Vertreter	Themen mit funktionsbezogener Relevanz (unterhalb Vorstandsverantwortung oder interdisziplinär)	Entscheidungsbefugnis innerhalb funktionaler Verantwortung (~Entscheidung des Globalen Funktionsleiters)	Eskalation über allgemeine Berichtslinien
Lokales Gremium		Lokaler Vorstand oder lokaler CEO	Nach lokalen rechtlichen Anforderungen	Nach lokalen rechtlichen Anforderungen	Entscheidungsbefugnis oder Beratungsbefugnis (nach lokalen rechtlichen Anforderungen)	Eskalation über allgemeine Berichtslinien
Beratungsgremium	Vorstandsebene	AGCS SE Vorstand	AGCS SE Vorstand	Themen von höchster Bedeutung (die einem Beratungsgremium zugeordnet werden können)	Beratungsbefugnis	Recht jedes Vorstandsmitglieds, einen Beschluss des gesamten AGCS SE Vorstands zu verlangen
	Funktionale Ebene	Bereichsvorstandsmitglied oder Globaler Funktionsleiter	Bereichsvorstandsmitglied oder Globaler Funktionaler Vertreter	Themen von funktionsbezogener Relevanz (unterhalb Vorstandsverantwortung) oder inter-disziplinär	Beratungsbefugnis innerhalb funktionaler Verantwortlichkeit	Eskalation über allgemeine Berichtslinien

<sup>1</sup> Gäste (dauerhaft/ad hoc) sind zugelassen, aber nicht stimmberechtigt

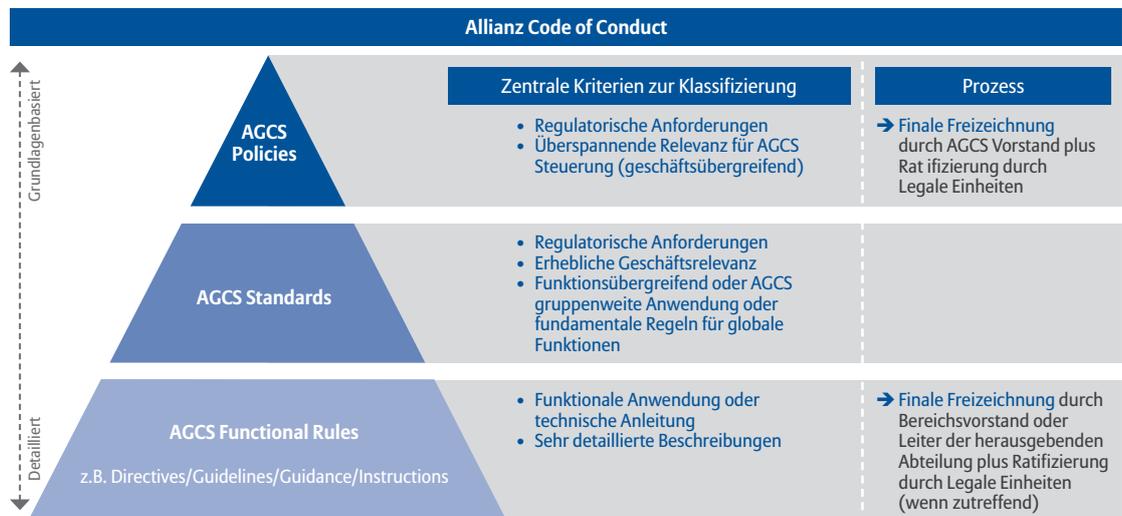
<sup>2</sup> unabhängig von zugewiesener Entscheidungsbefugnis ist jedes Gremium berechtigt, Entscheidungen, die vom zuständigen Vorstand getroffen werden müssen, vorzubereiten und diesen diesbezüglich zu beraten

### B.1.2.3 Regelwerk

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser aufgesetzt werden, mit dem Ziel, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein entsprechendes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. In der AGCS SE gibt es ein definiertes Regelwerk, welches die relevanten Kriterien für die

Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln (inklusive des zu Grunde liegenden Regeldefinitionsprozesses) beschreibt. Dieses Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct
- AGCS Policies
- AGCS Standards
- AGCS Functional Rules



#### B.1.2.4 "Three Lines of Defense"-Modell

Ein elementarer Bestandteil des AGCS Kontroll-Rahmenwerks ist das "Three Lines of Defense"-Modell, welches im Folgenden beschrieben wird:

Die Trennung zwischen verschiedenen "Lines of Defenses" ist prinzipienbasiert und durch folgende Aktivitäten bestimmt.

a) Die "First Line of Defense" wird durch die operativen Geschäftsbereiche, bspw. durch die täglichen Aktivitäten, Risikomanagement und Kontrollen repräsentiert. Schlüsselaktivitäten sind insbesondere:

- Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken.
- Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollstandards, um die Optimierung von Risiken und erwarteten Gewinnen zu unterstützen.
- Teilnahme an Geschäftsentscheidungen

b) Die "Second Line of Defense" stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrollen durch die "First Line of Defense". Die Schlüsselaktivitäten sind:

- Definition eines übergreifenden Kontroll-Rahmenwerks innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können.
- Durchführen von Aktivitäten wie Überwachung der Einhaltung des Kontroll-Rahmenwerks oder das Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen.
- Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfeldes inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und -methoden. Beratung in Bezug auf Strategien zur Risikominimierung und Kontrollaktivitäten (inklusive des Bereitstellens von professionellen Meinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die "Second Line of Defense" hat im Wesentlichen die folgenden Kompetenzen:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Vergütung von Verantwortlichkeiten der "First Line of Defense".

- Einen direkten Berichtsweg und uneingeschränkten Zugang zum jeweiligen Vorstandsmitglied (oder zu einem adäquaten anderen Managementteam)
  - Das Veto-Recht gegen Geschäftsentscheidungen auf Basis fundierter Gründe in Abstimmung mit der jeweiligen globalen Funktion innerhalb der AGCS SE bzw. Allianz SE.
  - Das Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu sein und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.
- c) Die "Third Line of Defense" stellt die unabhängige Kontrolle der "First Line of Defense" und "Second Line of Defense" bereit. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere
- eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen inklusive der Aktivitäten der "First Line of Defense" und "Second Line of Defense" und
  - einen Bericht an den relevanten Vorstand.

Die gleichen Kompetenzen für die Funktionen der "Second Line of Defense" gelten auch für die "Third Line of Defense" mit Ausnahme des Veto-Rechts gegen Geschäftsentscheidungen.

#### **B.1.2.5 Gegenseitige Aufsichtstätigkeiten**

Um ein effektives internes Kontrollsystem zu gewährleisten, sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen. Da Kontrollaktivitäten in verschiedenen organisatorischen Einheiten durchgeführt werden, sind angemessene Mechanismen zwischen den Kontrollfunktionen vorhanden, die informierte und gut fundierte Entscheidungen erlauben.

1. In den Fällen, in denen Kontrollaktivitäten einer "Second Line of Defense" durch eine "First Line of Defense" oder eine andere "Second Line of Defense" durchgeführt werden, basiert die Zuweisung von Verantwortlichkeiten auf klaren und dokumentierten Managemententscheidungen.
2. Beziehung zwischen der "Second Line of Defense" und der internen Revisionsfunktion sind getrennt ohne Weisungsrecht und Berichtsweg von einer Funktion in die andere (außer der Legal und der Compliance-Funktion, die auch in einer Abteilung angesiedelt sein dürfen). Die versicherungsmathematische, Legal, Compliance- und Risikomanagementfunktion sind Teil des Revisionsprogramms und der Methodik der internen Revisionsfunktion, inklusive einer wiederkehrenden Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität dieser Funktionen. Der Leiter der internen Revision informiert die Leiter des Aktuariats, der Rechtsabteilung, der Compliance-Abteilung und des Risikomanagements über jede Prüfungsfeststellung innerhalb ihrer Verantwortlichkeiten.
3. Die versicherungsmathematische, Legal, Compliance, Risikomanagement und die interne Revisionsfunktion bewerten mindestens einmal im Jahr gemeinschaftlich und stellen sicher, dass klare und konsistente Verantwortlichkeiten und Prozesse in Bezug auf das Kontroll-Rahmenwerk verankert sind. Diese Funktionen arbeiten eng zusammen, pflegen die gegenseitigen Aufsichtstätigkeiten und sind sich über konkrete Aufgaben und Kompetenzen jeder Schwesterfunktion bewusst.

Die Verantwortung der internen Revisionsfunktion, unabhängig die Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems zu bewerten, bleibt unberührt.

**B.1.2.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion führt Aufgaben aus, die auf regulatorischen und Geschäftsanforderungen basieren.

Sie leitet das Schadenreservengremium (Loss Reserve Committee), das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen entscheidet, liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen und ist durch den Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion auch selbst stimmberechtigt vertreten.

Die versicherungsmathematische Funktion formuliert eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur aus.

Die versicherungsmathematische Funktion hat Schnittstellen und arbeitet eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen. Insbesondere ist sie verantwortlich für die Modellierung aller versicherungstechnischer Risiken innerhalb des internen Risikokapitalmodells.

**B.1.2.7 Compliance-Funktion**

Das Unternehmen besteht aus organisatorischen Einheiten, die im Hinblick auf geltendes Recht und Risikobereiche die Compliance-Funktion und Governance-Funktionen wahrnehmen.

Die Compliance-Funktion umfasst alle Abteilungen, die

- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften unterstützen und überwachen, um die AGCS SE vor Compliance-Risiken zu schützen; dies beinhaltet die Identifizierung, die Bewertung und die Minimierung dieser Risiken;
- das gehobene Management und die Kontrollinstanzen zu den nach Maßgabe der Solvency-II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften beraten und den möglichen Einfluss dieser Änderungen auf das rechtliche Umfeld des operativen Geschäfts der AGCS SE bewerten.

Die Compliance-Funktion umfasst, entsprechend der AGCS Compliance Leitlinie, die Compliance-Abteilung und andere Organisationseinheiten, die (unter anderem) Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die Governance-Funktionen umfassen alle anderen Abteilungen mit einer klaren Verantwortlichkeit für die Überwachung und Bewertung der jeweils anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen, die Implementierung von Prozessen und Kontrollen und die Einführung erforderlicher interner Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die von der Compliance-Funktion oder den Governance-Funktionen gemäß Solvency II auszuführenden Beratungsaktivitäten beinhalten die Beratung des Vorstands zur Einhaltung der Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften nach Maßgabe der Solvency-II-Rahmenrichtlinie. In der AGCS SE erhält der zuständige Vorstand Beratung durch den Abteilungsleiter, der – im Rahmen der Aktivitäten "primäre Anwendung und Kontrolle" oder "Identifizierung, Definition und Planung" sowie gegebenenfalls Einhaltung der Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften nach Maßgabe der Solvency-II-Rahmenrichtlinie – für den jeweiligen Risikobereich verantwortlich ist.

Die Compliance-Funktion und die Governance-Funktionen werden von entsprechenden organisatorischen Einheiten wahrgenommen, die die Kontrollumgebung in Bezug auf zugewiesene Risikobereiche in einem strukturierten Ansatz definieren:

- Durchführung von Beratungstätigkeiten
- Risikokontrolle
- Frühwarnung
- Überwachung und Berichterstattung
- Bereitstellung von Compliance-Schulungen und- Kommunikation
- Aufstellung und Einhaltung von Compliance-Grundsätzen und Prozessen

#### **B.1.2.8 Risikomanagementfunktion**

Das Risikomanagement wird durch den Chief Risk Officer, welcher an den Chief Financial Officer berichtet, geleitet. Das Risikomanagement unterstützt die zuvor erwähnten, für die Risikosteuerung verantwortlichen Gremien durch die Analyse und Kommunikation von Risikomanagement bezogenen Informationen.

Zum Beispiel ist die Risikomanagementfunktion für das Überwachen von Limiten und Kumulen für bestimmte Risikotypen verantwortlich, etwa Naturkatastrophen und Exponierungen gegenüber Finanzmärkten.

Des Weiteren unterstützt die Risikomanagementfunktion unabhängig die operativen Einheiten durch die Entwicklung eines gemeinsamen Risikomanagementrahmenwerks und durch die Überwachung der Einhaltung von Anforderungen für Methoden und Prozesse.

Die Risikomanagementfunktion stärkt und pflegt das Risikonetzwerk durch regelmäßigen und engen Austausch mit dem Management der rechtlichen Einheiten und lokalen Schlüsselfunktionen, wie lokales Risikomanagement, lokales Aktuariat und lokale Investment-Abteilungen. Ein starkes Risikonetzwerk innerhalb der AGCS SE auch in Richtung Allianz Gruppe sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig identifiziert werden und der Unternehmensleitung frühzeitig bewusst gemacht werden.

#### **B.1.2.9 Interne Revision**

Die Revision bildet die "Third Line of Defense". Die Allianz Gruppen- und AGCS SE Revision führen regelmäßig eine unabhängige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagementfunktion durch. Zudem werden Qualitätsüberprüfungen der Risikoprozesse durchgeführt sowie die Einhaltung von Geschäftsstandards inklusive des internen Kontrollrahmens getestet.

Die interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des internen Kontrollsystems und der Aufbau- und Ablauforganisation mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionspektrum, welches alle Risiken inklusive jener Risiken abdeckt, die durch Ausgliederung entstehen, wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisionspektrum wird dann benutzt, um interne Revisionsaktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisionspektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die interne Revision einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitliche Bewertung. Folgepläne, um Mängel, welche im Revisionsbericht identifiziert worden sind, zu beheben, werden durch die geprüfte Einheit erstellt und der internen Revisionseinheit zur Verfügung gestellt. Die interne Revision führt Folgetreffen durch, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mängel behoben werden.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Schlüsselfunktionen umfassen sowohl die Schlüsselfunktionsinhaber als auch das Schlüsselfunktionsmitglieder. Die Schlüsselfunktionsinhaber sind diejenigen Personen, die für die Schlüsselfunktion verantwortlich sind. Sie sind die Leiter der jeweiligen Bereiche und haben eine direkte Berichtslinie zum Vorstand. Für jede Schlüsselfunktion gibt es einen Schlüsselfunktionsinhaber.

Die Schlüsselfunktionsmitglieder umfassen weitere Personen, die innerhalb der Schlüsselfunktion arbeiten, einschließlich der Personen mit einer direkten Berichtslinie zum Schlüsselfunktionsinhaber und Experten mit unabhängigen Entscheidungsrechten.

Die Schlüsselfunktionen im Sinne der AGCS Fit and Proper Policy und die entsprechenden Schlüsselfunktionsinhaber sind:

1. Unabhängige Risikocontrollingfunktion – Chief Risk Officer
2. Rechtsfunktion – Global Head of Legal & Compliance
3. Compliance-Funktion – Global Compliance Officer
4. Versicherungsmathematische Funktion – Chief Actuary
5. Rechnungslegungsfunktion – Global Head of Accounting
6. Interne Revisionsfunktion – Global Head of Internal Audit

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit all dieser Personen ist für Solvency II Zwecke relevant und muss sichergestellt werden. Die Anforderungen sind in der AGCS Fit and Proper Policy abgedeckt.

Die AGCS Fit and Proper Policy beschreibt Prinzipien, Kriterien und Prozesse, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit dieser Personen, die

das Unternehmen tatsächlich steuern und in Schlüsselfunktionen arbeiten, sicherstellen. Die AGCS Fit and Proper Policy enthält eine Definition der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für die verschiedenen relevanten Positionen. Sie beschreibt zudem notwendige Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sicherzustellen.

Im Bewerbungsverfahren müssen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für interne und externe Kandidaten bestimmt werden. Ein Lebenslauf muss von jedem Kandidaten übermittelt werden und verschiedene Interviews, einschließlich eines Interviews mit der Personalabteilung, müssen geführt werden. Es erfolgt eine Überprüfung des persönlichen Hintergrunds (einschließlich der Übermittlung von Kopien relevanter Qualifikationen, Führungszeugnis und eines Nachweises der bezeugt, dass der Kandidat nicht als Schuldner in einem Insolvenzverfahren verwickelt ist oder war).

Leistungsüberprüfungen (für alle Personen im Fokus der AGCS Fit and Proper Policy) und Konferenzen für die Karriereentwicklung (für Führungskräfte und Schlüsselfunktionsinhaber) finden regelmäßig verpflichtend statt.

Anlassbezogene Überprüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit finden in bestimmten außergewöhnlichen Situationen statt.

Kontinuierliche professionelle Trainings stellen sicher, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ständig erfüllt werden. Schulungen für das ethische Geschäftsverhalten, speziell Anti-Korruption und Betrugsbekämpfung werden durchgeführt, um Angestellten klare Regeln für angemessenes Verhalten zu vermitteln.

Die AGCS Fit and Proper Policy legt Maßstäbe fest, wie die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bewertet werden, abhängig davon welche Erkenntnisse und Informationen während des Bewerbungsverfahrens, der regelmäßigen und spontanen Überprüfungen sowie in Folge negativer Bewertungen gesammelt wurden.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1. Risikomanagementsystem

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der AGCS SE ermöglicht es, lokale und globale Risiken integriert zu steuern und sichert die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie konkret des in der Risikostrategie definierten Risikoappetits. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagementfunktion bei der AGCS SE folgt einem Top-Down-Ansatz: Die oberste Kontrollfunktion nimmt dabei der Aufsichtsrat ein, der zusammen mit dem Vorstand die Verantwortung für das Risikoprofil des Unternehmens und die notwendigen Gremien übernimmt.

#### 1. Aufsichtsrat der AGCS SE

Der Aufsichtsrat der AGCS SE überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Diese Aufgabe beinhaltet die Kontrolle der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat wird über die Risikostrategie, die aktuelle Solvabilität, Finanzlage und Profitabilität der AGCS SE regelmäßig informiert. Dies umfasst auch Ergebnisse aus relevanten internen und externen Prüfungen. Um eine Überwachungs- und Kontrollfunktion adäquat ausführen zu können, hat der Aufsichtsrat zudem das Recht, eine direkte Informationsweitergabe von der Internen Revision einzufordern.

#### 2. Vorstand der AGCS SE

Der Vorstand der AGCS SE trägt die übergeordnete Verantwortung für die Geschäfte des Unternehmens sowie die Aufbau- und Ablauforganisation. Seine Verantwortlichkeiten umfassen:

- a) Implementierung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse der AGCS SE sowie die Unternehmensleitlinien soweit diese für das AGCS SE Geschäft und die damit verbundenen Risiken adäquat sind;

- b) Entwicklung und Implementierung der Risikostrategie der AGCS SE, dem darin definierten Risikoappetit und den Limiten, sowie der Abstimmung zur Geschäftsstrategie der AGCS SE und der Risikostrategie der Allianz Gruppe;
- c) Aufsetzen einer Risikomanagementfunktion, welche für die unabhängige Überwachung der Risiken unter der Verantwortung des AGCS SE Chief Finance Officers zuständig ist;
- d) Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement, inklusive Prozessen zur Beurteilung der Solvabilität des Unternehmens;
- e) Verwendung des Internen Modells sowie Anpassung an das AGCS SE Geschäft.

Für den Fall der Übertragung einer der genannten Verantwortungen an ein Gremium muss sichergestellt sein, dass alle Vorstandsmitglieder

- a) über Risikomanagementthemen informiert und sich anstehender Entscheidungen bewusst sind;
- b) das Recht haben, an den Gremien persönlich teilzunehmen, um ihre Meinungen oder Anliegen zu vertreten;
- c) vollständig und zeitnah über die Entscheidungen des Gremiums informiert werden.

Durch die Implementierung von Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie, dem Limitsystem sowie Dokumentations- und Berichts-anforderungen wird ein übergreifendes Risiko-Governance-System definiert. Diese Richtlinien sichern eine zeitnahe und vollständige Kommunikation über risikorelevante Entwicklungen im Unternehmen und getroffene Entscheidungen sowie einen vordefinierten Prozess für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

## B.3.2 Risikomanagementansatz und Risikostrategie

### B.3.2.1 Risikomanagementansatz

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Bereich Industrie- und Firmenkunden stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der AGCS SE dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse. Es gehört zum Tagesgeschäft der AGCS, Risiken zu bewerten, zu minimieren und für den Versicherungsnehmer zu übernehmen.

Das Risikomanagement der AGCS SE hat das Ziel, nachhaltig den Wert des Unternehmens zu steigern, indem die Risiko- und Ertragslage abgewogen wird. Das Risikokapitalregelwerk wird abteilungsübergreifend angewendet mit dem Ziel, die Kapitalbasis der AGCS SE zu schützen, die Finanzkraft zu stärken und die aus dem Versicherungsgeschäft entstandenen Obliegenheiten zu erfüllen. Das Risikomanagement kann dazu beitragen, indem es einerseits im Sinne der Aktionäre die Finanzkraft schützt und andererseits die Ansprüche der Versicherungsnehmer sichert. Das AGCS SE Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte um bereits vorhandene und potentielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Kernelement des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen, indem Risiken und ihre Kapitalbedarfe Segmenten und Regionen zugeordnet werden. Die AGCS SE unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Risiko-Governance-Struktur.

### B.3.2.2 Grundprinzipien des Risikomanagements

Das Risikomanagement der AGCS SE beurteilt die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es basiert dabei auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Prozesse des Risikomanagements sowie der damit einhergehenden Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

### Grundprinzip 1: Verantwortung des Vorstands für die Risikostrategie

Der Vorstand der AGCS SE ist für die Erstellung und Weiterentwicklung einer aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie verantwortlich. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit auf Basis des beschlossenen Konfidenzintervalls und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. Änderungen werden umgehend an die betroffenen Parteien kommuniziert.

### Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgröße

Das Risikokapital und die damit verbundenen Ergebnisse der Berechnung von Stress-Szenarien sind die wesentliche Steuerungsgröße für den Risikoappetit und die Beurteilung der Solvabilität des Unternehmens. Es ist ausschlaggebend für die unternehmerische Entscheidungsfindung und Basis des Risikomanagements im Hinblick auf die Allokation des Kapitals und die Steuerung von Begrenzungen. Die Auswirkungen auf das Risikokapital durch materielle unternehmerische Entscheidungen werden vorab berücksichtigt.

Stresstests und zusätzliche Szenarien werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) durchgeführt, um ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen.

### Grundprinzip 3: Trennung von Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung

Die Risikoorganisation wird durch das sogenannte "Three Lines of Defense"-Modell charakterisiert und steht unter der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dabei basiert das Risikomanagement auf einer dezentralen Risikosteuerung und -verantwortung (First Line of Defense), mit zentral organisierten Überwachungsfunktionen (Second Line of Defense und Third Line of Defense).

Die unmittelbare Verantwortung für die Übernahme von operativen Risiken obliegt den Führungskräften der einzelnen Geschäftsbereiche, die direkten Einfluss auf Gewinne und Verluste der Gesellschaft tragen.

Es existiert eine strikte Trennung zwischen dieser aktiven Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (zentrale Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite.

Diese unabhängige Überwachungsfunktion der "Second Line of Defence" – bestimmt durch die AGCS Governance Policy und die AGCS ERIC Policy – ermöglicht unabhängiges und objektives Risikomanagement. Die durch uneingeschränkte Informationsrechte und direkte Berichtswege an den Vorstand sichergestellte Souveränität soll Interessenkonflikte bei Ausführung der Kontrollfunktion unterbinden.

In der Rolle der Third Line of Defense fungiert die interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie.

Hierbei überwacht sie die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die Angemessenheit des Kontrollsystems und berichtet über ihre Ergebnisse an den jeweiligen Vorstand.

#### **Grundprinzip 4: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagementprozesse**

In der AGCS SE existiert eine Aufbauorganisation, welche die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortungen innerhalb der Risikomanagementprozesse klar definiert und alle Risikokategorien abdeckt. Die Organisation und die dazugehörigen Prozesse sollen vollständig und nachvollziehbar dokumentiert und an alle betroffenen Adressaten kommuniziert werden.

#### **Grundprinzip 5: Konsistente Risikobewertung**

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken sind in der Risikokapitalberechnung mit dem Internen Modell oder dem Standardmodell berücksichtigt.

Die Risikobewertungen und Kalkulationen sind im Risikokapitalregelwerk der AGCS SE klar definiert und stellen ein konsistentes Vorgehen innerhalb der Allianz Gruppe sicher. Die Ergebnisse werden mit Hilfe statistischer Methoden und qualitativer Expertenbeurteilungen analysiert und bewertet.

Einzelrisiken, die nicht mit dem Risikokapitalmodell quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand quantitativer Kriterien und teilweise vereinfachten quantitativen Methoden (zum Beispiel Szenarioanalyse) bewertet.

Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

#### **Grundprinzip 6: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitsystems**

Ein konsistentes Limitsystem ist eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und, soweit sinnvoll, die Kapitalallokation unterstützt. Es umfasst alle relevanten Risikogrößen und -treiber des Risikokapitals und wird ergänzt um weitergehende operative Limiten. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie durch den Vorstand überprüft.

#### **Grundprinzip 7: Minimierung von Risiken außerhalb des Risikoappetits**

Falls einzelne Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken den Risikoappetit überschreiten, werden die Risiken angemessen minimiert. Es werden Maßnahmen definiert, wie die Risiken erneut innerhalb der Grenzwerte bleiben und somit auch den geplanten Risikoappetit bedienen können. Dies können angepasste Rückversicherungslösungen, eine Stärkung des Kontrollumfeldes, eine Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition oder die Anpassung des Risikoappetits sein.

Eine Risikobeschränkung findet nur im Rahmen der ökonomisch und rechtlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

### Grundprinzip 8: Konsistente und effektive Überwachung

Der Risikoappetit und der Umgang mit Risiken sind in einen standardisierten Prozess zur Definition von Grenzwerten überführt worden, welcher alle quantifizierbaren Risiken der AGCS SE beinhaltet und Risiko-diversifizierung und -konzentration berücksichtigt. Klar definierte und streng einzuhaltende Berichtspflichten und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Grenzwertüberschreitungen der Risikoappetit wieder eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Maßnahmen zu Risikobegrenzung unmittelbar eingeleitet werden. Darüber hinausgehende Frühwarnsysteme werden ebenso regelmäßig berichtet und überprüft. Dazu zählen Risikomanagementprozesse auf wesentliche Risiken, Einschätzungen von sich neu entwickelnden Risiken und Prozesse bei Produkteinführungen.

### Grundprinzip 9: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE erstellt regelmäßig und bedarfsweise auch zusätzlich ad-hoc einen Risikobericht, welcher risikorelevante Themen in einer fokussierten Form beinhaltet und im Risikogremium vorgestellt wird. Dieser wird ergänzt durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus dem Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die den Informationen zugrundeliegenden Daten und Annahmen sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet, das eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sicherstellt.

### Grundprinzip 10: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagementprozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden, einschließlich strategischer und taktischer Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen – soweit diese das

Risikoprofil beeinflussen können. Die Integration soll sicherstellen, dass die Risikomanagementfunktion vor allem die zukünftigen Risiken mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

### Grundprinzip 11: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Die für das Risikomanagement relevanten Methoden, Strukturen und Prozesse werden bei der AGCS SE umfassend und zeitnah dokumentiert, um Transparenz und Klarheit sicherzustellen.

### Grundprinzip 12: Konsistente Risk Governance innerhalb der Allianz Gruppe

Es existiert eine konsistente Risiko-Governance zur Sicherstellung eines einheitlichen Risikomanagements innerhalb der AGCS SE und der Allianz Gruppe, die es dem Vorstand ermöglicht, das Geschäft angemessen zu steuern.

Für eine bestmögliche Umsetzung der Prozesse ist die Besetzung der Schlüsselfunktionen ausschlaggebend. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Chief Risk Officers (CRO) der AGCS SE mit dem Group CRO der Allianz SE ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des CROs die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

#### B.3.2.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie der AGCS SE ist das Kernelement des Risikomanagementregelwerks. Ihr Ziel ist es, die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sicherzustellen, sowie einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen. Die Risikostrategie definiert die Risikotoleranz und den -appetit unter Berücksichtigung aller materieller qualitativer und quantitativer Risiken des Unternehmens.

Die Geschäftsstrategie der AGCS SE wird durch den Vorstand der AGCS SE bestimmt und mit dem Aufsichtsrat diskutiert sowie mit der Allianz Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des Strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

### B.3.3 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die AGCS SE hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu fördern, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den in der Bewertung der Risiken verwendeten Methoden, den Risikomanagementstrukturen und Risiko-Governance-Prozessen.

Für Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationale Risiken sind zusätzliche Leitlinien definiert worden, die die dabei eingegangenen Risiken definieren und den Risikoappetit in diesen Risikokategorien festlegen. Dieser Risikoappetit ist die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Diese Leitlinien je Risikokategorie sind ergänzend zu betrachten zu den Anforderungen und Bestimmungen im übergeordneten Standard on ORSA, der Top Risk Assessment Guideline und dem Standard on Model Governance.

### B.3.4 Materielle spezifische Risiken für AGCS Global und AGCS SE

#### Rahmenwerk des Top Risk Assessments

Das Top Risk Scoping and Assessment (TRSA) ist eine regelmäßige Analyse aller materiellen quantifizierbaren und nicht-quantifizierbaren Risiken, um Bedrohungen auf das finanzielle Ergebnis, die operationelle Viabilität und die Einhaltung von strategischen Zielen zu identifizieren und zu steuern. Das TRA ist ein Instrument des ORSA. Die Anforderungen in Bezug auf das Top Risk Scoping und Assessment sind in der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment dokumentiert.

Die Richtlinie zum Top Risk Scoping and Assessment beschreibt einen konsistenten und transparenten Ansatz für die Identifikation und das Management der entscheidenden Risiken für das Unternehmen. Innerhalb des Top Risk Scoping and Assessments werden alle wesentlichen Risiken identifiziert. Sobald der Vorstand die entscheidenden Risiken festgelegt hat, werden diese Risiken Vorstandsmitgliedern der AGCS SE zugewiesen. Der Risikoverantwortliche ist verantwortlich dafür, die Risikolandschaft transparent zu machen und Aktionen zu definieren, die das Risiko begrenzen, falls die Risikotoleranz, welche vom Vorstand definiert wurde, überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch die Risikomanagementfunktion vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und sowohl an das Risikogremium als auch an den Vorstand berichtet. Zusätzlich zur vierteljährlichen Überprüfung werden alle quantifizierbaren Risiken im internen Risikomodell modelliert.

Der TRSA Prozess für AGCS Global und AGCS SE wird durch ergänzende Risiko- und Kontrollbewertungen validiert.

#### AGCS Top Risk Scoping and Assessment Prozess

Der TRSA Prozess steuert aktiv quantifizierbare und nicht-quantifizierbare Risiken der AGCS auf globaler Ebene und für die rechtliche Einheit AGCS SE. Es ist ein Schlüsselinstrument für den Vorstand, um die Verantwortung für diese Risiken zu übernehmen. Der TRSA Prozess teilt sich in vier Phasen:

1. Identifikation (jährlich)
2. Analyse & Evaluation (vierteljährlich)
3. Steuerung (vierteljährlich)
4. Überwachung (vierteljährlich)

### B.3.5 Internes Risikokapitalmodell

Das interne Risikokapitalmodell der AGCS SE beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Dieser Ansatz bestimmt den höchstmöglichen Wertverlust im Portfolio von Geschäftsbereichen im Anwendungsbereich des Modells, und zwar innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts ("Haltedauer") und auf Basis einer bestimmten Wahrscheinlichkeit ("Konfidenzniveau"). Es wird ein Konfidenzniveau von 99,5 Prozent und

eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. In der Risikosimulation werden Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien ("Risikoquellen") betrachtet und der Wert des Portfolios auf Grundlage des Zeitwerts der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten unter potenziell ungünstigen Bedingungen berechnet.

Als erforderliches internes Risikokapital wird die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen bezeichnet, ermittelt auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,5 Prozent. Da der Einfluss sowohl günstiger als auch ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachtet wird, werden auch die Diversifikationseffekte über Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit den Ergebnissen unserer Monte-Carlo-Simulation ist die AGCS SE in der Lage, das mit jeder Risikoquelle verbundene Risiko sowohl separat als auch im Zusammenhang

mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Insbesondere im Hinblick auf Marktrisiken werden außerdem verschiedene vordefinierte Stressszenarien analysiert, die entweder auf historischen oder hypothetischen Marktbewegungen basieren. Der verwendete Modellansatz ermöglicht auch die Identifikation von Szenarien, die einen positiven Effekt auf die Solvabilität haben.

Das Interne Modell der AGCS SE umfasst alle materiellen quantifizierbaren Risiken. Es werden Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken berücksichtigt. Wesentliche Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht vollständig erfasst werden, sind ausschließlich die nicht-quantifizierbaren Risiken Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko und Strategisches Risiko. Diese fallen konzeptionell nicht in den Anwendungsbereich des internen Modells und werden über andere Risikomanagementprozesse berücksichtigt.

## Beschreibung der Risikokategorien

Die folgende Übersicht beschreibt die für die AGCS SE relevanten Risikokategorien:

Risikokategorie	Definition
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, welche Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, welche in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Wertes von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Kredit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet es auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten einschließlich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente (z.B. versäumte Zahlungstermine).
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschließlich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen, sowie Abwicklungsverlusten bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste auf Grund von unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen, auf Grund menschlichen Fehlverhaltens oder Fehlern oder auf Grund von externen Ereignissen.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Verlust des Allianz Aktienpreises, Wert des Bestandsgeschäfts oder Wert des zukünftigen Geschäfts verursacht durch einen Verlust der Reputation der Allianz Gruppe oder eine der spezifischen Geschäftseinheiten aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert, sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Wertes einer Geschäftseinheit auf Grund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf Geschäftsstrategie und deren Implementierung.

### Angemessenheit des internen Risikokapitalmodells zum Geschäftsprofil und Modell Governance

Die Anwendung des internen Risikokapitalmodells bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung der AGCS SE. Die jeweilige operative Geschäftseinheit benötigt eine initiale Modellgenehmigung und eine fortlaufende Bestätigung der Angemessenheit des internen Modells. Im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II werden für den gesamten Lebenszyklus des internen Risikokapitalmodells eine Reihe obligatorischer Modell-Governance- und Kontrollprinzipien angewandt, die beispielsweise den Modelländerungsprozess abdecken.

Um sicherzustellen, dass das interne Risikokapitalmodell das Risikoprofil der AGCS SE widerspiegelt und modernste Risikomanagementpraktiken beinhaltet, werden alle Interessengruppen aufgefordert, Anfragen für Modelländerungen und -verbesserungen einzureichen, die dann entsprechend den Modell-Governance-Prozessen berücksichtigt werden.

Der Regelungsrahmen zum internen Risikokapitalmodell umfasst die Governance-Regeln und Grundsätze, um die anfängliche und laufende Angemessenheit des internen Modells zu gewährleisten.

Dabei umfasst der Regelungsrahmen den gesamten Lebenszyklus des internen Modells von der Modellentwicklung bis hin zur Modellimplementierung und -nutzung. Zu den wichtigsten Themen gehören: Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Implementierung und operativer Einsatz sowie die Überwachung der laufenden Angemessenheit für den Einsatz. Die folgenden Normen und Dokumente bilden die wichtigsten Elemente des Modell-Governance-Rahmens.

#### AGCS Standard für Modell Governance

Der AGCS-Standard für Modell-Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Angemessenheit des internen Modells fest:

- alle Elemente des internen Risikokapitalmodells müssen ein strukturiertes Validierungs- und Genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor es verwendet werden kann;

- eine Validierung berücksichtigt alle relevanten qualitativen und quantitativen Aspekte und zeigt, dass das interne Modell das Risikoprofil des Unternehmens adäquat widerspiegelt und zuverlässig als eine Grundlage für Risikoentscheidungen genutzt werden kann;
- Kontrollen zur Verhinderung oder Erkennung von Fehlern während der operativen Anwendung des internen Modells müssen vorhanden sein;
- eine Dokumentation aller quantitativen und qualitativen Komponenten des internen Modells, die für den Nachweis der Eignung des Modells erforderlich sind, muss aufrechterhalten werden.

Im Hinblick auf die Modellvalidierung wird der folgende Ansatz angewendet:

- die Modellinhaber beurteilen, ob die Ergebnisse des Modells angemessen sind und die vorhandenen Unterlagen ausreichend sind;
- eine unabhängige Validierung berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen wie Abdeckung, Methodik, Kalibrierung, Daten, Rechenverfahren, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte wie Modell-Governance, Experteneinschätzungen, Datenqualität und Anwendungstest;
- vor dem Hintergrund der lokalen Gegebenheiten soll eine Beurteilung abgegeben werden, ob zentrale Modellkomponenten unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten angemessen sind;
- übergreifende Modellvalidierungen werden eingesetzt, um das gesamte Modell unter Berücksichtigung der Ergebnisse in allen Validierungsbereichen und deren Zusammenhängen zu validieren.

#### Jährlicher Validierungsbericht

- Der jährliche Validierungsbericht wird verwendet, um die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsbewertung zu dokumentieren und die laufende Angemessenheit des internen Eigenkapitalmodells zu genehmigen sowie die regulatorischen Anforderungen von Solvency II zu erfüllen.

### Allianz Standard für Modelländerungen

Der von AGCS SE verabschiedete Allianz Standard für Modelländerungen definiert die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Angemessenheit von Änderungen des internen Modells:

- das interne Risikokapitalmodell muss eventuell nach der anfänglichen Validierung und Genehmigung geändert werden, um sicherzustellen, dass es nach Ereignissen, die eine Modelländerung erfordern (z. B. Änderungen im Risikoprofil, Geschäftsmodell oder Betriebsumfeld) weiterhin angemessen ist
- alle Modelländerungen müssen durch ein strukturiertes Modelländerungs- und -genehmigungsverfahren laufen, bevor sie verwendet werden können;
- das Entscheidungsgremium für Modelländerungen hängt von der Materialität und Proportionalität der Modellkomponente ab;
- die quantitativen Auswirkungen einzelner Veränderungen sowie die kombinierte Auswirkung mehrerer Veränderungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.

#### B.3.6 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der ORSA Prozess bei der AGCS SE besteht aus einer Vielzahl von Aktivitäten, die sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und miteinander verknüpft sind.

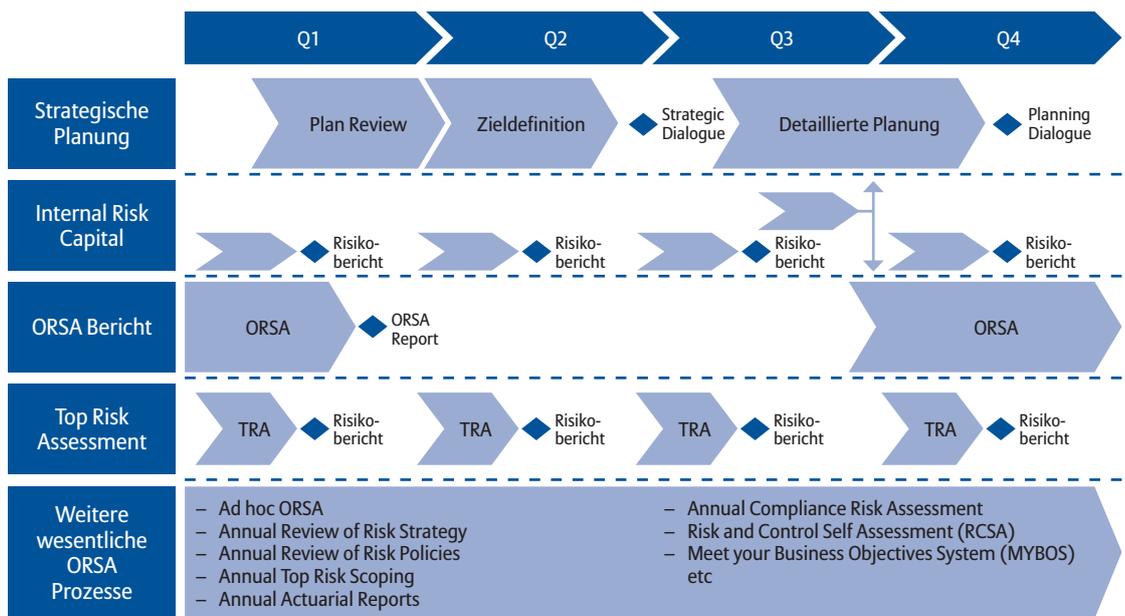
Die folgenden Schritte des ORSA Prozesses sind von besonderer Bedeutung:

- Sicherstellung der Konsistenz von Geschäftsstrategie und Risikostrategie: Die Geschäftsstrategie ist Grundlage für den Planungsdialog. Der jährliche Planungszyklus beginnt nach dem Strategischen Dialog mit der Allianz SE. Das Ergebnis des Strategischen Dialogs ist wiederum Teil der Grundlage für die jährliche Überprüfung der Risikostrategie der AGCS SE.

- Risikokapitalberechnung: Das Risikokapital wird in Bezug auf Markt-, Kredit-, versicherungstechnische-, Geschäfts- und operationellen Risiken auf Grundlage des internen Modells bestimmt. Das Gesamtrisikokapital entspricht der Summe der Einzelkategorien gemindert um Diversifikationseffekte und latente Steuern.
- Pflege des Limitsystems: Ergebnisse des Planungsprozesses werden hinsichtlich Auswirkungen auf die Kapitalausstattung und gegebenenfalls Anpassung der Limite für das nächste Geschäftsjahr analysiert. Im Jahresverlauf werden die Limite fortlaufend auf Einhaltung überwacht und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen um die Auslastung innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen. Limite bestehen für Finanz-, Kredit- und versicherungstechnische Risiken.
- Top Risk Assessment (TRA): Auf vierteljährlicher Basis werden Top Risk Assessments durchgeführt, um die Risiken, die für das Unternehmen die größte Bedrohung darstellen, zu identifizieren, zu bewerten und – wenn angezeigt – zu mindern.
- Kapitalmanagement: Die jederzeitige Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalisierung im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen, Ratingkapitalanforderungen und marktspezifischen Erfordernissen ist wesentlich für die AGCS SE.
- Kalkulation von wirtschaftlichen und regulatorischen Solvabilitätspositionen sowie deren Sensitivität gegenüber Stressszenarien.
- Überprüfung der Angemessenheit des internen Modells: Das interne Modell zur Bestimmung des internen Risikokapitals wird regelmäßig validiert, um sicherzustellen, dass das Modell das Risikoprofil des Unternehmens korrekt widerspiegelt. Zudem werden Modelländerungen ebenso auf die Angemessenheit für AGCS SE geprüft.
- Wirksamkeit des internen Kontrollsystems: Bestimmung der Effektivität des internen Kontrollsystems durch Berücksichtigung der jüngsten Ergebnisse der Kontrolltests, Revisionsberichte und Prüfungen und Begutachtungen von Drittanbietern.

- Auf Basis des Strategischen Dialogs und Planungsdialogs wird ein Kapitalplan entwickelt, der die laufende Einhaltung der im Rahmen der Risikobereitschaft festgelegten Zielkapitalquoten sicherstellt, wobei die erwartete wirtschaftliche und regulatorische Solvabilität in den kommenden drei Jahren berücksichtigt wird (d.h. basierend auf Planzahlen). Dabei wird nicht nur ein Basisfall betrachtet sondern auch Stress-Szenarien mit in die Analyse einbezogen.
- Nicht-regulärer ORSA Bericht: Die zuvor beschriebenen regulären ORSA Prozesse werden durch nicht-reguläre Bewertungen des Risikoprofils bei Bedarf ergänzt. Bedarf besteht wenn signifikante Veränderungen des Risikoprofils der AGCS SE auftreten oder zu erwarten sind.

Die Durchführung des ORSA ist eng mit Geschäftsanforderungen verzahnt. Einige ORSA-bezogene Prozesse werden quartalsweise durchgeführt wie zum Beispiel das Risiko-Reporting, während andere, auf strategische Entscheidungen bezogene Prozesse jährlich oder ad-hoc stattfinden. Die wichtigsten dargestellten Prozesse sind hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs und der gegenseitigen Verknüpfung in der folgenden Grafik dargestellt:



Die Angemessenheit der ORSA-Prozesse wird jährlich überprüft.

Das Ergebnis jedes ORSA ist in einem ORSA-Ergebnisbericht dokumentiert, der alle risikobezogenen Informationen enthält, die für das Ergebnis der ORSA-Beurteilung relevant sind. Die Durchführung des ORSA-Berichts wird durch die Risikomanagementfunktion koordiniert.

Der reguläre ORSA Bericht wird im 2. Quartal des Geschäftsjahres finalisiert und vom Vorstand verabschiedet.

Bei der jährlichen Berichtserstellung wird angepasst um Rückmeldungen aus den jüngsten Überprüfungen des ORSA-Berichts (z. B. durch Group Audit) bzw. veränderten externen Anforderungen aus zum Beispiel Veröffentlichungen der BaFin bzw. der EIOPA zu berücksichtigen. Bei der Erstellung des Berichts werden die wesentlichen Stakeholder aus den Bereichen Capital Management, Underwriting, Investment Management, Rückversicherung und Accounting mit einbezogen. Sämtliche zusammengetragenen Informationen werden vom Risikomanagement zusammengestellt und analysiert, um einen Vorschlag für den ORSA-Bericht zu erstellen.

Der finale Entwurf des ORSA Berichts wird dem CRO zur Prüfung vorgelegt. Vor der Genehmigung durch den AGCS Chief Risk Officer wird der ORSA-Bericht mit einer Reihe von Experten und anderen betroffenen Akteuren und Schlüsselfunktionsinhabern der AGCS SE (z. B. Chief Actuary, Global Compliance Officer, Global Head of Legal & Compliance und Global Head of Internal Audit) überprüft. Das Risikogremium der AGCS SE erörtert das Ergebnis des ORSA Berichts und entscheidet, ob sie die Genehmigung der ORSA-Beurteilung und des entsprechenden ORSA - Berichts durch den gesamten Vorstand empfehlen oder ob die Risikomanagementfunktion der AGCS SE vor der erneuten Übermittlung an das Risikogremium gegebenenfalls weitere Änderungen koordinieren soll.

Nach der Empfehlung durch das Risikogremium wird der ORSA-Bericht dem Vorstand der AGCS SE zur Genehmigung vorgelegt. Als letzter Schritt werden die ORSA-Schlussfolgerungen und der entsprechende Bericht der BaFin sowie allen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungs-

prozessen im Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement spielen (z.B. den Schlüsselfunktionsinhabern der AGCS SE).

Der ORSA Bericht für das Geschäftsjahr 2016 enthält keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an den Vorstand. Vielmehr ist die Gesamtrisikosolvabilitätssituation als stabil und komfortabel sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2016 als auch über den Planungszeitraum erachtet worden.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Die AGCS SE hat ein formalisiertes internes Kontrollsystem implementiert, das sogenannte ERIC-System ("Enterprise-wide Risk-based Integrated Control System"), um laufend signifikante operationelle Risiken für die AGCS SE durch Kontrollaktivitäten zu steuern und um sicherzustellen, dass entsprechende Schlüsselkontrollen effektiv sind. Dieses System ist in einer internen schriftlichen Leitlinie festgelegt und basiert auf international anerkannten Kontrollrahmenwerken wie COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Es sieht unter Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und Allianz Gruppenvorschriften die folgenden Ziele vor:

- Das Erreichen der strategischen Geschäftsziele wird effektiv unterstützt, und die Geschäftsfähigkeit der AGCS SE ist sichergestellt.
- Governance-Elemente und die Geschäftsabläufe sind effektiv.
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Allianz- und AGCS SE-interne Richtlinien werden eingehalten.
- Die Prozesse zur internen und externen Finanzberichterstattung und zur aufsichtsrechtlichen Berichterstattung liefern vollständige und fehlerfreie Informationen, um interne Managemententscheidungen wirkungsvoll zu unterstützen und gleichzeitig die Erwartungen externer Stakeholder zu erfüllen.

Als Teil des ERIC-Systems werden diejenigen Schlüsselkontrollen formalisiert, die erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die AGCS zu

vermeiden oder zu verringern. Das ERIC-System ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken und Kontrollen und liefert dem Vorstand der AGCS SE die angemessene Gewähr, die oben genannten Ziele zu erreichen. Da das ERIC-System einen einheitlichen Ansatz verwendet, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von operationellen Risiken und Kontrollen durchzuführen, wird darüber hinaus die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen unter Solvency II (Compliance, Risikomanagement, Aktuariat und interne Revision) unterstützt.

Außerdem fördert das ERIC-System das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten für Risiken und Kontrollen. Die Qualität von Schlüsselkontrollen wird strukturiert und effizient bewertet. Mit zusätzlicher Unterstützung durch ein effektives Risikomanagementsystem für operationelle Risiken werden potentiell signifikante operationelle Risiken frühzeitig entdeckt und die nötigen Maßnahmen getroffen, um diese Risiken zu vermeiden oder zu verringern, so dass die vom Vorstand der AGCS SE festgelegte Toleranz für operationelle Risiken eingehalten wird.

Das interne Kontrollsystem bezieht sich auf operationelle Risiken. Jedoch wird im Folgenden der Begriff „operationell“ aus Gründen des Leseflusses ausgelassen.

#### **B.4.1 Wesentliche Elemente des ERIC-Systems**

Für das ERIC-System finden folgende wesentliche Prinzipien Anwendung.

- Fokus auf signifikante Risiken
- Fokus auf Schlüsselkontrollen
- Förderung eines positiven Risiko- und Kontrollbewusstseins
- Effektivität von Schlüsselkontrollen
- Dokumentation von Risiken, Kontrollen und Geschäftsabläufen
- Nutzung von Dienstleistern unter Einbindung in das interne Kontrollsystem
- Kontrollstrategien wie Aufgabentrennung oder Vier-Augen-Prinzip

Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme bilden die wesentlichen Verfahren, um festzulegen, welche operationellen Risiken vom internen Kontrollsystem umfasst werden; sie konzentrieren sich auf signifikante Risiken im Hinblick auf die oben definierten Ziele. Alle Programme liefern eine eigene Sichtweise auf die Risiko- und Kontrolllandschaft der AGCS SE und ergänzen sich gegenseitig. Durch die Anwendung einer konsistenten Methode in allen Programmen können verfügbare Ergebnisse mehrfach verwendet und überlappende Bewertungen weitestgehend vermieden werden. Durch eine ausgewogene Kombination dieser Programme wird einerseits die Vollständigkeit, andererseits die Effizienz und Durchführbarkeit des ERIC-Systems sichergestellt.

Der Kernprozess für das ERIC-System folgt einem jährlichen Zyklus bestehend aus vier Schritten:

- Festlegung des Umfangs für Risiken
- Bewertung von Risiken und Überprüfung des Kontrolldesigns sowie Dokumentation/Anpassung der Kontrollen und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen
- Testen von Kontrollen (d.h. Prüfung auf operative Effektivität) und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen
- Überwachung und Berichterstattung

Insbesondere ist das Testen von Kontrollen wichtig, um externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden, und um das Vertrauen dieser Stakeholder in die Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems aufzubauen und aufrechtzuhalten. Klare und aktuelle Dokumentation von Schlüsselkontrollen ist eine entscheidende Grundvoraussetzung für ein effizientes Testen von Kontrollen.

Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, werden als eine Kontrollschwachstelle geführt, die behoben werden muss. Mit Einbindung der Risikomanagementfunktion werden die Wesentlichkeit der Kontrollschwachstelle eingeschätzt und ein realistischer und detaillierter Nachbesserungsplan aufgesetzt. Wenn dieser Plan abgearbeitet worden ist, muss die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft werden.

Die obigen Schritte werden begleitet von dem sogenannten Beratenden ERIC-Ausschuss. In diesem Ausschuss sind die folgenden Funktionen vertreten:

- Risikomanagement
- Rechtsabteilung
- Compliance
- Aktuariat
- Rechnungswesen
- IT-Governance
- Interne Revision

Regelmäßig bildet sich dieser Ausschuss eine Meinung über

- Die Vollständigkeit und Konsistenz des ERIC-Systems
- Die operative Durchführung der Prozesse unter dem ERIC-System
- Die Angemessenheit und Vollständigkeit des Umfangs für die Risiko- und Kontrollbewertungen
- Die Effektivität des ERIC-Systems und insbesondere die Wesentlichkeit von möglichen Kontrollschwächen
- Die Angemessenheit und Effektivität des Governance-Systems

Das Risikomanagement koordiniert und überwacht alle Aktivitäten, die für das ERIC-System erforderlich sind, insbesondere die Nachbesserung von Kontrollschwachstellen. Regelmäßig stellt es dem Beratenden ERIC-Ausschuss und dem AGCS SE Risikogremium einen aktuellen Überblick zur Verfügung.

Zumindest jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion auch einen sogenannten ERIC-Bericht, der zunächst dem Beratenden ERIC-Ausschuss zur Prüfung und dann dem AGCS SE Risikokomitee zur Genehmigung vorgestellt wird, um die Gesamteffektivität des ERIC-Systems inklusive des Governance-Systems zu beschließen. Letztendlich wird der Bericht an den AGCS SE Vorstand zur Bestätigung verteilt.

## B.4.2 Ansatz und Ziele der Compliance-Funktion

Der globale Ansatz von Compliance folgt der Struktur der AGCS SE.

Das Ziel der Compliance-Funktion ist die Minimierung von Risiken, die mit den regulatorischen und rechtlichen Anforderungen und deren Umsetzung verbunden sind. Darüber hinaus schützt die Compliance-Funktion auch die Reputation der AGCS SE. Die Compliance-Funktion sieht sich darüber hinaus als aktiver Berater der Organisation in allen Fragen der Compliance.

Die Compliance-Funktion beinhaltet die Compliance-Abteilung und andere Organisationseinheiten, die (unter anderem) Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen. Darüber hinaus ist das Global Integrity Committee Teil der Compliance-Funktion.

Die der Compliance-Abteilung zugewiesenen Risikobereiche beinhalten:

- Korruption
- Geldwäsche und Terrorfinanzierung
- Wirtschaftssanktionen
- Kapitalmarkt-Compliance
- Sales Compliance
- Kartellrechts-Compliance
- Interner Betrug

Die Risikobereiche, die anderen Organisationseinheiten zugeordnet sind, aber (zum Teil) eine Aufgabe der Compliance-Funktion wahrnehmen, beinhalten:

- Datenschutz
- Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)
- Strafrecht

Die Governance-Funktionen umfassen alle anderen Abteilungen mit einer klaren Verantwortlichkeit für die Überwachung und Bewertung der jeweils anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen, die Implementierung von Prozessen und Kontrollen und die Einführung erforderlicher interner Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die den Governance-Funktionen zugeordneten Risikobereiche beinhalten beispielsweise (nicht abschließend) die Rechnungslegungsstandards, versicherungsmathematische Grundsätze, Versicherungsvertriebsregelungen, Outsourcing-Regelungen, Arbeitsrecht und das Beschwerdemanagement.

Die Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion und Governance-Funktionen sowie der jeweiligen organisatorischen Aufstellung und Funktionsweise sowie der zugeordneten Risikobereiche sind in der AGCS Compliance-Leitlinie und der AGCS Governance-Leitlinie festgelegt. Detaillierte globale Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine globale Organisation. Darüber hinaus ist der Code of Conduct ein zentraler Baustein des Compliance Management Systems, insbesondere für die Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der AGCS SE.

Die Compliance-Funktion ist so aufgestellt, dass diese unabhängig und gemäß dem Konzept der drei Verteidigungslinien agieren kann. Dabei bedeutet unabhängig, dass kein unlauterer Einfluss auf die Compliance-Funktion auszuüben ist.

Der Global Compliance Officer verfügt über eine direkte Berichtslinie an den AGCS SE Vorstand sowie an den Global Head of Legal & Compliance. Außerdem hat er eine funktionale Berichtslinie zum Group Chief Compliance Officer der Allianz Gruppe.

Der Global Compliance Officer berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat der AGCS SE und den Vorstand der AGCS SE. Die Compliance-Berichterstattung enthält die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance-Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance-Risikoprofil, Übersichten zu aktuellen Compliance Aktivitäten, Status von Compliance Reviews/Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstöße und/oder Defiziten und empfohlene Korrekturmaßnahmen.

Die Compliance-Funktion hat das Recht auf einen ungehinderten Zugang zu Informationen zur Erfüllung ihrer Compliance-Aufgaben. Das Informationsrecht beinhaltet beispielsweise die Anforderungen relevanter Informationen bei unternehmensinternen Einheiten

und die Kommunikation mit Mitarbeitern zur Informationsgewinnung. Dieser ungehinderte Zugang kann auf einzelne Personen aus dem Bereich Compliance beschränkt werden.

Der Vorstand der AGCS SE verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen und -verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der AGCS Compliance-Leitlinie sowie die Zuweisung der entsprechenden Risikobereiche an die Compliance-Funktionen und Governance-Funktion. Er errichtet und unterhält eine im Verhältnis zur Compliance-Risikoexposition der Organisationseinheit angemessene, wirksame Compliance-Funktion. Der Vorstand ernennt den Global Compliance Officer.

Der Global Compliance Officer ist für die Umsetzung der Compliance- Grundsätze und Prozesse, die in der AGCS Compliance-Leitlinie beschrieben sind, verantwortlich. Das beinhaltet auch die Meldung wesentlicher Compliance-relevanter Vorfälle an das Global Integrity Committee. Organisatorisch ist die Compliance-Funktion der Abteilung AGCS SE Legal & Compliance zugeordnet. Die Compliance-Funktion verfügt über ein globales Netzwerk von Rechts- und Compliance-Experten.

Der Global Compliance Officer hat die Schlüsselfunktion für die Compliance- Funktion inne. Die Compliance-Abteilung führt zusammen mit dem Aktariat, Recht, Risikomanagement und der internen Revision gegenseitige Beaufsichtigungen (Reciprocal Oversight) durch. Das ERIC-Rahmenwerk unterstützt diese gegenseitige Beaufsichtigung.

Die Leiter der Governance-Funktionen sind gleichermaßen für die Umsetzung der Governance- Grundsätze und Prozesse innerhalb ihrer Risikobereiche verantwortlich. Wesentliche Compliance-Vorfälle sind entsprechend zu melden.

Das AGCS Global Integrity Committee behandelt alle gemeldeten, wesentlichen Compliance-Vorfälle bei der AGCS SE und ist das Entscheidungsgremium für weiterführende Maßnahmen. Den Vorsitz hat der Global Compliance Officer. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die globalen Leiter von Risikomanagement, Revision, Recht, Kommunikation und Personal.

## Aufgaben der Compliance- Funktion

Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

- Durchführung von Beratungstätigkeiten, insbesondere Beratung der Geschäftsleitung in Compliance-relevanten Fragen
- Risikoüberwachung
- Frühwarnung
- Überwachung und Berichterstattung

Zur Umsetzung dieser Aufgaben hat der Global Compliance Officer ein mit Allianz Group Compliance und innerhalb der AGCS abgestimmtes Compliance- und Governance-Managementsystem bei der AGCS SE eingeführt. Die wesentlichen Elemente und Prozesse sind in der AGCS Compliance-Leitlinie beschrieben.

Die Elemente des Compliance- und Governance-Managementsystems sind:

- Förderung einer Kultur der Integrität und Compliance
- Bereitstellung und Durchführung von Schulungen sowie Kommunikation
- Beratung der Geschäftsleitung und der operativen Einheiten
- Aufstellung und Einhaltung von Compliance-Grundsätzen und Prozessen
- Bearbeitung von Mitarbeiterhinweisen und Aufklärung von Compliance-Vorfällen
- Interaktion mit Regulierungsbehörden
- Überwachung der Compliance-Vorgaben und Berichterstattung.

Wesentliche Prozesse (nicht abschließend) des Compliance- Managementsystems sind:

### – Durchführung von Risikobeurteilungen

Die Compliance- Funktion identifiziert und beurteilt regelmäßig das mit der Geschäftstätigkeit verbundene Compliance-Risiko in Bezug auf die zugewiesenen Risikobereiche. Die Ergebnisse werden dokumentiert und bilden die Basis für den Compliance-Plan. Diese Beurteilungen werden hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit der Risikomanagementfunktion abgestimmt.

### – Aufstellung, Abstimmung und Aktualisierung des Compliance-Plans

Die Compliance-Abteilung entwickelt und implementiert einen jährlichen, risikoorientierten Compliance-Plan. Dieser legt die geplanten Compliance-Kontrollaktivitäten für die einzelnen relevanten Risikobereiche inklusive eines zugrundeliegenden Zeitrahmens fest und berücksichtigt die Aktivitäten aus dem Compliance-Plan der Allianz Gruppe. Der jährliche Compliance-Plan wird dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied vorgelegt und mindestens einmal jedes halbe Jahr im Hinblick auf notwendige Änderungen überprüft und angepasst.

### – Aufklärung von Compliance-Vorfällen

Die Compliance-Abteilung kümmert sich in angemessener Weise um Vorfälle im Zusammenhang mit Compliance-Verstößen- erforderlichenfalls durch Eskalation an das Global Integrity Committee. Bei Bedarf kann die Compliance-Funktion Unterstützung und Hilfe von Fachleuten aus anderen Funktionen oder von externen Spezialisten anfordern, um eine Untersuchung durchzuführen.

### – Qualitätssicherungsverfahren

Die Compliance-Funktion führt eine regelmäßige risikobasierte Überwachung der angemessenen Umsetzung und Wirksamkeit der Compliance-Programme, -Prozesse und -Kontrollen durch. Dies kann die Entnahme von Stichproben, die Durchführung von Umfragen oder sonstige Analysen umfassen.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des internen Kontrollsystems der AGCS SE.

Die Interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse einer Organisation zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Innerhalb der AGCS SE hat die Interne Revision die primäre Revisionsverantwortung für die AGCS SE und alle weiteren Versicherungsunternehmen der AGCS Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Vorstandsvorsitzenden und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Vorsitzende des Vorstands der AGCS SE wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiterhin erhalten sämtliche Mitglieder des Vorstands jeden abschließenden Prüfungsbericht.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht, der die gesamte AGCS Gruppe umfasst, für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der AGCS SE und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses der Internen Revision erfolgt eine risikoorientierte Bewertung der Prüfungsobjekte. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; hierauf aufgesetzt durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung, -durchführung, Berichtswesen und Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufes sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument – dem Prüfungsprogramm – festgelegt und dokumentiert.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision unverzüglich im Rahmen des Berichtswesens einen Prüfungsbericht. Dieser dient der zielgerichteten, kurzen und prägnanten Information des Vorstands, der fachlich zuständigen oberen Führungsebene und der geprüften Einheiten über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse.

Nach Verteilung des Prüfungsberichtes überwacht die Interne Revision die termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten (Follow-up). Bei der Überwachung des Umsetzungsfortschrittes verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Die AGCS SE ist dazu verpflichtet, unternehmensinterne Leitlinien als Teil ihrer Geschäftsorganisation zu erlassen. Hierzu wurden verpflichtende Leitlinien verabschiedet (AGCS Audit Policy und AGCS Audit Manual).

Die AGCS Audit Policy für die Interne Revision als Teil der unternehmensinternen Leitlinien der AGCS SE wird jährlich, sowie bei besonderen Anlässen, überprüft. Hierfür ist ein zentraler, von der unabhängigen Risiko Controlling Funktion koordinierter Prozess eingerichtet. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird mit Risiko Controlling abgestimmt und dem Risikogremium zu Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich werden wesentliche Änderungen an den Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemäße Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der vom Vorstand, unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG sowie der Anforderungen von Group Audit, verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert. Diese Leitlinie beschreibt die Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen sowie die Grundsätze der Revisionstätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentliche Prozesse als auch die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich, sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision –im Rahmen der von ihm genehmigten AGCS Audit Policy- ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist unabhängig von den „First- und Second Line of Defense“-Funktionen.

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch Andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. den Anschein haben nicht im Einklang zu stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE und berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision oder sein Stellvertreter hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Darüber hinaus übt Group Audit als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision kann um ihre Einschätzung zu Themen gebeten werden, die das Interne Kontroll-System betreffen. Hierbei hat die Interne Revision ihre notwendige Unabhängigkeit zu wahren und darf nicht maßgeblich in die Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigen dürfen darüber hinaus nicht derart ausgestaltet sein, dass die Erfüllung der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Der Leiter der Internen Revision hat die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gegenüber dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Aufsichtsrat jährlich zu bestätigen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist eingebettet in die Abteilung AGCS Actuarial und wird vom Leiter dieser Abteilung, dem Chief Actuary, als Inhaber wahrgenommen. Der Chief Actuary ist direkt dem CFO unterstellt. Um gegebenenfalls bestehende Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business Aktuare), nicht Teil von AGCS Actuarial.

AGCS Actuarial ist in folgende Teams aufgeteilt:

- Reserving and Analysis
- Actuarial Diagnostics
- Actuarial Risk Modelling
- Actuarial Pricing Analytics

Die VMF deckt die unter B.1.2.6 beschriebenen Aufgaben ab und nimmt sie entsprechend der AGCS Actuarial Policy und der folgenden drei funktionalen Richtlinien wahr:

- AGCS Reserving Guideline
- AGCS P&C Risk Modeling Guideline
- Actuarial Pricing Analytics Guideline.

Die Richtlinien wurden von der VMF herausgegeben und dienen als Orientierung für die Tätigkeiten in den Bereichen Reserving and Analysis, Actuarial Risk Modelling und Actuarial Pricing Analytics. Teile der in Actuarial Diagnostics ausgeführten Tätigkeiten unterliegen der AGCS P&C Risk Modelling Guideline. Die AGCS Actuarial Policy baut auf den Vorgaben der Group Actuarial Policy auf.

## B.7 Outsourcing

Die AGCS SE verfügt bereits seit 2012 über eine eigene Procurement & Outsourcing Policy, um der wachsenden Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy in der AGCS Policy berücksichtigt worden. Änderungen der der Group Outsourcing Policy sind jeweils durch Anpassungen der AGCS Policy reflektiert worden.

Die AGCS Procurement & Outsourcing Policy in der momentan gültigen Version 4.1 ist am 21. Dezember 2016 von dem AGCS SE Board of Management verabschiedet worden.

Anwendungsbereich der Policy ist:

1. AGCS SE einschließlich aller Betriebsstätten
2. Alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter dem Management der AGCS SE stehen

Rechtlich selbstständige Gesellschaften müssen die AGCS Procurement & Outsourcing Policy via Ratifikation in ihr jeweiliges internes System of Governance übernehmen.

Die AGCS Procurement & Outsourcing Policy regelt insbesondere folgende Aspekte:

- Definition von Outsourcing
- Kriterien, um Lieferanten zu selektieren, zu beauftragen und zu managen
- Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungen
- Kontrollrechte während des Outsourcings (einschließlich der Beendigung)

Eine besondere Rolle kommt der Outsourcing-Funktion zu, die sicher stellt, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing Funktionen und Services benötigt werden.

Die Outsourcing-Funktion übernimmt die Sicherstellung, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing Funktionen und Services notwendig sind. Dies geschieht in Abstimmung mit den lokal involvierten Schlüsselfunktionen (z.B. Rechtsabteilung, Compliance, Risikomanagement, Business Continuity Management, Information Security Officer, Allianz Gruppen Funktionen) und den verantwortlichen Personen des Auslagerungsvertrags.

Die Outsourcing Funktion ist speziell verantwortlich für die folgenden Haupttätigkeiten:

- Anleitung der Organisation, wie Anforderungen aus Outsourcing-Sicht zu erfüllen sind
- Unterstützung aller Business Owner bei ihren Aktivitäten, Compliance mit der AGCS Outsourcing Policy herzustellen
- zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing Verträge (Inventar) samt der dazugehörigen Dokumente und Nachweise (z.B. Risiko Bewertung, Geschäftsplan, Due Diligence)
- auf Anfrage, Reporting der AGCS Outsourcing-Verträge an die Allianz Gruppe

Die Implementierungsbedingungen und operativen Dokumente werden in den Governance Toolkit mit dem Vertragsinhaber und unter Abstimmung globaler und regionaler Schlüsselfunktionen weiterhin definiert und jährlich überprüft. Das Toolkit berücksichtigt dabei die verschiedenen Phasen der Auslagerung von Entscheidung, über Implementierung, Operationeller Phase bis zur Beendigung des Vertrags. Sollten Bedingungen dabei nicht erfüllt werden sind Eskalationen und Vorgänge festgelegt.

## Kritische und wichtige Auslagerungsverträge der AGCS Unternehmen

	Land	Beschreibung
<b>Dienstleister für AGCS SE</b>		
AIM SE	Deutschland	Cash & Asset Management Services
PIMCO Deutschland GmbH	Deutschland	Asset Management Services
AMOS	Deutschland	Data Center Services
AMOS	Deutschland	Network Services
AMOS	Deutschland	Key Application Services

## B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der AGCS SE stellt sicher, dass das Unternehmen in angemessener Art und Weise Risiken identifizieren, messen, steuern und berichten kann, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein kann. Dies wird vom Internen Kontrollsystem unterstützt.

## C. Risikoprofil

Das Risikokapital der AGCS SE wird im Wesentlichen von versicherungstechnischen- und Marktrisiken dominiert. Zur Bestimmung des Risikokapitals wird das Interne Modell der Allianz Gruppe verwendet.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf Risiken innerhalb der Versicherungstechnik, also auf die Entwicklung der Versicherungsbeiträge, Schadenbelastung sowie versicherungstechnische Kosten.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Es wird unterschieden zwischen dem Prämienrisiko oder auch Zeichnungsrisiko, also dem Risiko, dass die Versicherungsprämien nicht für die Bedeckung künftiger Schäden ausreichen, und dem Reserverisiko, also dem Risiko, dass bestehende Schäden zu Abwicklungsverlusten gegenüber den gebuchten Schadenrückstellungen führen.

Im internen Risikomodell der AGCS SE werden sowohl Reserve- als auch Prämienrisiko abgebildet. Letzteres geschieht in den Teilkomponenten Katastrophenrisiko, bestehend aus Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen, Terrorismusrisiken und sonstigen (Nicht-Katastrophen-) Risiken.

Das undiversifizierte Risikokapital für die Summe der Prämien- und Reserverisiken beträgt 1 409 538 Tsd € zum 31. Dezember 2016. Die wesentlichen Treiber sind das Reserverisiko und das Prämienrisiko für nicht-Katastrophen. Nach Diversifikation beträgt das entsprechende gesamte Risikokapital für diese Risiken 989 355 Tsd €.

Auf der Seite der Prämien und Kosten werden Storno- und Kostenrisiko modelliert. Das Stornorisiko bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne. Das Kostenrisiko reflektiert Verluste durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts.

Das undiversifizierte Risikokapital für die Summe dieser Geschäftsrisiken beträgt 94 935 Tsd € zum 31. Dezember 2016. Nach Diversifikation beträgt das entsprechende gesamte Risikokapital für diese Risiken 85 358 Tsd €. Für alle versicherungstechnischen Risiken verwendet die AGCS Modelle, die von den jeweiligen Zentralfunktionen der Allianz Gruppe zur Verfügung gestellt wurden.

Die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos beruht auf Informationen aus einer Reihe interner und externer Quellen, unter anderem aus den Abteilungen Rechnungswesen, Aktuariat, Risikomanagement, Planung und Controlling, Schadenabteilung, Rückversicherung sowie Underwriting.

Die wichtigsten Informationen sind:

- Finanzdaten wie zum Beispiel beobachtete Prämieinnahmen
- Schadendaten in der Form von Abwicklungsdreiecken für die Modellierung des Reserverisikos oder Einzelschäden für die Modellierung zukünftiger Großschäden
- Unternehmensplanung, zum Beispiel hinsichtlich geplanter Prämieinnahmen oder Kosten
- Informationen zum Vertragsbestand
- Bestehendes Rückversicherungsprogramm

Für das Naturkatastrophenrisiko werden detaillierte Bestandsdaten zum Beispiel zur Art und Nutzung versicherter Objekte verwendet und eine große Anzahl möglicher, teilweise noch nicht eingetretener Ereignisse simuliert. Für diese Art von Risiken ist eine detaillierte Modellierung auf Basis von Bestandsdaten zuverlässiger als auf Basis beobachteter Schäden, da hier in besonderem Maße die Historie nicht das volle Potenzial möglicher künftiger Schäden abdeckt.

Das Geschäftsrisiko umfasst das Storno- und das Kostenrisiko. Diese werden in einem einfachen Modell berechnet, in dem die Annahmen zum Stornoverhalten, Neugeschäft sowie Kostenentwicklung direkt berücksichtigt werden.

Es wird kein materielles versicherungstechnisches Risiko an Zweckgesellschaften transferiert und es gibt keine materielle Exposition aus außerbilanziellen Positionen.

Die AGCS SE bestimmt auf Basis von Sensitivitätsanalysen die Veränderung der Solvenzquote. Der für die versicherungstechnischen Risiken wesentliche definierte Stress berücksichtigt einen kombinierten Verlust aus Prämien-, Reserven-, Geschäfts- und operationellen Risiken mit einer Wiederkehrperiode von 1 in 5 Jahren. Wäre ein solcher Stress per Jahresende 2016 eingetreten, hätte dies für die AGCS SE einen Rückgang der Solvenzquote von 212 Prozent auf 195 Prozent bewirkt.

### C.1.1 Prämienrisiko

Das Prämienrisiko untergliedert sich in das Naturkatastrophenrisiko, das Terrorrisiko und das Nicht-Katastrophenrisiko, wobei letzteres das mit Abstand größte Risiko darstellt. Wir berechnen das Prämienrisiko auf Basis von versicherungsmathematischen Modellen, die zur Ableitung von Schadenverteilungen dienen. Das Prämienrisiko wird von der AGCS SE aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limite Teil des Underwriting-Prozesses sind und der Rückversicherungsschutz im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Underwriting-Prozesses ist ein Schlüsselement unseres Risikomanagements.

Das Konzentrationsrisiko der AGCS SE wird einerseits durch von Menschen verursachte Katastrophen getrieben, deren Schadenpotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer eigenen Arbeitsgruppe analysiert werden, sowie durch Naturkatastrophen, unter denen vor allem Erdbebenrisiken das Gesamtrisiko der AGCS SE treiben.

Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen stellen, bedingt durch ihr Akkumulationspotential und ihre Volatilität, eine wesentliche Herausforderung für das Risikomanagement dar. Um solche Risiken zu messen und die potenziellen Auswirkungen von Naturkatastrophen besser abschätzen zu können, verwenden wir spezielle Modellierungstechniken, in denen wir die Bestandsdaten (wie die geografische Verteilung und die Merkmale der versicherten Objekte und deren Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien kombinieren um Höhe und Häufigkeit der potenziellen Verluste zu schätzen. Wo derartige stochastische Modelle nicht verfügbar sind oder bestehende Modelle für das spezifische Geschäft der AGCS SE nicht geeignet sind, überwa-

chen wir die Engagements weiterhin und decken sie mit externem Rückversicherungsschutz sowie im internen Risikokapitalmodell angemessen ab.

Eine wichtige Rolle in der Steuerung des Prämienrisikos kommt der Rückversicherung zu. Im Einklang mit den bestehenden Zeichnungsgrenzen, Limiten und Selbstbehaltprinzipien (Retention Management Principles), die den Risikoappetit der AGCS SE widerspiegeln und regelmäßig überprüft werden, werden Spitzenrisiken durch fakultative sowie durch Vertragsrückversicherung abgegeben.

### C.1.2 Reserverisiko

Das Reserverisiko bezieht sich auf die in den bestehenden Schadenrückstellungen enthaltene Unsicherheit. Die vorhandenen Reserven beziehen sich auf den erwarteten Mittelwert („best estimate“) der Aufwendungen für bereits eingetretene Schäden, deren tatsächliche Höhe noch nicht feststeht. Das Reserverisiko wird auf Basis der beobachteten Schadenabwicklung mit mathematischen Methoden geschätzt, die mit denjenigen zur Best-Estimate-Reservierung konsistent sind, und bezieht sich auf die Verluste, die sich in den nächsten 12 Monaten einstellen könnten.

Unsere operativen Einheiten überwachen regelmäßig die Entwicklung von Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Geschäftsebene. Darüber hinaus führen wir jährliche Reserveunsicherheitsanalysen durch, die die Grundlage für unsere Reserverisiko-Berechnungen bilden. Die Allianz Gruppe führt regelmäßig unabhängige Reviews dieser Analysen durch und Gruppenvertreter nehmen an den Sitzungen der lokalen Reservegremien teil.

## C.2 Marktrisiko

Ein natürlicher Teil des Versicherungsgeschäfts ist die Anlage der Versicherungsprämien in ein Portfolio von Kapitalanlagen. Die AGCS SE besitzt und nutzt dazu viele verschiedene Finanzinstrumente. Diese Kapitalanlagen sichern die zukünftigen Forderungen und Ansprüche unserer Kunden ab. Zusätzlich investieren wir unser Eigenkapital, das die aus dem Versicherungsgeschäft resultierenden Kapitalanforderungen abdeckt. Die AGCS SE ist einem Marktrisiko ausgesetzt, da der Zeitwert der Kapitalanlagen von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängt.

Die AGCS SE definiert Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die zu Marktpreisänderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten führen. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.

### **C.2.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle)**

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist das leitende Prinzip im Investmentrisikomanagement der AGCS SE (§124 VAG).

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verbindet eine Portfolio- und eine Einzelinvestmentsicht:

- Alle Kapitalanlagen (Investments) müssen getätigt werden, um die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Ertragskraft und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios sicherzustellen. Das umfasst auch die Anforderung, die Struktur des Investmentportfolios geeignet nach Art und Duration der zu bedeckenden versicherungstechnischen Rückstellungen zu wählen.
- Investments sind nur zulässig, wenn deren Risiken erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und geeignet in die Beurteilung der Solvabilität integriert werden können.

Zusätzlich legt der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Kriterien für die Qualität von Prozessen und die Qualifikation der Mitarbeiter in der Investmentmanagementfunktion fest.

#### **Portfolio Dimension des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht**

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die langfristige Investmentstrategie des Investmentportfolios der AGCS SE. Die SAA basiert auf einer detaillierten Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen, und berücksichtigt den Finanzrahmen der AGCS SE. Der Finanzrahmen beruht auf der Analyse der gesamten Marktwertbilanz und umfasst ein konsistentes Bündel von Key Performance Indikatoren (KPIs), die für Investments relevant sind, wie zum Beispiel die Solvenzquote, Limite auf finanzielle Risiken und nimmt eine mittelfristige Sicht auf deren Entwicklung und Auswirkungen ein.

Bei der Konstruktion der SAA wird große Sorgfalt darauf verwandt, ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit sicherzustellen, zum Beispiel Analyse von Ratings, zusätzlichen Sicherheiten und eine nachhaltige Rendite sowie ausreichende Liquidität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios im Ganzen.

Diese ex-ante Bewertung wird untermauert durch eine fortwährende Einhaltung der SAA (inklusive Bewegungsraum und Limite) im Investmentprozess und einem ex-post Monitoring, um Korrekturen im Fall von Zielabweichungen zu ermöglichen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Limiten auf Anlagenklassen, die durch die SAA definiert werden, definiert das Risikomanagement-Rahmenwerk der AGCS SE konsistente und ausgewogene Limite für Investmentrisiken. Diese beinhalten finanzielle Risiken aus allen Arten von Investments und Gegenpartei Risiken und umfasst sowohl Markt- als auch Kreditrisikofaktoren.

Verantwortlich für die Risikostrategie und des damit verbundenen Rahmenwerks für Finanzobergrenzen ist der Gesamtvorstand (Board of Management, BoM), welcher alle nicht durch den Gesamtvorstand zustimmungspflichtigen Anpassungen an der Risikostrategie und den Finanzobergrenzen an das Risikokomitee (RiCo) und die Chief Risk Officer-Funktion delegiert. Alle Finanzobergrenzen werden jährlich überprüft und bedürfen der Genehmigung der vorgenannten verantwortlichen Gremien.

#### **Einzelinvestment Dimension des Prudent Person Principle**

Um sicherzustellen, dass Entscheidungen über Einzelinvestments den Anforderungen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht genügen, haben die Allianz Gruppe und die AGCS SE

- einen Katalog von Standardinvestments festgelegt und
- einen Prozess für Investments, die (noch) nicht als Standardinvestments betrachtet werden aufgesetzt (New Financial Instrument (NFI) Prozess).

Als Standardinvestment werden nur solche Investments betrachtet, die regelmäßig und über einen ausreichenden langen Zeitraum hinweg getätigt

worden sind, und für welche AGCS SE eine hinreichende Expertise verfügt. Weiterhin müssen diese angemessen in den internen Prozessen und IT-Systemen abgebildet werden können. Standardinvestments bilden die Basis des Investmentportfolios der AGCS SE.

Bevor Investments getätigt werden können, die nicht in den Katalog der Standardinvestments fallen, muss der NFI Prozess erfolgreich durchlaufen werden. In diesem werden insbesondere die folgenden Aspekte geprüft: Fähigkeit der AGCS SE alle investmentspezifischen Risiken zu steuern, Einklang des Investments mit dem Interesse der Versicherten, und Auswirkung des Investments auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Verfügbarkeit und Ertragskraft des gesamten Investmentportfolios.

#### Besondere Anforderungen bzgl. des Einsatzes von Derivaten

Derivate werden lediglich genutzt, um Risiken zu mindern oder um die Effizienz der Investmentportfoliosteuerung zu erhöhen. Die AGCS SE setzt Derivate vorwiegend ein um Investmentrisiken (z.B. Aktienrisiko) und ALM-Risiken (z.B. Fremdwährungsexposure) gezielt zu mindern.

Der Gebrauch von Derivaten findet ausschließlich im Rahmen von genehmigten Derivatestrategien statt. Diese definieren die Begründung, den Hintergrund und Umfang, die Risiken, die durch die Strategie adressiert werden, zulässige Instrumente, Limite zur Steuerung und geeignete Risikokontrollen (z.B. Saldierungsvereinbarungen, Stellung von Sicherheiten, Vermeidung von Gegenparteikonzentrationen) sowie Gegenmaßnahmen, falls ein Limit erreicht wird.

#### C.2.2 Marktrisikokarten

- Das Aktienrisiko/Aktienvolatilitätsrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen an den Aktienmärkten (Preis und Volatilität);
- Das Zinsrisiko/Zinsvolatilitätsrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Zinsen bzw. der Zinsvolatilität;

- Das Immobilienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Marktwerte für Immobilien;
- Das Wechselkursrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Wechselkursschwankungen;
- Das Spread-Risiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Kredit-Spreads;
- Das Inflationsrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Inflationsraten.

Das undiversifizierte Risikokapital für die Summe aller Marktrisiken beträgt 2 045 399 Tsd € zum 31. Dezember 2016. Die wesentlichen Treiber sind das Aktienrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditspreadrisiko und das Wechselkursrisiko. Nach Diversifikation beträgt das gesamte Risikokapital für Marktrisiken 866 148 Tsd €.

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE definiert die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Dazu gehören insbesondere die Standards sowie einheitliche Methoden und Modelle für Marktrisiko, Limitsysteme und das Berichtswesen für Marktrisiko. Darüber hinaus werden die Verantwortlichkeiten für das Management des Marktrisikos innerhalb der Allianz-Standards für Marktrisikomanagement detailliert festgelegt. Dies umfasst:

- Die Analyse des Marktrisikokapitals, die Identifizierung von Konzentrationsrisiken und die Überwachung von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken;
- Die Identifikation und Steuerung von Marktrisiken;
- Die Überwachung der Einhaltung von Limiten;
- Die interne Berichterstattung an das Management und die externe Berichterstattung (einschließlich der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde) bezüglich des Marktrisikos;
- Die Optimierung des Portfolios hinsichtlich Ertrag und Marktrisiko.

Das Marktrisikomodelle ist ein von Allianz Group Risk zentral entwickeltes und parametrisiertes Modell. Der Modellierungsansatz innerhalb des Marktrisikos besitzt vier generische Komponenten:

- Die Definition der Risikofaktoren und deren Auswirkungen auf die ökonomische Bewertung der modellierten Instrumente;
- Die Verteilungsannahmen für die jeweiligen Risikofaktoren;
- Die Kalibrierung der Risikofaktoren für den relevanten Zeithorizont;
- Die Bewertung von Positionen im Rahmen von Monte-Carlo-Simulationen zur Ableitung einer Verteilung des Portfoliowertes.

Das Spread-Risiko beinhaltet eine Liquiditätsprämie.

Die Marktrisikosteuerung der AGCS SE berücksichtigt vier Arten von Limiten: übergreifende Limite, die Markt- und Kreditrisiken kombiniert betrachten, Limite für die Allokation von Investments, Stresstestlimite und Limite, die ausschließlich für das Kreditrisiko relevant sind.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die Investmentstrategie und den Rahmen für das tatsächliche Investmentportfolio. Daher ist die SAA ein wichtiges und ergänzendes Instrument für die Steuerung des Marktrisikos, welches das Modellrisiko speziell in Krisenzeiten zusätzlich reduziert.

Das Berichtswesen zum Marktrisiko soll den internen Entscheidungsträgern (Vorständen oder anderen leitenden Führungsebenen innerhalb der AGCS SE) und externen Interessenten relevante Informationen über die aktuelle Risikosituation liefern.

Die Abteilung Corporate Finance & Treasury der AGCS SE ist für die Überwachung und regelmäßige Berichterstattung der ermittelten Marktrisiken der AGCS SE verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgt durch regelmäßige Berichte sowie, falls erforderlich, anlassbezogen. Der Zweck der Risikoberichterstattung ist, der Unternehmensleitung einen aktuellen Risikoüberblick zu verschaffen und die Limitauslastung aufzuzeigen. Darüber hinaus soll die Risikotransparenz auf

allen Ebenen des Unternehmens verbessert und das Management bei Entscheidungen unterstützt werden.

Die AGCS SE erstellt marktrisikobezogene Berichte mit folgenden Schwerpunkten:

- Wesentliche Kennzahlen zusammen mit sowohl rückblickenden als auch vorausschauenden Einschätzungen;
- Berichte über externe Entwicklungen und deren aktuelle oder mögliche Auswirkungen auf das Investment- und Kreditportfolio der AGCS SE;
- Berichte über die Auslastung der in internen Richtlinien definierten Limite, etwa Asset Allokationslimit oder Financial Value at Risk Limit;
- Handlungsorientierte Empfehlungen, um sicherzustellen, dass die AGCS SE sich stets innerhalb der festgelegten Investment Strategie und Risikolimite bewegt.

In Ergänzung zu dem regelmäßigen Reporting zum aktuellen Portfolio, werden im Rahmen des Planungsprozesses sämtliche Exposures, Marktrisiken, Sensitivitäten und Limite über die Planungsperiode fortgeschrieben und bewertet.

### Aktienrisiko

Die AGCS SE investiert in Aktien und Beteiligungen um das Kapitalanlageportfolio zu diversifizieren und von der erwarteten langfristigen Rendite zu profitieren. Die strategischen Beteiligungen an der ART AG und AGR US erklären einen großen Teil des Aktienrisikos der AGCS SE. Wir nutzen Benchmarks für die Strategische Asset-Allokation und Investmentlimite, um diese Kapitalanlagen zu steuern und zu kontrollieren. Zusätzlich stellt die Credit Risk Platform (CRiSP) sicher, dass Konzentrationsrisiken in Aktien und Beteiligungen vermieden werden. Aktienrisiken resultieren gewöhnlich aus dem Rückgang von Aktienkursen und einem Anstieg derer Volatilität.

Per 31. Dezember 2016 zeigen Sensitivitätsanalysen, dass ein Aktienkursrückgang um 30 Prozent (kein Stress der Beteiligungswerte) einen Rückgang der Solvenzquote von 212 Prozent auf 211 Prozent zur Folge hätte.

### Zinsrisiko

Wir steuern das Zinsrisiko im Rahmen eines umfassenden Asset-Liability-Managements. Die Zahlungsverpflichtungen sind im Schaden/Unfallbereich typischerweise kurzfristiger als die Kapitalanlagen, welche diese absichern. Die AGCS SE leitet das Durationsziel unter der Annahme der Fortsetzung des Geschäftsbetriebs ab. Dies resultiert in einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite. Dieser Durationsüberhang impliziert Zinsrisiken. Dieses wird im Risikoprofil ausgewiesen und unter anderem durch Sensitivitätslimite gesteuert.

Zum 31. Dezember 2016 zeigen Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte einen Rückgang der Solvenzquote von 212 Prozent auf 210 Prozent zur Folge hätte.

### Kreditspreadrisiko

Unser internes Risikokapitalmodell bildet vollständig das Risiko fallender Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere, bspw. Anleihen, ab. Für das Risikomanagement und den Risikoappetit wird allerdings ergänzend berücksichtigt, dass wir aufgrund unseres Geschäftsmodells typischerweise festverzinsliche Wertpapiere bis zur Endfälligkeit halten, und daher kurzfristige Marktwertänderungen keine wirtschaftlich negativen Auswirkungen für uns haben. Als Langfristinvestor haben wir daher die Möglichkeit, in Wertpapiere zu investieren, die Spreads über dem risikofreien Zins bieten und diese Spreads zu verdienen.

Per 31. Dezember 2016 zeigen Sensitivitätsanalysen, dass ein Rating-abhängiges Stressszenario (Anstieg der Spreads um bis zu 150 Basispunkte) einen Rückgang der Solvenzquote von 212 Prozent auf 199 Prozent zur Folge hätte.

### Inflationsrisiko

Als Versicherer sind wir Änderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Da Inflation die zukünftigen Schadenaufwendungen und Kosten beeinflusst, führt eine Erhöhung der Inflationsraten zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten.

Dies wird im Wesentlichen durch die versicherungstechnischen Rückstellungen, und in geringerem Aus-

maß durch die Pensionsverbindlichkeiten getrieben. Inflationsannahmen werden in der Produktentwicklung, in der Kalkulation sowie dem internen Modell berücksichtigt.

### Währungsrisiko

Die AGCS SE hat als global tätiges Versicherungsunternehmen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in vielen unterschiedlichen Währungen. Die AGCS SE hat einen umfassenden Prozess implementiert um Fremdwährungsrisiken zu identifizieren und zu steuern.

Die lokalen Eigenmittel der AGCS SE Niederlassungen in Singapur und Hongkong sind in den lokalen funktionalen Währungen, Singapur Dollar (SGD) und Hongkong Dollar (HKD), investiert. Wenn der Euro aufwertet, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich gleichzeitig die entsprechenden Kapitalanforderungen aus Euro-Sicht, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung abmildert.

Per 31. Dezember 2016 zeigen Sensitivitätsanalysen, dass eine Abwertung der Fremdwährungen gegen den Euro um 10 Prozent einen Rückgang der Solvenzquote von 212 Prozent auf 197 Prozent zur Folge hätte.

### Immobilienrisiko

Wir betrachten Immobilien als wertvolle Ergänzung unseres Investmentportfolios, da diese langfristig stabile und vorhersagbare Zahlungsströme bieten. Dies und die guten Diversifikationseigenschaften überwiegen die Risiken aus einem Rückgang des Immobilienmarkts.

### Risikokonzentration

Die Übersicht am Anfang des Abschnitts C zeigt welche Risikotypen für die AGCS SE wesentlich sind. Hinsichtlich der Sensitivität der Eigenmittel ist die AGCS SE folgenden Marktrisikofaktoren besonders exponiert:

- USD (Währung),
- Beteiligungen an AGR US and ART AG,
- EUR-, USD und GBP Zinskurven
- US Inflation.

## Risikominimierung

Wir haben vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen von Veränderungen an den Finanzmärkten zu begrenzen und um sicherzustellen, dass die Bedeckung der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern sichergestellt ist.

Das Asset-Liability Management berücksichtigt die Risiken aus dem internen Modell. Darüber hinaus hat die AGCS SE, ergänzend zu entsprechenden Allianz Gruppen-Limiten, ein umfassendes Risiko-Limit Rahmenwerk implementiert um die Anforderungen des Prudent-Person-Principles umzusetzen.

Wir nutzen Derivate, um unser Portfolio gegen unerwünschte Marktbewegungen abzusichern (z.B. Put-Absicherungen auf unser Aktienportfolio), das Reinvestmentrisiko zu reduzieren (z.B. Swaptions oder Forwards) oder Transaktionen effizienter umzusetzen.

Unsere Prozesse sehen eine umfassende Überwachung unserer Kapitalanlagen vor. Insbesondere bei Derivaten prüft eine unabhängige Risikomanagementfunktion, die „Second Line of Defense“, alle offenen Positionen zumindest monatlich, dies beinhaltet offene Positionen und Limite. Derivatestrategien werden darüber hinaus durch die „First Line of Defense“ überwacht. Im Fall eines Limitverstoßes, informiert die verantwortliche Investment Management Funktion umgehend. Sofern erforderlich, müssen Gegenmaßnahmen umgesetzt werden. Dies kann das Schließen offener Position beinhalten, falls dies als erforderlich erachtet wird.

## C.3 Kreditrisiko

Die AGCS SE definiert Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines definierten Zeithorizontes, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldern im Portfolio, einschließlich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder in Folge einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) entstehen oder durch die Unfähigkeit oder den Unwillen des Schuldners, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Kreditrisiko besteht aus nachstehenden Teilrisiken:

- Dem Kontrahentenrisiko, welches sich aus Ausfall- und Migrationsrisiken zusammensetzt. Diese Risiken finden sich insbesondere bei Krediten und strukturierten Produkten wie Asset Backed Securities, Derivategeschäften (OTC), sowie bei Rückversicherung, finanziellen Garantien und Forderungen gegenüber Maklern/Vertretern oder anderen Schuldern. Innerhalb des Kontrahentenrisikos umfasst das Emittentenrisiko das Risiko aus Wertpapieren und Geldmarktprodukten.
- Dem Länderrisiko, das aus dem Transfer- und Wechselrisiko von Währungen besteht. Transferisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren grenzüberschreitenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, weil der Kapitaltransfer durch Währungsmoratorien verboten oder eingeschränkt ist. Das Wechselkursrisiko von Währungen bezeichnet das Risiko, dass ein Kontrahent nicht in der Lage ist seinen Zahlungsverpflichtungen in der vereinbarten Währung nachzukommen, weil der Währungsumtausch verboten oder eingeschränkt ist.

Die beiden folgenden Risiken werden bei der AGCS SE nicht unter das Kreditrisiko subsummiert:

- Das Spread-Risiko, verursacht durch die Änderungen der Kredit-Spreads bei unveränderter Kreditqualität, wird separat im Marktrisiko abgedeckt
- Das Abwicklungsrisiko, welches entsteht, wenn bei einem Austausch von Zahlungen eine Partei eine Vorauszahlung leistet ohne zum Zeitpunkt der Zahlung sicher zu sein, dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringen wird.

Das Risikokapital für das Kreditrisiko beträgt 235 795 Tsd € zum 31. Dezember 2016.

Das Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos verfolgt zwei wesentliche Ziele:

- Die Prüfung und Kontrolle von Außenständen gegenüber einzelnen Parteien, mit dem Ziel, das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten zu reduzieren, aber auch um eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherzustellen.
- Die Sicherstellung, dass die AGCS SE jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Einhergehend mit den beiden vorstehend genannten Zielen werden folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Das Berichtswesen und das Management der eingegangenen Risiken.
- Die Festlegung und das Management von Limiten pro Kontrahent und Land.
- Die Geschäftsplanung und das Kapitalmanagement.
- Die Steuerung des Investment Portfolios.
- Die Beachtung der Rechnungslegung für Investments (einschließlich der Prüfung erforderlicher Abschreibungen).
- Die Berücksichtigung von Kreditrisiken in der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die Credit Risk Platform (CRiSP) ist eine internetbasierte Anwendung, die Zugang zum Kreditrisikosystem MKMV (Moody's, Kealhofer, McQuown and Vasicek) erlaubt, um Resultate des Kreditrisikos für das Portfolio zu analysieren, Simulationen durchzuführen und Sensitivitätsanalysen zu rechnen. Das System erlaubt darüber hinaus das Monitoring und die Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen.

Die Hauptziele der Credit Risk Platform sind:

- Einheitliches Berichtswesen zu Portfolioanalysen (z.B. nach Bonitätsklassen, Produkttypen, Laufzeiten, etc.) und der Identifikation von Konzentrationen;

- Simulationen zu Auswirkungen auf den Risikokapitalanstieg gegenüber bestimmten Segmenten oder Gegenparteien;
- Das Setzen von Limiten für einzelne Schuldner oder Gruppen von Schuldnern;
- Effiziente Prozesse für das Monitoring und die Steuerung von Limiten;
- Die Unterstützung von Allianz Investment Management (AIM) bei der Steuerung von Investments, um eine Kapitalanlage gemäß der festgelegten Risikostrategie sicherzustellen.

Die nachstehend aufgeführten Produkte sind im Limitsystem berücksichtigt: festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich staatlich garantierter Schulden, Derivate, Aktien, Kreditversicherung sowie Rückversicherung.

Die Berechnung und Zuweisung von Limiten in CRiSP basiert auf Ergebnissen des Systems MKMV und stellt die Konsistenz der Datenbasis zwischen Berechnung des Kreditrisikos und der Festlegung der Limite sicher.

Die Allianz Gruppe weist den Allianz Gesellschaften zentral Limite für alle Kreditlimitarten zu. Darüber hinaus hat die AGCS SE die Möglichkeit über eine eigene Festlegung, die zugewiesenen Limite für das maximale Risiko gegenüber einem Schuldner oder einer Gruppe von Schuldnern nach unten anzupassen. Das jeweils kleinere Limit zwischen dem zugewiesenen Limit der Allianz Gruppe und dem AGCS SE intern festgesetzten Limit bestimmt die frei verfügbare Kapazität für Investments, Kreditrisiko bzw. Rückversicherung.

CRiSP berechnet die maximalen Limite für einzelne Gegenparteien basierend auf einer Vielzahl von Faktoren, wie zum Beispiel dem Rating des Schuldners, seiner Bilanzsumme, dem zugehörigen Segment und der Region des Geschäftes und verfolgt die jeweilige Limitauslastung.

Die AGCS SE überwacht und steuert Kreditrisikoengagements und -konzentrationen, um sicherzustellen, dass sie in der Lage ist, den Versicherungsnehmerpflichten nachzukommen. Dieses Ziel wird durch das interne Kreditrisikomodell und das CRiSP unterstützt.

Das interne Kreditrisikokapitalmodell ist auf dem neuesten Stand und ermöglicht eine Bottom-up-Analyse. Die Haupttreiber des Kreditrisikos für jedes Instrument sind das Ausfallrisiko, die Ratings, das Alter, die Sicherheiten und die Fälligkeit.

Das Verlustprofil eines bestimmten Portfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Expositionskonzentrationen pro Schuldnersegment ermittelt.

Durch die Verwaltung unseres Kreditrisikos auf Basis von Kreditlimiten und Kreditrisikomodellierung haben wir ein gut diversifiziertes Kreditportfolio aufgebaut. Unsere langfristige Anlagestrategie, Anlagen bis zur Endfälligkeit zu halten, ermöglicht es uns, unser Portfolio auch unter ungünstigen Marktbedingungen stabil zu halten. Es gibt uns auch die Möglichkeit, geplante Überschussrenditen während der gesamten Haltedauer der Anlagen zu erwirtschaften. In unserem Kreditversicherungsgeschäft bietet das proaktive Kreditmanagement die Möglichkeit, Verluste aus einzelnen Kreditereignissen unterhalb des erwarteten Niveaus zu halten und unterstützt uns dabei Geschäft zu zeichnen, das zu einem ausgewogenen Kreditportfolio beiträgt.

### Risikosensitivität

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivitäten des Kreditrisikos unter bestimmten Szenarien für Unternehmen, die das interne Modell verwenden. Die Sensitivitäten werden berechnet, indem jedes Szenario auf alle Positionen individuell angewendet wird, aber alle anderen Parameter konstant gehalten werden.

Zunahme des Risikokapitals vor Diversifikation	31.12.2016 Tsd €
Abwertung um 1 Ratingstufe <sup>1</sup>	37 378
Abwertung um 2 Ratingstufen	88 635
LGD <sup>2</sup> Anstieg um 10%	22 449

<sup>1</sup> Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingunterkategorien, z.B. „AA+“, „AA“, „AA-“ bei Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ bei Moody's.

<sup>2</sup> Loss given default (LGD) bezeichnet den Verlust bei Ausfall der Forderung.

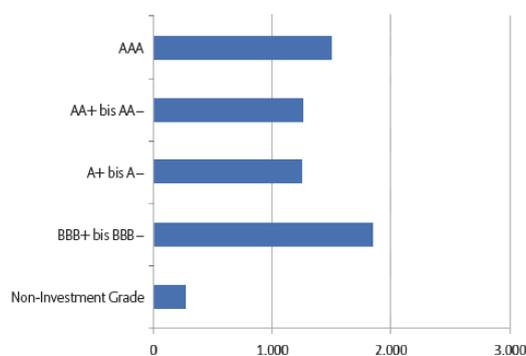
Die beiden verschiedenen Komponenten des Kreditrisikoengagements der AGCS SE sind das Investment-Portfolio und das Rückversicherungsportfolio. Beide Komponenten tragen etwa zum gesamten Kreditrisiko vor Diversifizierung bei.

### Kreditrisiko aus Kapitalanlagen

Die Prämieinnahmen und das Eigenkapital, die zur Bedeckung der gezeichneten Risiken erforderlich sind, werden weitgehend in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen sind Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Hypotheken und Darlehen sowie in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sind die festverzinslichen Wertpapiere im Nichtlebensversicherungs-Geschäft eher kurz- bis mittelfristig, was zu einem niedrigeren Kreditrisiko führt.

Die Emittenten der festverzinslichen Kapitalanlagen der AGCS SE sind überwiegend Unternehmen, Staaten und Banken. Insgesamt bestehen die festverzinslichen Wertpapiere zum überwiegenden Teil aus Wertpapieren aus dem Euroraum und mit einem Investmentgrade Rating.

#### Festverzinsliche Wertanlagen nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2016, in Millionen Euro, inklusive Fondsbestände zu Zeitwerten:



### Kreditrisiko aus dem Rückversicherungsgeschäft

Das Kreditrisiko für externe Rückversicherer entsteht aus Versicherungsrisiken, die von uns auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Mögliche Verluste können sich entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder dem Ausfall von Rückversicherungsverträgen ergeben.

Rückversicherungspartner werden durch das Security-Vetting-Team (SVT) geprüft. Das stellt sicher, dass weitestgehend Unternehmen mit starken Kreditprofilen ausgewählt werden. Darüber hinaus werden zur weiteren Minderung unseres Kreditrisikos gegebenenfalls Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten verlangt.

Zum 31. Dezember 2016 waren 74 Prozent der Reserven an Rückversicherer zediert, die mindestens ein A-Rating von Standard & Poor's hatten. Lässt man bei dieser Betrachtung Captives und Pools, für die größtenteils kein eigenes Rating existiert, unberücksichtigt, sind 95 Prozent der Reserven an Rückversicherer mit mindestens A-Rating zediert.

Insgesamt bestanden zum 31. Dezember 2016 Forderungen gegenüber Dritten mit einem Fälligkeitszeitpunkt von mehr als 90 Tagen in Höhe von 157,9 Mio € (ohne ausdrückliche Abschreibungen von Forderungen). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 0,4 Prozent.

#### Risikokonzentration

Die Summe der zehn wichtigsten Positionen (gemessen nach Beitrag zum Kreditrisiko) gegenüber den Adressausfallrisiken aus Kapitalanlagen und Rückversicherungen beträgt 140 073 Tsd €. Dies entspricht 59 Prozent des gesamten Kreditrisikos. Die wesentlichste Gegenpartei ist die Allianz SE aufgrund der gruppeninternen Rückversicherungsstruktur. Zum gesamten Kreditrisiko tragen Risiken aus dem Rückversicherungsbereich per Jahresende 2016 zu ca. 60 Prozent bei und Risiken vom Kapitalanlagebestand zu ca. 33 Prozent.

Die AGCS SE nutzt überwiegend die folgenden Risikominderungstechniken, um das Kontrahentenrisiko aus den folgenden Instrumenten zu mindern.

#### Diversifikation und Risikominderung

Instrument	Risikominimierung
Derivate	Anforderung, dass für alle Derivateexposures (nach Saldierung) Sicherheiten gestellt werden.
Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte	Anforderung nach effektiven Saldierungsmechanismen und vollständiger Besicherung.
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch SVT geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung, z.B. durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmaßnahmen, erforderlich, um das Kreditrisiko weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitative hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen. Soweit erforderlich werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfoliodiversifikation ist vorgeschrieben.

Diese Maßnahmen zur Risikominderung werden bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt, was eine Überwachung der Effektivität dieser Maßnahmen in ungünstigen Szenarien sicherstellt.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Das Liquiditätsrisiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu Inkongruenzen der Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite kommt.

Das Hauptziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der AGCS SE besteht darin, dass das Unternehmen immer in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zur Erfüllung dieses Ziels wird die Liquiditätsposition der AGCS SE laufend überwacht und prognostiziert. Die strategische Liquiditätsplanung über einen Zeithorizont von 12 Monaten wird regelmäßig berichtet.

Im Rahmen unserer strategischen Planung werden bedingte Liquiditätsanforderungen und Liquiditätsquellen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die AGCS SE zukünftige Zahlungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Bedingungen – wie kombinierten Markt- und Katastrophenrisikoszenarien sowie unter den Erwartungen liegenden Dividenden und Gewinnen von Tochtergesellschaften – erfüllen kann.

Die AGCS SE steuert das Liquiditätsrisiko, um sicherzustellen, dass verfügbare und erforderliche Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt eine ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, zum Beispiel durch Anlage in liquiden Wertpapieren wie hoch bewertete Staatsanleihen oder Pfandbriefe. Dadurch können wir auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhte Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllen. Wir verwenden versicherungsmathematische Methoden zur Schätzung unserer Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Im Rahmen der Standard-Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass die Cashflows aus unserem Kapitalanlageportfolio mit den geschätzten Zahlungsströmen für diese Verbindlichkeiten im Einklang stehen.

Darüber hinaus beteiligte sich die AGCS SE im Jahr 2016 als Pilot an einem Projekt, um ein verbessertes Rahmenwerk für das Management von Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung von Stresssituationen zu entwickeln und eine konzernweite konsistente Aggregation zu ermöglichen. Das Rahmenwerk dafür wurde im Jahr 2016 konzernweit eingeführt und zielt darauf ab, die Liquiditätsposition der Allianz und die Belastbarkeit gegenüber Stressszenarien zu stärken. Als Teil dieses Rahmenwerkes ist jedes Versicherungsunternehmen im Geltungsbereich verpflichtet, dem Konzern vierteljährlich einen Liquiditätsrisikobericht vorzulegen. Wesentliche Merkmale sind eine Vorausschau für Mittelzuflüsse und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte, eine Bewertung der verfügbaren Gegenmaßnahmen einschließlich der Realisierung von liquiden Mitteln, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit KPIs wie dem Liquiditätsdeckungsverhältnis (liquidity coverage ratio). Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverletzungen sorgen dafür, dass das Management in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetischen erschwerten Marktbedingungen schnell zu beurteilen (was sich in den Stressszenarien widerspiegelt).

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt 30 569 Tsd €.

### Risikominimierung

Je nach Größe der Liquiditätslücke bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung des Risikoausschusses erfordern.

### Risikokonzentration

Die verfügbare Liquidität wird durch Fokussierung der Investmentstrategie auf liquide Wertpapiere und eine breite Streuung des Portfolios und Begrenzung der einzelnen Portfoliopositionen sichergestellt.

Die Liquiditätsrisiken hinsichtlich unerwarteter Liquiditätsanforderungen resultieren aus dem Ausfall von Rückversicherern, sowie Schadenzahlungen, die den geplanten Umfang übersteigen.

## C.5 Operationelles Risiko

Allianz definiert operationelles Risiko als "unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder Fehlern oder aufgrund von externen Ereignissen resultieren". Diese Definition umfasst rechtliche Risiken und Compliance-Risiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken zählen jedoch nicht dazu.

Operationelle Risiken werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Absichtliches Fehlverhalten
- Unzulässige Handlungen durch Externe
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Betriebsunterbrechung und Versagen technischer Systeme
- Geschäftsprozessrisiken

Das Risikokapital für das operationelle Risiko beträgt 321 896 Tsd € zum 31. Dezember 2016.

## Rahmenwerk für das Management von operationellen Risiken

Das Risikomanagementsystem für operationelle Risiken ist an das System der drei Verteidigungslinien ("Three-lines-of-defense"-Model) der Allianz Gruppe angelehnt. AGCS SE Mitarbeiter sind sich möglicher operationeller Risiken grundsätzlich bewusst und unterstützen die Steuerung dieser, indem sie das Management von operationellen Risiken für alle Aktivitäten des Tagesgeschäftes betrachten. Im Rahmen einer positiven Risiko- und Kontrollkultur wird davon ausgegangen, dass speziell die Entscheidungsträger alle festgestellten Schwächen und Risiken transparent machen, so dass rechtzeitig die nötigen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Risikoarten treten sie plötzlich und unerwartet ein und können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanzen, den Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der AGCS SE haben. Operationelle Risiken werden durch die Einrichtung einer Reihe von angemessenen und wirksamen Gegenmaßnahmen, d.h. durch Kontrollen zu den jeweiligen Risiken, gesteuert. Kontrollen werden als "Schlüsselkontrollen" definiert, wenn das tatsächliche Risiko ohne die Schlüsselkontrolle deutlich höher wäre.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit wird die Qualität von Schlüsselkontrollen in strukturierter Form bewertet, d.h. es wird überprüft, (1) ob sich Schlüsselkontrollen an den richtigen Stellen in den Geschäftsprozessen befinden, (2) ob sie angemessen konzipiert sind, um die beabsichtigten Risiken zu verringern, und (3) ob sie wirksam umgesetzt werden. Operationelle Risiken werden in erster Linie auf Kosten-Nutzen-Basis gesteuert, wobei der erwartete Zusatznutzen der Verlustreduzierung die Kosten übersteigen sollte, die damit verbunden sind, die Kontrollen zu verbessern. Allerdings kann es Ausnahmen von dieser Kosten-Nutzen-Beziehung geben, um Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um die Reputation der AGCS SE zu schützen oder auf Grund anderer strategischer Ziele.

Operationelles Risikokapital, das durch das interne Risikokapitalmodell der AGCS SE bestimmt wird, wird als Puffer verwendet, um das Unternehmen vor extremen Betriebsverlusten durch unerwartete Ausfälle von Schlüsselkontrollen zu schützen.

In einem größeren Zusammenhang werden operationelle Risiken durch das AGCS Top Risk Assessment (TRA) Programm aus globaler Perspektive gesteuert und durch Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme auf lokaler, regionaler, funktionaler Ebene oder Geschäftszweigebene ergänzt. Für wichtige Risiken wurden Indikatoren und Limite entwickelt, um die Risikotoleranz der AGCS auf globaler Ebene zu bestimmen.

Das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken wurde speziell entwickelt, um aus eingetretenen operationellen Risikoereignissen zu lernen und um Überraschungen durch operationelle Risiken auf globaler Ebene für die AGCS SE in Zukunft zu vermeiden, d.h. um das Eintreten operationeller Risiken außerhalb der Risikotoleranz der AGCS SE zu verhindern.

Zunächst muss ein Verständnis dafür gewonnen werden, was möglicherweise passieren könnte. Dies geschieht in zweierlei Hinsicht:

- Rückblickend werden aufgetretene operationelle Risikoereignisse fortlaufend analysiert und ihre Ursachen ermittelt. Dabei werden auch externe Verlustdaten berücksichtigt, die von der Allianz SE zur Verfügung gestellt werden.
- Vorausschauend werden auf jährlicher Basis konkrete Szenarien mit potentiellen negativen Auswirkungen analysiert.

Durch diese strukturierte Vorgehensweise identifiziert, bewertet und steuert die AGCS SE operationelle Risiken und Kontrollschwachstellen. Beide Perspektiven helfen dabei, Prioritäten zu setzen und Ressourcen für ein effektives Management von operationellen Risiken gezielt einzusetzen, um Prozesse, Systeme, Governance-Strukturen und Verfahren robuster zu machen und um proaktiv auf erwartete interne oder externe Veränderungen zu reagieren mit dem Ziel, operationelle Risikoereignisse zu vermeiden oder ihre negativen Auswirkungen auf die AGCS SE zu reduzieren.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig aufgrund von Fehlern auftreten, konzentriert sich das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken nicht auf Fehler. Vielmehr wird eine Kultur der Risikotransparenz gefördert und Fehler werden als Chance zur Verbesserung angesehen. Die AGCS SE strebt danach, aus negativen Erfahrungen zu lernen und mögliche Schwachstellen früh zu identifizieren, um potentielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden. Diese Mentalität ist eine Voraussetzung für ein effektives Management von operationellen Risiken.

Wichtige Aktivitäten ergänzen und unterstützen das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken. Sie werden von Funktionen außerhalb der Risikomanagementfunktion gesteuert und beinhalten:

- Compliance-Initiativen zu den Themen Betrugsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Wirtschaftssanktionen, (nicht zugelassenes) grenzüberschreitendes Geschäft, Insiderhandel, Geldwäsche, Vertriebs-Compliance und Datenschutz
- Rahmenwerk für Notfallmanagement
- Rahmenwerk für alle Beschaffungsvorgänge der AGCS SE einschließlich Outsourcing
- Initiativen zur Informationssicherheit

#### Einbindung in das Risikokapitalmodell der AGCS SE

Das Risikokapitalmodell der Allianz für operationelle Risiken ist ein hoch automatisiertes, integriertes stochastisches Simulationsmodell. Die Parametrisierung erfolgt durch Experten im Rahmen eines strukturierten Prozesses unter Führung der Risikomanagementfunktion, die auch die einzelnen Parameter kritisch hinterfragt. Dieser Prozess wird stark durch Experteneinschätzungen unterstützt, um das operationelle Risikoprofil der AGCS SE bei der Modellierung möglichst gut widerzuspiegeln. Die Modellierung erfolgt auf Basis der oben dargestellten Kategorien für operationelles Risiko, die für die AGCS SE relevant sind.

Konkret werden entsprechende Risikohäufigkeiten und -höhen für die einzelnen relevanten Kategorien ermittelt. Experten berücksichtigen dabei die Ergebnisse weiterer Aktivitäten im Rahmen des Managements von operationellen Risiken, bereits entstandene operationelle Verluste innerhalb der AGCS SE und des Allianz Konzerns und externe operationelle Verluste, um zu einer sinnvollen Einschätzung zu kommen.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswertes als Folge sich nachteilig auswirkender Entscheidungen des Managements bezüglich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Dieses Risiko wird jährlich im Rahmen des AGCS SE Top-Risk-Scoping-Prozesses eingeschätzt und analysiert und liegt demnach innerhalb des Risikoappetits der AGCS SE.

Um die korrekte Umsetzung der strategischen Ziele im aktuellen Geschäftsplan sicherzustellen, werden strategische Kontrollen eingesetzt, die entsprechende Geschäftsziele überwachen. Wir überwachen kontinuierlich Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, regulatorische Bedingungen etc., um darüber zu entscheiden, ob strategische Anpassungen vorzunehmen sind. Weiterhin werden strategische Entscheidungen in verschiedenen Gremien auf Vorstandsebene diskutiert (z.B. Risk Committee, Underwriting Committee, Reinsurance Committee). Der Chief Risk Officer ist in allen strategisch relevanten Gremien vertreten. Die Beurteilung der betreffenden Risiken ist ein fundamentales Element dieser Diskussionen.

### Reputationsrisiko

Die Wahrnehmung der AGCS SE als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Finanzdienstleistungen wird durch das Verhalten der AGCS SE in einer Reihe von Bereichen wie Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke,

Kundenservice, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung beeinflusst. Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Rückgangs des Aktienkurses der Allianz SE, des Wertes des Versicherungsvertragsbestands oder des Wertes zukünftigen Geschäftsvolumens, die auf einen Ansehensverlust der AGCS SE zurückzuführen sind.

Dieses Risiko wird jährlich im Rahmen des AGCS Top-Risk-Scoping-Prozesses eingeschätzt und analysiert und liegt innerhalb des Risikoappetits der AGCS SE.

Die einzelnen Managemententscheidungen zum Reputationsrisiko sind im Risikomanagementsystem integriert. Weiterhin wird das Reputationsrisiko in der AGCS SE und in der Allianz Gruppe unter Verwendung eines klar definierten Berichtsprozesses auf Einzelfallbasis behandelt.

## C.7 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz (HGB) auf der Positionsebene der Solvabilitätsübersicht:

31.12.2016	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>VERMÖGENSWERTE</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	0	106 689	- 106 689
Latente Steueransprüche	31 355	0	31 355
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	2 737	- 2 737
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	20 979	20 979	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	9 588 019	7 939 780	1 648 239
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	94 346	76 453	17 893
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 393 325	4 962 761	1 430 564
Aktien	938	0	938
Aktien – nicht notiert	938	0	938
Anleihen	3 039 375	2 852 913	186 462
Staatsanleihen	1 438 603	1 347 740	90 864
Unternehmensanleihen	1 529 592	1 442 915	86 677
Besicherte Wertpapiere	71 180	62 259	8 921
Organismen für gemeinsam Anlagen	16 669	16 605	65
Derivate	43 364	31 048	12 316
Darlehen und Hypotheken	96 610	64 847	31 763
Sonstige Darlehen und Hypotheken	96 610	64 847	31 763
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5 286 718	5 608 518	- 321 800
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebens-versicherung betriebenen Krankenversicherungen	5 286 718	5 608 518	- 321 800
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5 278 643	5 600 229	- 321 586
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	8 075	8 289	- 214
Depotforderungen	80 206	80 206	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	944 277	946 023	- 1 746
Forderungen gegenüber Rückversicherern	204 969	205 170	- 201
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	275 619	191 798	83 822
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	58 860	58 860	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2 743	2 743	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>16 590 356</b>	<b>15 228 349</b>	<b>1 362 007</b>

31.12.2016	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	8 854 206	9 194 646	– 340 440
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	8 820 215	9 160 869	– 340 653
Bester Schätzwert	8 638 055	–	–
Risikomarge	182 160	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	33 991	33 778	213
Bester Schätzwert	32 652	–	–
Risikomarge	1 339	–	–
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	737 467	– 737 467
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	149 225	139 130	10 095
Rentenzahlungsverpflichtungen	121 391	4 062	117 329
Depotverbindlichkeiten	2 654 615	2 654 615	0
Latente Steuerschulden	81 826	0	81 826
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	– 30 641	30 641
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	109 405	109 405	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	293 532	311 034	– 17 502
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	92 244	92 284	– 40
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	871 412	872 109	-697
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>13 227 856</b>	<b>14 084 112</b>	<b>-856 256</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>3 362 499</b>	<b>1 144 237</b>	<b>2 218 262</b>

Die Solvabilitätsübersicht wurde, soweit nicht anders ausgewiesen, in Tsd € erstellt. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. In Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Falls bei der AGCS SE für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, werden diese in Abschnitt D.4 Alternative Bewertungsmethoden erläutert.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II, die spezifischen Solvency II Regelungen gemäß der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Delegierten Verordnung (Richtlinie 2015/35/EU) haben jedoch Vorrang.

## D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten. Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die AGCS SE bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AGCS SE die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AGCS SE auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde der IFRS Wertansatz verwendet. Es ergaben sich keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während der Berichtszeitraumes.

### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency II Solvabilitätsübersicht der Ansatz zum Marktwert möglich. Andersfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency II Bewertungsgrundsätzen gemäß Artikel 12 Nr. 2 DVO mit Null zu bewerten.

Nach HGB werden immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt unter Abzug handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen.

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen aktivierten Fremdaufwand zur Systemeinstellung von gekaufter Software (HGB: 106 106 Tsd €) sowie die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten für konzernintern akquirierte Versicherungsbestände (HGB: 583 Tsd €). Ihre Marktwerte sind nicht bestimmbar, da keine Transaktionen von vergleichbaren Vermögenswerten auf dem Markt beobachtbar sind und sie nicht separat veräußerbar sind. Deshalb werden sie in Solvency II gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung 2015/35 nicht berücksichtigt.

### Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Sie resultieren aus abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen Solvency II und der Steuerbilanz, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und nicht genutzten Steuergutschriften (Artikel 15 Delegierte Verordnung 2015/35). Latente Steuern, ausgenommen ungenutzte steuerliche Verlust- oder Gewinnvorträge, werden auf die temporären Differenzen zwischen der Solvency II Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gerechnet. Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten werden nach IAS 12 auf Basis einer Einzelbetrachtung ermittelt. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die steuerlichen Regelungen für bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den jeweiligen Rechtsordnungen berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der Steuersätze und -gesetze, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Die der Höhe nach wesentlichsten Abweichungen zwischen der Marktwertbilanz und den steuerlichen Wertansätzen resultieren aus den Bilanzpositionen Anteile an Spezialfonds und Anleihen sowie Schadensrückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen), die jeweils zu aktiven

latenten Steuern führen. Zudem werden auf die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 43 787 Tsd € latente Steuern in den Zweigniederlassungen Dänemark, Großbritannien und Schweden gebildet. Die Planung sieht für die nächsten vier Jahre Gewinne in diesen Niederlassungen vor, die die Verlustvorträge absorbieren können. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt in Deutschland mit einem Steuersatz von 31 Prozent und im Ausland mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz. Nach HGB wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Absatz 1 HGB nicht in Anspruch genommen.

Gemäß IAS 12.72 werden latente Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden gegenüber der jeweiligen Steuerbehörde saldiert ausgewiesen. Durch die ausländischen Zweigniederlassungen der AGCS SE ergibt sich sowohl ein Ausweis von latenten Steueransprüchen, als auch von latenten Steuerschulden.

Zum 31. Dezember 2016 bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. In 2015 wurde in Italien eine Reduktion des Steuersatzes von 27,5 Prozent auf 24,0 Prozent ab 2017 verabschiedet. In Großbritannien wurde in 2015 eine schrittweise Absenkung des Steuersatzes auf 18,0 Prozent im Jahr 2018 verabschiedet. In 2016 wurde in Frankreich eine Verringerung des Steuersatzes von 34,4 Prozent auf 28,9 Prozent verabschiedet, die ab 2019 Anwendung findet. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen sind in den latenten Steueraufwendungen in Höhe von 9 467 Tsd € berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steueransprüchen:

Aktive Steuerabgrenzung	Tsd €
Finanzanlagen	81 025
Aktivierte Abschlusskosten	5 318
Übrige Aktiva	52 709
Immaterielle Vermögenswerte	170
Steuerliche Verlustvorträge	8 494
Versicherungstechnische Rückstellungen	22 221
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21 185
Übrige Passiva	96 690
Saldierung	- 256 457
<b>Summe nach Saldierung</b>	<b>31 355</b>

Auf Bewertungsunterschiede von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden keine latenten Steuern gebildet.

Der AGCS SE Abschlussprozess für latente Steuern nach Solvency II ist integriert, konsistent und abgestimmt mit dem IFRS Abschlussprozess. Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Marktwertbilanz ergeben sich aus der Summe der in IFRS gebuchten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen IFRS und Solvency II. Der Unterschied der latenten Steueransprüche gegenüber IFRS resultiert aus temporären Differenzen infolge der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Marktwertbilanz. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und immaterieller Vermögenswerte zurückzuführen.

Gemäß des § 274 Absatz 1 HGB, macht die Gesellschaft nicht von dem Wahlrecht Gebrauch, auf die temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen eine aktive latente Steuer anzusetzen, sofern diese Differenzen zu einer Steuerentlastung in den folgenden Jahren führen.

### Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss aus Pensionsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern ein die Verpflichtung übersteigendes, saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan vorhanden ist. Im Gegensatz dazu spricht man von Pensionsrückstellungen, sofern die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt (siehe Punkt „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in Abschnitt D.3 dieses Berichts). Dieser Posten wird in Solvency II gemäß IAS 19 bewertet. Der Überschuss des Planvermögens über den Barwert der Verpflichtungen ist mit dem Fair Value angesetzt. Wertpapiere zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit § 246 Absatz 2 HGB mit den Schulden verrechnet.

Ein sich nach HGB ergebender Aktivüberhang existiert bei Bewertung des Postens nach Solvency II nicht.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung nach Aufsichtsrecht sowie HGB als auch die Erläuterung der Bewertungsdifferenzen verweisen wir auf den Punkt „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in Abschnitt D.3 dieses Berichts.

### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Nach HGB wird dieser Posten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden gemäß Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung als angemessene Schätzung für den Fair Value betrachtet.

### **Anlagen**

#### **Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 17 893 Tsd €) beinhaltet Direktinvestitionen in sechs deutsche Immobilien. Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres gemäß IAS 40 bzw. Art. 16 DVO (Modell des beizulegenden Zeitwertes / Discounted-Cashflow-Methode).

Nach HGB werden Immobilien mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung bemisst sich nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden auf diese Vermögenswerte außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Der Solvency II Wert berücksichtigt Bewertungsreserven, die überwiegend auf Immobilien in Berlin und Frankfurt entfallen.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Diese Posten (Bewertungsunterschied 1 430 564 Tsd €) werden nach Solvency II gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 bewertet.

Nach HGB werden sie nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Spezialfonds tragen mit 582 576 Tsd € und verbundene Unternehmen mit 847 989 Tsd € zu den Differenzen zwischen Solvency II und HGB bei. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden, wie in Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG definiert, (soweit eine Bewertung mit der Standardmethode nicht möglich ist) unter Solvency II nach der angepassten Equity-Methode (Artikel 13 Absatz 1b DVO 2015/35/EU) bewertet. Die Beteiligung wird mit dem Anteil bewertet, den die AGCS SE am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens hält. Wenn eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der angepassten Equity Methode nicht möglich ist, wird die IFRS Equity-Methode (Artikel 13 Absatz 5 DVO 2015/35/EU) verwendet. Dabei wird das anteilige IFRS Eigenkapital, reduziert um einen etwaigen Geschäfts- und Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte, als Wert herangezogen. Unternehmen die gemäß Artikel 214 Absatz 2 a der Richtlinie 2009/138/EG von der Gruppenaufsicht ausgenommen sind oder nach Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG von den Eigenmitteln abgezogen werden, werden mit Null bewertet.

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen und deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2016:

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Spezialfonds</b>	<b>3 562 754</b>	<b>2 980 178</b>	<b>582 576</b>
Allianz GLRS Fonds	824 741	746 312	78 429
Allianz GLR Fonds	1 485 487	1 223 417	262 070
Allianz GLU Fonds	904 988	694 122	210 866
Allianz GRGB Fonds	347 538	316 327	31 211
<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>2 830 571</b>	<b>1 982 583</b>	<b>847 989</b>
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	2 327 351	1 624 045	703 306
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	218 082	74 497	143 585
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	0	37 381	- 37 381
Allianz Finance VIII S.A., Luxemburg	80 176	67 991	12 186
Übrige	204 962	178 669	26 292
<b>Summe</b>	<b>6 393 325</b>	<b>4 962 761</b>	<b>1 430 564</b>

## Anleihen

Dieser Posten enthält Bewertungsunterschiede von 186 462 Tsd €. Börsennotierte Anleihen werden nach Solvency II mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der Zeitwert von nicht notierten Papieren von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellt oder mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die relevanten Diskontierungssätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente.

Die gemäß § 341b HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1, 4 und 5 HGB nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Anleihen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft. Diese Wertpapiere werden gemäß § 253 Absatz 1 und § 341b HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem

niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht gemäß § 253 Absatz 3 S. 4 HGB ein Abschreibungswahlrecht. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht, wie im Vorjahr, dahingehend in Anspruch genommen, dass die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgenommen wurden.

Staatsanleihen (Bewertungsunterschied: 90 864 Tsd €) sind durch öffentliche Stellen (z.B. Zentralregierungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen. Unternehmensanleihen (Bewertungsunterschied: 86 677 Tsd €) werden von Unternehmen emittiert. Die vorgenannten Abweichungen zur Handelsbilanz sind auf die anhaltende Niedrigzinsphase und die damit verbundenen höheren Marktpreise zurückzuführen.

Besicherte Wertpapiere (Bewertungsunterschied 8 921 Tsd €) umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities), mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) sowie durch Immobilien besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Mortgage Obligations).

Die Marktwerte für die Solvency II Bewertung werden von unabhängigen Geschäftsbanken geliefert. Diese werden generell mit Bewertungsmodellen berechnet, die ihrerseits auf verfügbaren Marktdaten basieren.

Nach HGB werden sie nach dem Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Absatz 1 und § 341b HGB bilanziert.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase übersteigt der Marktwert die fortgeführten Anschaffungskosten um 8 921 Tsd €.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Nach Solvency II ist der Wert der Investmentfonds identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39. Es wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Nach HGB werden Investmentfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dies entspricht dem Wert der uns von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilt wird, wobei die Anschaffungskosten die Obergrenze bilden.

### Derivate

Die Bilanzposition beinhaltet Optionen auf Allianz SE Aktien, um Marktwerttrisiken im Rahmen der Absicherung von aktienbezogenen Vergütungsplänen zu eliminieren.

Sie werden in Solvency II mit dem Marktwert gemäß IAS 39 bewertet während nach HGB der Buchwert gemäß § 253 Absatz 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert angesetzt wird.

Aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung übersteigt der Zeitwert der Derivate die Anschaffungskosten nach HGB um 12 316 Tsd €.

### Darlehen und Hypotheken

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 31 763 Tsd €) beinhaltet Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, zum Beispiel als Darlehen über einen Cash Pool.

Nach Solvency II werden sie mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cash-flow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Nach HGB sind Darlehen und Hypotheken mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB bewertet. Gemäß § 341c HGB erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten, und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Die von der Handelsbilanz abweichende Bewertung in der Solvency II Bilanz (80 054 Tsd €) ist auf die Niedrigzinsphase und die damit verbundenen höheren Marktwerte zurückzuführen. Zudem erfolgt in dieser Bilanzposition der Ausweis von Cash Pool Forderungen gegenüber der Allianz SE während er in HGB saldiert mit andere Verpflichtungen der Allianz SE unter den Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zu Ausführungen hinsichtlich dieser Bilanzposition verweisen wir auf Kapitel D.3.

### Depotforderungen

Depotforderungen stammen aus monetären Sicherheiten, die die AGCS SE als Rückversicherer einem Zedenten zur Verfügung stellt.

Unter Anwendungen des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden diese unter Solvency II mit dem Nennbetrag angesetzt, da die erwarteten künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

Die Bewertung mit dem Nennbetrag entspricht der handelsrechtlichen Bewertung gemäß § 341c HGB.

### **Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern**

Diese Position (Bewertungsunterschied – 1 746 Tsd €) umfasst fällige, aber noch nicht beglichene Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsmaklern und Zedenten, im Wesentlichen für ausstehende Prämienzahlungen.

Nach Solvency II werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. In konkreten Fällen mit absehbaren Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gestellt. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen gestellt, um dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung zu tragen.

Dies entspricht dem Bewertungsansatz in der Handelsbilanz.

Die Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 1 746 Tsd € resultiert aus bereits bezahlten, aber noch nicht fälligen Prämien, die in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung noch als zukünftiger Cash Inflow erfasst wurden. Daher findet sich eine entsprechende Gegenposition innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Diese Bilanzposition beinhaltet Forderungen aus der ausgehenden Rückversicherung, im Wesentlichen für die Erstattung von gezahlten, versicherten Schäden durch die Rückversicherer.

Nach Solvency II und HGB werden diese Forderungen (Bewertungsunterschied – 201 Tsd €) mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei Kontroversen bzgl. des Deckungsumfangs der Rück-

versicherung oder bei absehbaren Zahlungsschwierigkeiten des Rückversicherers werden Einzelwertberichtigungen gestellt. Die Differenz von 201 Tsd € stammt aus bereits bezahlten, aber noch nicht fälligen Rückversicherungsforderungen, die in der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung noch als zukünftiger Cash Flow erfasst sind.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Nach Solvency II werden diese Posten (Bewertungsunterschied 83 822 Tsd. €) mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

Nach HGB werden sie mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

Die Bilanzposition beinhaltet in Solvency II unter anderem den dezentralen Ausweis des Planvermögens als Forderung gegenüber der Allianz SE. Nach HGB erfolgt der Ausweis der Pensionen zentral bei der Allianz SE.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Diese werden jeweils mit dem Nennbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Nach Solvency II werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten analog Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung bewertet.

Nach HGB werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert bis 150 Euro wurden sofort abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter im Wert von 150 € bis 1 000 € wurde ein steuerlicher Sammelposten gemäß § 6 Absatz 2a EStG gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren pauschal um jeweils ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

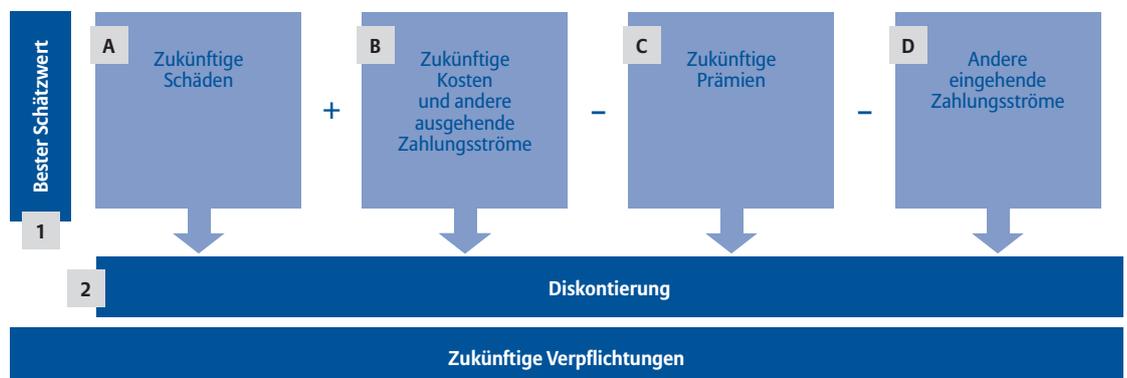
Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Schadenereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz berechnet.

Die Bewertung der Prämien und Schadenrückstellungen erfolgt bei der AGCS SE jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung, sowie für die Brutorückstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwart des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz pauschal inklusive Diskontierung berechnet.

In den folgenden Abschnitten wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben, und zwar jeweils des undiskontierten besten Schätzwertes für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, der zugehörigen Diskontierung und der Risikomarge. Anschließend werden die sich hieraus ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2016 präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschließend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäß HGB. Es werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung beschrieben und quantitativ zum 31. Dezember 2016 dargestellt.

### Prämienrückstellung

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung dar:



Die Prämienrückstellung beinhaltet alle zum Bilanzstichtag auf Grund bestehender Verträge erwarteten Prämien und Provisionen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind, sowie alle erwarteten Schadenzahlungen aus diesen Verträgen für Ereignisse in der

Zukunft. Dies beinhaltet auch die erwarteten künftigen Kosten für Vertragsadministration, Schadenregulierung und Kapitalanlagemangement aus diesen Verträgen. Alle zum Bilanzstichtag fälligen Zahlungen für Prämien und Provisionen werden im Einklang mit

der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450, Anhang II, S02.01 in der Bilanz unter Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt und nicht als Teil der ein- und ausgehenden Zahlungsströme in der Prämienrückstellung ausgewiesen.

Als erster Schritt zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellungen werden als Exposuremaß die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle am Bilanzstichtag aktiven Policen ermittelt, unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind (und daher auch in HGB bereits als Prämien ausgewiesen worden sind), oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency-II-Beitragsüberträge genannt.

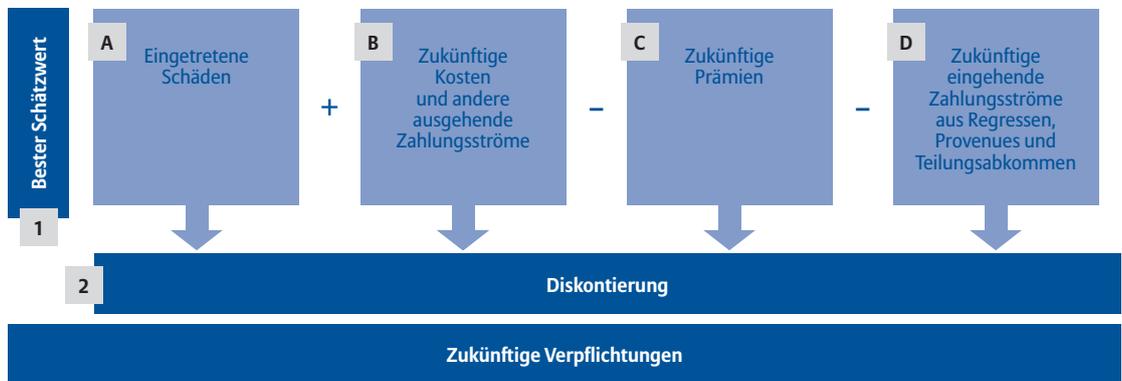
Die besten Schätzwerte für die einzelnen, in der obigen Graphik gezeigten Komponenten, werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet:

- A. Zukünftige Schäden: Die erwartete Schadenquote (exkl. interner und externer Schadenregulierungskosten) wird auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet;
- B. Die zukünftigen Kosten werden aus den folgenden Komponenten berechnet:

- a) Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
  - b) Interne und externe Schadenregulierungskosten: Die erwartete Schadenregulierungskostenquote wird auf die Solvency-2-Beitragsüberträge angewendet;
  - c) Verwaltungskosten: Die erwartete Verwaltungskostenquote wird auf Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet.
  - d) Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions;
- C. Zukünftige Prämien: Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden grundsätzlich berücksichtigt. Ausnahmen bilden einige kleinere Portfolios auf Alt-systemen, insbesondere im Bereich Luftfahrt, bei denen dieser Ansatz nicht praktikabel war. Unter der Annahme einer Schadenkostenquote von beinahe 100 Prozent auf die zukünftigen Prämien ist der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe von A und C vernachlässigbar.
- D. Gegebenenfalls andere eingehende Zahlungsströme.

**Schadenrückstellung**

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung dar:



Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen, in der obigen Graphik gezeigten Komponenten werden separat berechnet. Die undiskontierten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen werden gemäß IFRS-Ansätzen bestimmt.

- A. Eingetretene Schäden: Entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- B. Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: Ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- C. Zukünftige Prämien: Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden;
- D. Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Wegen der Bedeutung der Spätschadenrückstellung gemäß IFRS auf die Schadenrückstellung wird im Folgenden die Berechnung der Spätschadenrückstellungen unter IFRS per 31. Dezember 2016 beschrieben:

Die Rückstellungen werden einmal jährlich, je nach Sparte und Region im zweiten oder dritten Quartal detailliert analysiert. Basis für die verwendeten Daten (z.B. Schadenabwicklungsdreiecke) ist das erste bzw. zweite Quartal. Eine Aktualisierung wird für alle Segmente im vierten Quartal auf Basis der Daten per drittem Quartal berechnet. Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse der Aktualisierung – insbesondere für die Vorjahre – in die laufende Periode übertragen.

Das Geschäft wird in homogene Reservierungssegmente eingeteilt, die im Wesentlichen auf der Versicherungssparte basieren und eine detaillierte Analyse erlauben. Die zugrundeliegende Währung ist Euro. Alle übrigen Währungen werden auf Basis der zum Quartalsende geltenden Umrechnungskurse in Euro konvertiert. Aufgrund technischer Einschränkungen wird für einige Schadenabwicklungsdreiecke auch mit historischen Wechselkursen gearbeitet.

Für Reservierungszwecke sind die externen Schadenregulierungskosten und Erstattungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen in den Schadendaten (Zahlungen, Einzelfallrückstellungen, Spätschadenrückstellungen) enthalten. Für Buchungszwecke werden die externen Schadenregulierungskosten über Prozentsätze aus den Spätschadenrückstellungen herausgelöst. Die Prozentsätze basieren auf historischen Daten.

Die Reservierungsansätze sind für Geschäftsjahres- und Vorjahresschäden unterschiedlich. Auf die Vorjahresschäden wird im Folgenden nicht abgestellt (außer die jährliche Reserveanalyse sollte sich ausschließlich auf Vorjahresschäden beziehen):

Für die Prognose der Geschäftsjahresschäden werden die Schadendaten in Klein-, Mittel-, Groß- und Katastrophenschäden aufgeteilt. Die Klein-, Mittel- und Großschäden basieren auf dem Gesamtschadenaufwand nach fakultativer Rückversicherung über die verschiedenen AGCS SE-Einheiten hinweg. Die Klein- und Mittelschäden werden je Versicherungssparte zu einem Schadenabwicklungsdreieck zusammengefügt. Für die Großschäden werden Großschaden-Abwicklungsdreiecke erstellt. Unter Katastrophenschäden werden alle entsprechenden Schäden unabhängig vom Schadenbetrag zusammengefasst. Die Schwelle für Mittelschäden ist 1 Mio €, für Großschäden 5 Mio €. Für alle Schäden aus den Versicherungssparten Luftfahrt und Energy sowie für alle Schäden, bei denen der zugrundeliegende Versicherungsvertrag führend von unseren Einheiten in den USA oder Kanada gezeichnet wurde, werden die Schwellen in US-Dollar angewendet. In allen anderen Fällen basiert die Einteilung der Schadenklassen auf Euro.

Die Berechnungsansätze für die Spätschadenrückstellungen des Geschäftsjahres unterscheiden zwischen lang abwickelnden und kurz abwickelnden Versicherungssparten. Zu den lang abwickelnden Versicherungssparten zählen die Allgemeine Haftpflicht, die Vermögensschaden-Haftpflicht, die Luftfahrtversicherungsunterparten für Herstellerrisiken, Flughafenhaftpflicht und für Vertragsrückversicherungsgeschäft und die Versicherung von mittelgroßen Unternehmen und Großveranstaltungen. Zu den kurz abwickelnden Sparten zählen dagegen die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Technische Versicherung, die

Luftfahrtversicherungsunterparten für Fluggesellschaften, Allgemeine Luftfahrt, die See- und Transportversicherung und die Versicherung von Energy-Risiken.

- a) Für lang abwickelnde Sparten, werden die Spätschadenrückstellungen auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt. Dabei kann zwischen der Klein- und Mittelschaden-Kategorie ausgeglichen werden. Die erwarteten Schadenquoten sind im Allgemeinen konsistent mit den Annahmen, die in die Geschäftsplanung einfließen. Die Übereinstimmung dieser Annahmen mit aktuariellen Modellen wird im Rahmen einer separaten Analyse vom Aktuarat überprüft. Die entsprechenden Parameter sind Teil des Risikokapitalmodells und als solche von Allianz Group Actuarial freigegeben. Bei größeren Differenzen zwischen Geschäftsplanung und aktuarieller Analyse werden die erwarteten Schadenquoten entsprechend angepasst.
- b) Für kurz abwickelnde Sparten ist der Ansatz differenzierter: Für Klein- und Mittelschäden wird sowohl für das Brutto als auch für ein um die fakultative Rückversicherung reduziertes "Brutto-Netto" die Bornhuetter-Ferguson-Methode verwendet basierend auf den erwarteten Schadenquoten (siehe obige Erläuterungen) und spezifischen Abwicklungsmustern für den Schadenaufwand gemäß aktueller jährlicher Reserveanalyse. Außer für die Quotenrückversicherung, für die der entsprechende quotale Anteil bei der Berechnung der Netto-Spätschadenrückstellungen abgezogen wird, werden keine Erstattungen aus obligatorischen Rückversicherungsverträgen angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass für die kurz abwickelnden Sparten die Schäden, die den Eigenbehalt übersteigen, bereits bekannt sind. Die Netto-Spätschadenrückstellungen gleichen somit jenen nach fakultativer Rückversicherung.

Der Reservierungsansatz für Großschäden basiert auf einer Analyse der Großschaden-Abwicklungsdreiecke. Für die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherungsunterparten für Fluggesellschaften, Allgemeine Luftfahrt, die See- und Transportversicherung und die Versicherung von Energy-Risiken werden die Spätschadenrückstellungen für Großschäden über einen Bornhuetter-Ferguson-Ansatz berechnet. Für die Feuerversicherung hat die Analyse der Schadenabwicklungsdreiecke gezeigt, dass keine Spätschadenrückstellungen für Großschäden benötigt werden.

Für Katastrophenschäden wurden zum Jahresende 2016 keine Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet, da davon ausgegangen werden kann, dass alle eingetretenen Schäden bereits bekannt sind. Für die bereits bekannten Ereignisse wurden allerdings spezifische Spätschadenrückstellungen separat gebildet.

Die gerade beschriebenen Methoden werden auf Spartenebene angewendet. Für diesen Zweck wird ein gewichteter Abwicklungsfaktor berechnet, der auf den Faktoren für die einzelnen zugrundeliegenden Reservierungssegmente (z.B. Zweigniederlassungen) beruht. Als Gewichte dienen die geplanten Schadenaufwände. Reservierungssegmente, für die in der jährlichen Analyse keine Abwicklungsfaktoren ausgewählt wurden, werden nicht in die Berechnung des gewichteten Abwicklungsfaktors für die Sparte einbezogen. In einem zweiten Schritt werden die auf Spartenebene berechneten Spätschadenrückstellungen für die drei relevanten Schadenkategorien auf die zugrundeliegenden Reservierungssegmente allokiert. Für die Allokation stehen verschiedene Gewichte zur Auswahl, zum Beispiel die verdienten Beiträge, der geplante Schadenaufwand, oder die Spätschadenrückstellungen gemäß Bornhuetter-Ferguson-Methode. Meist ist die Allokationsmethode allerdings abgestimmt auf die gewählte Berechnungsmethode für die Spätschadenrückstellung. Abschließend wird noch überprüft, ob für jedes Reservierungssegment und jede Schadenkategorie die Spätschadenrückstellung brutto mindestens so hoch ist wie brutto nach fakultativer Rückversicherung, und diese wiederum mindestens so hoch wie netto. Ist das nicht der Fall werden die Spätschadenrückstellungen für das Brutto bzw. das Brutto nach fakultativer Rückversicherung entsprechend erhöht.

Die jährliche Reserveanalyse basiert auf Schadenabwicklungs-dreiecken und den folgenden Projektionsmethoden:

- Chain-Ladder auf Schadenzahlungen;
- Chain-Ladder auf Schadenaufwand;
- Schadenquotenmethode;
- Bornhuetter-Ferguson-Methode auf Schadenzahlungen;
- Bornhuetter-Ferguson-Methode auf Schadenaufwand.

Die finale Selektion basiert sowohl auf einer individuellen Beurteilung der Ergebnisse der einzelnen Methoden als auch auf qualitativen Informationen aus den Underwriting- und Schadenabteilungen. Die Wahl der Methode hängt unter anderem von der Versicherungssparte, der verfügbaren Schadenhistorie und dem Abwicklungsstatus des jeweiligen Schadenjahres ab.

Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse der Reserveanalyse (Update auf Basis der Daten des dritten Quartals) in die laufende Periode übertragen. Grundsätzliche Idee ist, die Abwicklung per viertem Quartal im Vergleich zu den Ergebnissen der Reserveanalyse per drittem Quartal stabil zu halten. Auf Basis des Vergleichs von tatsächlicher und erwarteter Schadenentwicklung im isolierten vierten Quartal wird die Abwicklung der Vorjahresschäden allerdings insbesondere für kurz abwickelnde Sparten gegebenenfalls adjustiert. Die erwartete Schadenentwicklung basiert auf den im Rahmen der Reserveanalyse gewählten Abwicklungsmustern.

Für die Segmente, die nicht Gegenstand der Reserveanalyse waren, werden geeignete alternative Ansätze verwendet.

Die Beträge, die von Rückversicherern einforderbar sind, werden auf Basis der zugrundeliegenden Verträge als beste Schätzwerte berechnet. Zusätzlich ist eine Anpassung für mögliche Forderungsausfälle zu berücksichtigen (Ausfallrisiko). Eine Risikomarge hingegen muss an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden, da diese im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen bereits nach Rückversicherung berechnet wird (siehe entsprechender Abschnitt unten).

Unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden die folgenden ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus vertraglich vereinbarten Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Eingehende Zahlungsströme:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Schadenzahlungen und entsprechende Kosten;
- Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen entsprechend den individuellen Rückversicherungsverträgen.

Ausgehende Zahlungsströme:

- Zukünftige Rückversicherungsprämien aus bestehenden Verträgen inklusive Wiederauffüllungsprämien. Gegebenenfalls Beteiligung der Rückversicherer an zukünftigen Zahlungseingängen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

Für die Berechnung der Anpassung für das Gegenparteausfallrisiko verwendet die AGCS SE den vereinfachten Ansatz gemäß Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

## Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert und zwar für folgende Zahlungsströme:

- Brutto:
  - Zukünftige Schadenzahlungen;
  - Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme;
  - Zukünftige Prämien;
  - Zukünftige Einzahlungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen;
  - Andere eingehende Zahlungsströme;
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Für die Berechnung werden die folgenden Größen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region;
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurven für die verschiedenen Währungen werden von EIOPA vorgegeben und von der Allianz Gruppe allen Gruppengesellschaften zur Verfügung gestellt;
- Die Diskontierung wird für Prämien- und Schadenrückstellung getrennt gerechnet. Des Weiteren wird pro Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (EUR, USD, GBP, AUD, CAD, andere) separiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ermittelt wurden;
- Es wird vereinfachend angenommen, dass Auszahlungen aus den Schadenrückstellungen im Durchschnitt in der Mitte des Jahres vorgenommen werden;
- Es wird angenommen, dass Auszahlungen (im Wesentlichen für zukünftige Schäden), die am Bilanzstichtag in den Prämienrückstellungen reserviert sind, aus den Prämienrückstellungen im Durchschnitt am Ende des jeweiligen Jahres vorgenommen werden;
- Die Diskontierung wird für Brutto und Rückversicherungszession (fakultativ und obligatorisch) getrennt durchgeführt;
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet.

Die AGCS SE benutzt für die Diskontierung mit Genehmigung der BaFin eine Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG. Im Vergleich zur Verwendung von Zinsstrukturkurven ohne Volatilitätsanpassung verringert dies den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen um 29 637 Tsd €. Die Basiseigenmittel erhöhen sich dadurch um 22 763 Tsd €. Dieser Betrag ist vollständig auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbar. Die Solvenzkapitalanforderung selbst geht durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung um 32 061 Tsd € zurück. Parallel dazu erhöhen sich die auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel um 26 840 Tsd € und es verringert sich die Mindestkapitalanforderung um 3 133 Tsd €.

### Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräußerung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges "Referenzunternehmen" zu entrichten wäre. Dazu wird der diskontierte Erwartungswert (Best Estimate) zuzüglich einer Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, das das übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch jeweils nur den Kapitalbedarf über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Daher muss für die MVM eine Zeitreihe zukünftiger SCR geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist mit 6 Prozent festgelegt worden (Delegierte Verordnung, Artikel 39), geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens. Die Allianz Gruppe hat den vom CRO Forum empfohlenen Ansatz übernommen, auf die Gegebenheiten und eigene Modellumgebung angepasst und den Tochterunternehmen in Form einer Richtlinie und eines Berechnungstools zur Verfügung gestellt.

Die AGCS SE folgt weitgehend dieser Empfehlung, wobei abweichend die Risiken für jede vierteljährliche Rechnung aktualisiert werden, um der aktuellen Entwicklung aller Risiken Rechnung zu tragen.

Die MVM wird zunächst als Ganzes für die AGCS SE berechnet. Anschließend wird sie auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Versicherungszweige aufgeteilt, wobei als Gewichte die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken verwendet werden. Innerhalb der Versicherungszweige erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter allokiert auf Berichtssegmente und Regionen, wobei die jeweils entsprechenden Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

### **Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen**

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency II Segmenten unterscheiden, basieren letztere auf einer geeigneten Allokation. Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung unter Solvency II per 31. Dezember 2016 gemäß der Segmentierung nach Solvency II:

	Bester Schätzwert		
	Prämienrückstellungen		
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rück- versicherungen	Netto
	Tsd €	Tsd €	Tsd €
<b>Direktversicherungsgeschäft</b>			
Krankheitskostenversicherung	4 515	1 174	3 341
Einkommensersatzversicherung	1 024	116	908
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4 562	3 830	732
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4 078	3 131	947
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	63 270	36 028	27 242
Feuer- und andere Sachversicherungen	229 698	103 741	125 957
Allgemeine Haftpflichtversicherung	203 230	80 260	122 970
Rechtsschutzversicherung	- 1	0	- 1
Verschiedene finanzielle Verluste	16 663	6 668	9 995
Zwischensumme	527 039	234 948	292 091
<b>In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>			
Krankheitskostenversicherung	6 329	895	5 434
Einkommensersatzversicherung	286	36	250
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	- 1	1
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	64 147	48 352	15 795
Feuer- und andere Sachversicherungen	235 250	149 666	85 584
Allgemeine Haftpflichtversicherung	115 001	67 259	47 742
Verschiedene finanzielle Verluste	84 600	64 090	20 510
Zwischensumme	505 613	330 297	175 316
<b>In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	7 290	5 087	2 203
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	2 846	1 773	1 073
Nichtproportionale Sachrückversicherung	26 908	15 818	11 090
Zwischensumme	37 044	22 678	14 366
<b>Gesamt</b>	<b>1 069 696</b>	<b>587 923</b>	<b>481 773</b>

## Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die AGCS SE untersucht jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnische Schadenrückstellung unterliegt. Folgende Ansätze kamen für 2016 zur Anwendung:

Basis für die verwendeten Daten ist das dritte Quartal, um eine Konsistenz mit der Reserveanalyse zu gewährleisten.

Die verwendeten Schadenabwicklungsdreiecke entsprechen den Gesamt-Dreiecken, die auch in der Reserveanalyse benutzt wurden. Die Auswahl der Abwicklungsmuster hat ebenfalls die gleiche Basis – brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung – wie in der Reserveanalyse.

Grundsätzlich werden zwei Verfahrensklassen verwendet, um das Reserverisiko zu bestimmen: Die Klasse der Bootstrap-Verfahren (basierend auf "Incurred Mack", "Paid Mack" und "Paid Over-dispersed Poisson") und eine stochastische Bornhuetter-Ferguson-Methode. Die Bootstrap-Verfahren werden für die kurz abwickelnden Sparten verwendet und die Bornhuetter-Ferguson-Methode für die lang abwickelnden. Sowohl die Eignung des Modells als auch die Konsistenz mit der Reserveanalyse spielen eine Rolle bei der Auswahl der Methode für die einzelnen analysierten Schadendreiecke. Für jedes analysierte Schadendreieck wird zunächst der Standardfehler gemäß Bootstrap bzw. Bornhuetter-Ferguson berechnet. Ob das Modell geeignet ist, wird anhand der Residuen und dem Vergleich der simulierten Endschadenstände mit den Ergebnissen aus der Reserveanalyse beurteilt.

Bester Schätzwert					Risikomarge	Versicherungs- technische Rück- stellungen
Schadenrückstellungen			Gesamt Brutto	Gesamt Netto		
Brutto	Einforderbare Beträge aus Rück- versicherungen	Netto				
Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
6 253	1 357	4 896	10 768	8 237	476	8 713
3 415	1 017	2 398	4 439	3 306	124	3 430
9 605	9 387	218	- 14 167	950	82	1 032
11 683	9 378	2 305	15 761	3 252	279	3 531
1 195 860	800 968	394 892	1 259 130	422 134	15 425	437 559
639 541	389 413	250 128	869 239	376 085	20 740	396 825
2 749 022	1 292 571	1 456 451	2 952 252	1 579 421	77 214	1 656 635
0	0	0	- 1	- 1	0	- 1
161 552	145 685	15 867	178 215	25 862	1 540	27 402
4 776 931	2 649 776	2 127 155	5 303 970	2 419 246	115 880	2 535 126
8 165	1 096	7 069	14 494	12 503	665	13 168
2 665	2 383	282	2 951	532	74	606
41	41	0	41	1	0	1
289	290	- 1	289	- 1	5	4
705 903	473 549	232 354	770 050	248 149	9 381	257 530
606 646	473 542	133 104	841 896	218 688	20 462	239 150
1 059 664	736 613	323 051	1 174 665	370 793	31 902	402 695
72 643	47 459	25 184	157 243	45 694	1 805	47 499
2 456 016	1 734 973	721 043	2 961 629	896 359	64 294	960 653
129 046	122 684	6 362	136 336	8 565	459	9 024
18 594	8 662	9 932	21 440	11 005	574	11 579
220 424	182 700	37 724	247 332	48 814	2 292	51 106
368 064	314 046	54 018	405 108	68 384	3 325	71 709
7 601 011	4 698 795	2 902 216	8 670 707	3 383 989	183 499	3 567 488

In gewissen Fällen werden mehrere analysierte Schadendreiecke auf ein sogenanntes PRISM-Segment aggregiert. Das von Allianz Group Actuarial verwaltete PRISM-Tool führt Prämien- und Reserverisiko zusammen und erstellt eine Ein-Jahres-Sicht auf das Risiko. Bei der Aggregation werden die individuell selektierten Vorhersagefehler für den Schadenaufwand auf Basis von Korrelationsannahmen aggregiert. Der sich ergebende Vorhersagefehler pro PRISM-Segment wird dann unter Verwendung des Verhältnisses von gesamten Einzelfallrückstellungen zu analysierten Einzelfallrückstellungen hochskaliert. Um den Variationskoeffizienten pro PRISM-Segment zu erhalten, wird das Ergebnis der Skalierung durch die gesamten Einzelfallrückstellungen des entsprechenden PRISM Segments dividiert. Für den Fall, dass das analysierte Geschäft nur einen kleinen Teil des gesamten Segmentes darstellt, wird ein Zuschlag auf

den Variationskoeffizienten erhoben. Für bestimmte PRISM-Segmente werden die Variationskoeffizienten über Benchmark-Segmente berechnet.

Die Standardabweichung für das gesamte Geschäft wird auf Basis der Standardabweichungen pro Sparte berechnet, unter der Annahme, dass die Sparten linear korreliert sind.

### **Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen**

Während Solvency II und IFRS auf dem Prinzip des besten Schätzwertes basieren, unterliegt HGB dem Vorsichtsprinzip. Um einen Marktwert zu ermitteln, werden zukünftige Cash-Flows unter Solvency II diskontiert. Im Folgenden werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB beschrieben.

#### **Prämienrückstellung**

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung gibt es zwischen Solvency II und HGB neben der nur unter Solvency II erfolgenden Diskontierung im Wesentlichen zwei Unterschiede: Die unterschiedliche Berücksichtigung von zukünftigen, noch nicht fälligen Prämienzahlungen und die unterschiedliche Ermittlung der Rückstellung für zukünftige Schäden und Kosten. In beiden Fällen wird unter HGB der erwartete Anteil des Gewinns aus dem Versicherungsvertrag, der sich auf den Teil der Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag bezieht, noch nicht realisiert, sondern als Teil der Prämienrückstellung ausgewiesen. Unter Solvency II werden dagegen im Rahmen einer Marktwertbetrachtung nur die tatsächlich erwarteten zukünftigen Cash Flows in der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Unter HGB wird eine Prämienrückstellung nur für den Teil der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet, für den die Prämie bereits am Bilanzstichtag fällig ist. Dafür sind auch die erwarteten zukünftigen, aber noch nicht fälligen Prämieinnahmen (z.B. Ratenzahlungen) noch nicht in der HGB Bilanz abgebildet. Unter Solvency II werden dagegen alle zukünftigen Schäden und Kosten, zu deren Zahlung die AGCS SE am Bilanzstichtag vertraglich verpflichtet ist, berücksichtigt. Im Einklang mit diesem Wertansatz werden dagegen dann auch die erwarteten vertraglich vereinbarten zukünftigen Prämienzahlungen abzüglich der erwarteten, noch nicht fälligen Abschlusskosten, rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die Rückstellung der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten (außer den Abschlußkosten) basieren in Solvency II und HGB auf den Beitragsüberträgen, das heißt dem Anteil der Prämien, der sich auf die Versicherungsleistung nach dem Bilanzstichtag bezieht. In der Regel werden die Beiträge pro rata temporis über die Laufzeit der entsprechenden Deckung verteilt.

Unter Solvency II werden die Solvency II-Beitragsüberträge mit der erwarteten Schadenquote, und den erwarteten Kostenquoten für Schadenregulierung, Verwaltungskosten und Kapitalkosten multipliziert.

Unter HGB wird dagegen die Prämienrückstellung im Prinzip aus den ungekürzten Beitragsüberträgen ermittelt. Im Vergleich zu IFRS werden die Beitragsüberträge lediglich gekürzt um einen Großteil der gezahlten Provisionen, für die die korrespondierenden Prämienbestandteile nicht übertragen werden dürfen (Kostenabzug von 85 Prozent im selbst abgeschlossenen und 92,5 Prozent im übernommenen Geschäft).

Während die Stornorückstellung gemäß § 31 RechVersV wegen des Fortfalls oder Verminderung des versicherten Interesses oder die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen in HGB unter separaten Bilanzpositionen ausgewiesen werden, werden unter sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen sind diese Positionen Teil der Prämienrückstellung und werden hier in HGB und Solvency II als Teil derselben betrachtet. In diesen Unterpositionen gibt es keine unterschiedliche Bewertung unter HGB und Solvency II.

#### **Schadenrückstellung**

Zwischen den Einzelfallrückstellungen unter IFRS/ Solvency II und HGB gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für offene Schäden unter einem Schadenexzedentenvertrag werden unter Solvency II allerdings als negative Einzelfallrückstellungen ausgewiesen, unter HGB dagegen als Rückversicherungsforderungen beziehungsweise bei ausgehender Rückversicherung als -verbindlichkeiten.

Aufgrund des Vorsichtsprinzips sind insbesondere Spätschadenrückstellungen unter HGB tendenziell höher als Rückstellungen unter Solvency II.

Für relevante Segmente werden Spätschadenrückstellungen auf Basis von Meldejahresdaten berechnet, um neu gemeldete Schäden eines Schadenjahres von der Entwicklung bereits bekannter Schäden zu trennen. Abhängig von der Versicherungssparte unterscheiden sich die verwendeten Verfahren leicht. Für Segmente, für die zum Beispiel aufgrund ihrer geringen Größe keine gesonderten HGB- Spätschadenrückstellungen berechnet werden, oder falls die berechneten HGB-Werte unter den entsprechenden IFRS-Werten liegen, werden die IFRS-Werte übernommen. Daher sind HGB-Reserven pro Segment und Jahr immer mindestens so hoch bemessen wie die korrespondierenden IFRS-Werte.

Während unter HGB außer für Rentendeckungsrückstellungen keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip, das heißt alle zukünftigen Cashflows werden mit den von der EIOPA vorgegebenen Discountkurven (inklusive Volatilitätsadjustment) diskontiert.

### Gegenparteiausfallrisiko

Unter HGB enthalten die Schadenrückstellungen eine Anpassung für Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern aus bereits bekannten Ereignissen, zum Beispiel im Falle eines Disputs bezüglich des Deckungsumfanges.

Unter Solvency II wird über diese Rückstellung für bereits bekannte Ereignisse in die Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko für noch nicht bekannte Ereignisse gemäß dem vereinfachten Ansatz laut Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet.

### Risikomarge

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge die Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwertes bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6 Prozent.

Unter HGB ist eine Risikomarge über die implizit in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsmargen hinaus nicht vorgesehen. Die Schwankungsrückstellung nimmt diese Rolle ein.

### Spezielle HGB Anforderungen

Die folgenden HGB-Rückstellungen sind unter Solvency II nicht vorgesehen, da sie nicht mit einer Marktwertbilanz im Einklang stehen:

- Schwankungsrückstellung gemäß § 29 RechVersV: Diese Rückstellung dient dem Ausgleich von Schwankungen in den Schadenbelastungen über die Zeit. In guten Jahren wird für eine überdurchschnittliche Schadenbelastung in den Folgejahren vorgesorgt.
- Der Schwankungsrückstellung ähnliche Rückstellungen gemäß § 30 RechVersV: Diese Rückstellungen dienen der Deckung von potentiellen zukünftigen Schäden aus bestimmten Großrisiken (z.B. Atomanlagen).

	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB Tsd €	Umklassifizierungen Tsd €	Neubewertung der Prämienrückstellung (undiskontiert) Tsd €
<b>Direktversicherungsgeschäft</b>			
Krankheitskostenversicherung	8 927	0	- 316
Einkommensersatzversicherung	3 355	0	- 48
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1 569	0	- 627
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3 886	0	- 641
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	526 071	3 333	- 4 860
Feuer- und andere Sachversicherungen	543 758	1 037	- 28 627
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 744 739	1 396	- 32 924
Rechtsschutzversicherung	0	0	- 1
Verschiedene finanzielle Verluste	27 965	0	- 1 161
Zwischensumme	2 860 270	5 766	- 69 205
<b>In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>			
Krankheitskostenversicherung	12 640	0	947
Einkommensersatzversicherung	566	0	- 32
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2	0	- 1
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	373 513	6 743	6 255
Feuer- und andere Sachversicherungen	355 952	284	- 4 871
Allgemeine Haftpflichtversicherung	604 188	0	- 2 797
Verschiedene finanzielle Verluste	50 353	0	- 2 635
Zwischensumme	1 397 214	7 027	- 3 134
<b>In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	9 231	0	- 147
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	11 260	85	- 13
Nichtproportionale Sachrückversicherung	45 620	4 624	- 546
Zwischensumme	66 111	4 709	- 706
<b>Gesamt</b>	<b>4 323 595</b>	<b>17 502</b>	<b>- 73 045</b>

Die Schwankungsrückstellungen, die unter HGB zu bilden sind, tragen den größten Betrag zum Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB und Solvency II zum 31. Dezember 2016 bei. Hiervon sind nicht alle Geschäftsbereiche betroffen, da Schwankungsrückstellungen pro HGB Versicherungszweig nur unter bestimmten Voraussetzungen zu bilden sind.

### Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen sind im Wesentlichen unverändert zum vorangegangenen Berichtszeitraum.

Seit Beginn 2016 werden auch für das Stammhaus Deutschland und die Zweigniederlassungen Österreich und Schweden Prämien, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, bei der Berechnung der Prämienrückstellungen berücksichtigt. Wegen der 100 Prozent AZ SE Quote in Deutschland und des geringen Volumens in den beiden anderen Ländern ist der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen allerdings vernachlässigbar.

Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cash-Flows	Anpassung für das Gegenpartei-ausfallrisiko	Risikomarge gemäß Solvency II	Schwankungs- und schwankungs-ähnliche Rückstellungen unter HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. HGB
Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
0	-376	2	476	0	8 713	214
0	-1	0	124	0	3 430	-75
0	-12	20	82	0	1 032	537
0	-19	26	279	0	3 531	355
-6 314	-9 872	1 182	15 425	-87 406	437 559	88 512
-3 049	-6 014	178	20 740	-131 198	396 825	146 933
-12 918	-63 559	1 423	77 214	-58 736	1 656 635	88 104
0	0	0	0	0	-1	1
-128	-298	9	1 540	-525	27 402	563
-22 409	-80 151	2 840	115 880	-277 865	2 535 126	325 144
0	-1 084	0	665	0	13 168	-528
0	-2	0	74	0	606	-40
0	0	0	0	0	1	1
-1	0	0	5	0	4	-4
-1 376	-6 696	352	9 381	-130 642	257 530	115 983
-1 227	-6 543	301	20 462	-125 208	239 150	116 802
-4 547	-22 669	369	31 902	-203 751	402 695	201 493
-99	-2 027	102	1 805	0	47 499	2 854
-7 250	-39 021	1 124	64 294	-459 601	960 653	436 561
-16	-538	35	459	0	9 024	207
-12	-316	1	574	0	11 579	-319
-19	-985	120	2 292	0	51 106	-5 486
-47	-1 839	156	3 325	0	71 709	-5 598
-29 706	-121 011	4 120	183 499	-737 466	3 567 488	756 107

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die wesentlichen Unterschiede zu HGB erläutert:

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen sind Außenverpflichtungen mit einer gewissen Eintrittswahrscheinlichkeit, die der Höhe und dem Grunde nach ungewiss und die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dazu gehören zum Beispiel Personalrückstellungen und Steuerrückstellungen.

Nach Solvency II werden sie gemäß IAS 37 zu dem Betrag bewertet, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bester Schätzwert). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit größer ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Solvency II dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt.

Nach HGB werden nichtversicherungstechnische Rückstellungen grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet und in voller Höhe passiviert. Beim Diskontierungszinssatz wird die Vereinfachungsregelung aus § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

#### **Rückstellungen für Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverträge**

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Altersteilzeit	431	573	- 142
AWM	0	0	0
Mitarbeiterjubiläen	5 945	5 433	512

Die AGCS SE hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten und Altersteilzeitverträgen. Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, d. h. die Verpflichtung wird mit gegebenenfalls vorhandenem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen für die jeweiligen Zusagen verrechnet.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Bewertung der oben genannten Brutto-Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen. Lediglich der Rechnungszins weicht aufgrund der kürzeren Duration mit 1,40 Prozent ab, wird aber ansonsten analog wie bei den Pensionszusagen ermittelt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtungen in der Handelsbilanz werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einzige Ausnahme ist der im Handelsrecht anzusetzende Diskontierungszinssatz von 3,23 Prozent. Dieser wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften als 7-jähriger Durchschnitt für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen im Aufsichts- und Handelsrecht wird auch auf die Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

#### **Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen**

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 10 095 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne, die nach Solvency II zum Zeitwert bewertet werden, während sie nach HGB zum notwendigen Erfüllungsbetrag zum Ausgabezeitpunkt angesetzt werden.

#### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die Rentenzahlungsverpflichtungen, im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, d. h. die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist. Sofern das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen die Pensionsverpflichtungen übersteigt, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Die AGCS SE hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert und es wird zwischen verschiedenen Pensionsplänen unterschieden. Für einige davon liegt saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen in

Form von Rückdeckungsversicherungen oder in Form eines Kapitalisierungsproduktes jeweils bei der Allianz Lebensversicherungs-AG vor.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen, wobei alle bestehenden Pensionszusagen als leistungs- und beitragsorientierte Pläne, sogenannte Defined Benefit Plans im Sinne des IAS 19, einzustufen sind.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für das Aufsichtsrecht gemäß den Vorgaben des IAS 19 und unter anderem auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen:

	31.12.2016
	%
Rententrend	1,50
Gehaltstrend inkl. durchschnittlichem Karrieretrend	3,25

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (d. h. Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 1,80 Prozent. Abweichend von den zuvor genannten Annahmen wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden auf den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen. Durch eine Gesetzesänderung in 2016 wird demnach der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen seit diesem Geschäftsjahr im Allgemeinen als 10-Jahres-Durchschnitt statt

wie bisher als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet. Abweichend von diesem langjährigen Durchschnitt wird bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 Prozent pro Jahr und – wie auch im Aufsichtsrecht – die garantierte Rentendynamik von 1 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

Zudem werden für einen Pensionsplan, der im Handelsrecht und der IFRS-Bilanz zentral bei der Allianz SE gezeigt wird, lediglich in der Solvabilitätsübersicht der AGCS SE eine Pensionsrückstellung in Höhe der IFRS-DBO und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE ausgewiesen.

Für einen anderen Pensionsplan hingegen werden unter HGB keine Pensionsrückstellungen gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht, keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, obwohl ggfs. das Deckungsvermögen geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung hingegen ausgewiesen.

Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird im Kapitel D.4 näher erläutert.

### Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten entstehen aus Sicherheiten für Rückversicherungsdeckungen, die die AGCS SE einbehält oder die ein Rückversicherer der AGCS SE überlässt. Depotverbindlichkeiten werden unter Solvency II mit der Summe aus den diskontierten zukünftigen Zinszahlungen und dem – je nach vertraglicher Vereinbarung über die Laufzeit verteilten – Nennwert der Sicherheit bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten der AGCS SE resultieren zu 99,7 Prozent aus einem Bardepot im Rahmen eines Quotenrückversicherungsvertrages mit der Allianz SE, für den eine regelmäßige Anpassung des Zinssatzes an den Marktzins vereinbart ist. Daher werden unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Depotverbindlichkeiten unter Solvency II mit dem Nennbetrag bewertet.

Unter HGB sind die Depotverbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Nennbetrag zu bewerten.

### Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden repräsentieren zukünftige Steuerlasten resultierend aus temporären Unterschieden zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen. Die passiven latenten Steuern nach Solvency II in Höhe von 81 826 Tsd € resultieren im Wesentlichen aus in die Solvency II Bilanz übernommenen latenten Steuerverbindlichkeiten aus den Spezialfonds (160 483 Tsd €), aktivierten Bewertungsreserven aus Darlehen und Immobilien sowie aus Anpassungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Handelsbilanz existieren keine temporären Differenzen, die insgesamt zukünftige Steuerlasten begründen würden (§ 274 Absatz 1 HGB).

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steuerschulden:

Passive Steuerabgrenzung	Tsd €
Immaterielle Vermögenswerte	27 599
Finanzanlagen	- 222 699
Aktiviert Abschlusskosten	15 834
Übrige Aktiva	- 98 412
Versicherungstechnische Rückstellungen	- 27 165
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- 15 657
Übrige Passiva	- 17 784
Saldierung	256 457
<b>Summe nach Saldierung</b>	<b>- 81 826</b>

### Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Differenz in Höhe von 30 641 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis von Cash Pool Forderungen. In HGB erfolgt der Ausweis saldiert, in Solvency II brutto und unter der Bilanzposition Darlehen und Hypotheken.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Unter Solvency II werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, daher werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wie auch unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35 bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, so dass die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wie auch in HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Während unter Solvency II Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien in den versicherungstechnischen Rückstellungen als zukünftige Zahlungsausgänge berücksichtigt werden, werden diese unter HGB jedoch als Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Dies führt zu einer Abweichung von 17 502 Tsd €.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden nach Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Nach HGB werden sie mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen.

Nach Solvency II werden sie generell zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder zum Nennwert, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, ohne Berücksichtigung von Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzposition beinhaltet in Solvency II unter anderem den dezentralen Ausweis der Pensionsrückstellungen. Nach HGB erfolgt der Ausweis der Pensionen zentral bei der Allianz SE.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts zu erzielen bzw. für den Abgang einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Bei der Ermittlung des Fair Values können, je nachdem wie hoch der Anteil der nicht beobachtbaren Inputfaktoren ist, mehr oder weniger umfangreiche Schätzungen erforderlich sein. Die AGCS SE ist bestrebt, sich bei der Ermittlung des Fair Values auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf

ein Mindestmaß zu reduzieren. Ob der Wert eines Inputparameters beobachtbar ist oder nicht, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst: unter anderem von der Art des Vermögenswertes, der Existenz eines Marktes für das betreffende Instrument, spezifischen Transaktionseigenschaften, der Liquidität und den allgemeinen Marktbedingungen.

Die Werte von Bilanzpositionen, die zum Fair Value bewertet oder offengelegt werden, werden folgendermaßen ermittelt:

### Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten

Die Inputfaktoren von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten gehandelt werden, beruhen auf dem unveränderten, notierten Marktpreis oder auf Preisfeststellungen von Händlern für identische Instrumente am letzten Börsenhandeltag vor dem oder am Bilanzstichtag selbst, sofern Letzterer ein Handelstag ist.

### Bewertungsmethoden – Auf beobachtbaren Marktdaten basierend

Falls es keinen aktiven Markt für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit gibt, wird der Fair Value anhand von Bewertungsverfahren, die auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, ermittelt. Diese Inputfaktoren sind im Wesentlichen über die gesamte Laufzeit der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtbar und enthalten ältere Preisnotierungen für identische Instrumente in einem aktiven Markt, aktuelle Preisnotierungen für identische Instrumente in einem inaktiven Markt, Preisnotierungen für ähnliche Instrumente in aktiven Märkten und Preisnotierungen für ähnliche Instrumente in inaktiven Märkten. Des Weiteren zählen zu den beobachtbaren Inputfaktoren Zinskurven, Volatilitäten und Wechselkurse. Gegebenenfalls sind Berichtigungen notwendig, um spezifische Eigenschaften der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten widerzuspiegeln. Dazu zählen Zustand, Standort und Umfang der Inputfaktoren, die sich auf den Posten beziehen, der mit dem Vermögenswert vergleichbar ist, sowie das Volumen oder das Niveau der Aktivität in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

### Bewertungsmethoden – Auf nicht beobachtbaren Marktdaten basierend

Falls für die Bewertung relevante Inputfaktoren nicht am Markt beobachtbar sind, wird der Fair Value mit Bewertungsverfahren unter Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt. Unter anderem können folgende Bewertungsverfahren angewandt werden: Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleiche mit ähnlichen Instrumenten, für die beobachtbare Marktpreise vorliegen, und sonstige Bewertungsmodelle. Dabei werden entsprechende Anpassungen für Kreditrisiken vorgenommen. Insbesondere wenn keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind, können Schätzungen und Annahmen erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der Bewertung haben.

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestimmt werden muss, bei denen mindestens ein wesentlicher Inputfaktor nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten wird anhand der Handelsaktivität identischer oder ähnlicher Instrumente auf dem Markt bestimmt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Daten aus tatsächlich erfolgten Markttransaktionen oder verbindlichen Preisnotierungen von Maklern oder Händlern. Falls keine ausreichenden Marktdaten verfügbar sind, wird die bestmögliche Schätzung eines bestimmten Inputfaktors durch das Management zur Bestimmung des Werts verwendet. Für mit ihrem Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, verwendet die AGCS SE Standardbewertungsverfahren, die den drei in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannten Ansätzen entsprechen:

**Marktpreisorientierter Ansatz:** Preise und andere relevante Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.

**Kapitalwertorientierter Ansatz:** Umwandlung zukünftiger Zahlungsströme bzw. Aufwendungen und Erträge in einen aktuellen Betrag. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtige Markterwartung wider. Zum kapitalwertorientierten Ansatz zählen beispielsweise die Barwertmethode und Optionspreismodelle.

**Kostenorientierter Ansatz:** Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Leistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).

Die Zeitwerte folgender Bilanzpositionen der AGCS SE werden mit Bewertungsmodellen ermittelt:

Zur Ermittlung der Zeitwerte von **fremdgenutzten Immobilien** wird das Ertragswertverfahren (Kapitalwertorientierter Ansatz) angewandt. Dem Bewertungsansatz liegt ein deterministisches Modell abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cashflow-Methode) zugrunde.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

Der Zeitwert von **Staats- und Unternehmensanleihen** wird entweder nach dem marktwertorientierten oder kapitalwertorientierten Ansatz bestimmt. Bei der marktwertorientierten Bewertung stellen die Preisnotierungen identischer oder vergleichbarer Vermögenswerte an aktiven Märkten die wichtigsten Inputfaktoren dar, wobei die Vergleichbarkeit zwischen dem Wertpapier und dem Vergleichstitel berücksichtigt wird. Das kapitalwertorientierte Verfahren ist zumeist eine Barwertmethode. Kredit- und Liquiditätsrisiken werden über angepasste Zahlungsströme oder Diskontierungskurven berücksichtigt.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Bei sonstigen **Darlehen und Hypotheken** wurde der Zeitwert auf der Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Der Marktwert basiert demzufolge auf folgenden Annahmen: Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

Die Marktwerte von **besicherten Wertpapieren** werden mit Hilfe des marktwertorientierten Ansatzes bewertet. Die Marktwerte werden von unabhängigen Geschäftsbanken geliefert. Diese wurden (bis auf einzelne Fälle in sehr geringem Umfang) mit Bewertungsmodellen berechnet, die ihrerseits auf verfügbaren beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der Marktwert der **Organismen für gemeinsame Anlagen** wird mit Hilfe des marktwertorientierten Ansatzes ermittelt. Als Fair Value wurde der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Der Zeitwert der **Derivate** wird mit dem kapitalwertorientierten Ansatz anhand von Barwertmethoden und dem Black-Scholes- Merton-Modell ermittelt. Bei der Bewertung stellen die üblicherweise am Markt beobachtbaren Volatilitäten, die üblicherweise am Markt beobachtbaren Zinskurven sowie am Markt beobachtbare Risikoprämien die wichtigsten Inputfaktoren dar. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehende **Rentenzahlungsverpflichtungen** sind im Wesentlichen der Rechnungszins, der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig zu überprüfen ist. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den Global Actuary bei der Allianz SE, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Fair Value of Plan Assets am Bilanzstichtag anzusetzen.

Bei den in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines „Best Estimate“, d. h. es sind keinerlei Sicherheiten enthalten.

Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected- Unit-Credit-Methode).

Da keine notierten Marktpreise für die **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen** der AGCS SE vorliegen, sind diese mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder der Book-value-deduction-Methode gemäß Artikel 13 DVO bewertet.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die Kapitalausstattung der AGCS SE ist eine zentrale Ressource für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung. Das Kapitalmanagement fasst alle Aktivitäten der AGCS SE zusammen, die zum Ziel haben, eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen, Kapitalanforderungen von Rating Agenturen, Marktvorgaben und gemäß der über die Risikostrategie festgelegten Risikotoleranz zu gewährleisten.

Die Grundsätze und Prozesse des Kapitalmanagements sind in der AGCS Global Capital Management Policy definiert. Diese beinhaltet neben den Vorgaben zur Steuerung und Planung der Kapitalausstattung und der Dividenden auch eine Definition der diesbezüglich relevanten Aufgaben und Prozesse. Sie ist eng verknüpft mit der Risikostrategie des Unternehmens, die die Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz in Form einer Ziel- und einer Mindestkapitalisierung definiert.

Die Kapitalausstattung der AGCS SE wird hinsichtlich aller relevanter Anforderungen mindestens einmal im Quartal überprüft. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die aktuelle Übereinstimmung mit der Ziel- bzw. Mindestkapitalisierung als auch eine Berücksichtigung von Entwicklungen und Maßnahmen, die die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können sowie eine entsprechende Einschätzung ihrer Auswirkungen. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmaßnahmen werden der Geschäftsleitung regelmäßig berichtet, um bei Nichteinhaltung der Zielkapitalisierung rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von drei Jahren werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsentwicklung auf die Einhaltung der Zielkapitalisierung überprüft. Parallel wird die Ziel- und Mindestkapitalisierung selbst überprüft. Die Ergebnisse der Kapital- und Dividendenplanung werden vom CFO der AGCS SE genehmigt und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

#### Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen HGB und Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz beläuft sich auf 3 362 499 Tsd €, wohingegen der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der HGB-Bilanz (Eigenkapital) 1 144 237 Tsd € beträgt. Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (Basis eigenmittel) im Vergleich zum HGB Eigenkapital ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich in den Kapiteln A2 und A3 dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungsvorschriften zwischen der HGB-Rechnungslegung und Solvency II unterscheiden. Die Tabelle leitet das HGB Eigenkapital auf die Basis eigenmittel nach Solvency II über.

### Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen HGB- und Marktwertbilanz:

	31.12.2016 Tsd €
<b>HGB Eigenkapital</b>	<b>1 144 237</b>
Kapitalanlagen	217 675
Beteiligungen	1 430 564
Anpassungen für versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	202 139
Risikomarge	-183 499
Eliminierung der Schwankungsrückstellungen und ähnlicher Rückstellungen	737 467
Eliminierung immaterieller Vermögensgegenstände	-106 689
Umbewertung sonstiger Aktiv- und Passivpositionen	-28 924
Veränderung latenter Steuern (netto)	-50 471
Solvency II Umbewertungen gesamt	2 218 262
<b>Solvency II Basiseigenmittel</b>	<b>3 362 499</b>

### Basiseigenmittel und verfügbare Eigenmittel

Die Eigenmittel in Höhe von 3 362 499 Tsd € setzen sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel sind identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz. Es existieren keine ergänzenden Eigenmittel und keine Abzüge, die die verfügbaren Eigenmittel reduzieren.

Die Eigenmittel bestehen aus 3 331 144 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus 31 355 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Die Eigenmittel, die die Anforderungen von Tier 1 erfüllen, setzen sich zusammen aus dem eingezahlten Grundkapital in Höhe von 36 741 Tsd €, aus dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio in Höhe von 537 434 Tsd € sowie aus einer Ausgleichsrücklage in Höhe von 2 756 970 Tsd €. Sie sind nicht gebunden und können uneingeschränkt zur Abdeckung von Verlusten verwendet werden. Die Eigenmittel, die die Anforderungen von Tier 3 erfüllen, sind in ihrer Höhe identisch mit den latenten Steueransprüchen. Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel und die entsprechende Einteilung in Qualitätsklassen detailliert dar.

### Zusammensetzung der Basiseigenmittel

	Summe Tsd €	Tier 1 nicht gebunden Tsd €	Tier 3 Tsd €
31.12.2016	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434	
Ausgleichsrücklage	2 756 970	2 756 970	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	31 355		31 355
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>3 362 499</b>	<b>3 331 144</b>	<b>31 355</b>

Mit der Allianz SE besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Die daraus entstehenden Verpflichtungen sind bereits als Verbindlichkeit berücksichtigt und damit nicht Bestandteil der Basiseigenmittel. Ein separater Abzug vorhersehbarer Dividenden erfolgt daher nicht.

### Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. Das Grundkapital, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage werden als Tier 1 nicht gebundene Eigenmittel eingestuft, der Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche wird als Tier 3 Eigenmittel klassifiziert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Die Anwendung der Tier-Höchstgrenzen hatte zum 31. Dezember 2016 keine Auswirkung auf die Höhe oder die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Somit stehen die gesamten Basiseigenmittel in Höhe von 3 362 499 Tsd € für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Verfügung. Die zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestehen aus den Tier 1 Basiseigenmitteln und belaufen sich auf 3 331 144 Tsd €.

## Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel

	Summe	Tier 1 nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR	3 362 499	3 331 144		31 355
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum MCR	3 331 145	3 331 144		

## Entwicklung der Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel erhöhten sich von 2 842 128 Tsd € zum Jahresende 2015 um 520 371 Tsd € (18 Prozent) auf 3 362 499 Tsd € zum Jahresende 2016. Dies ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Ausgleichsrücklage zurückzuführen. Die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel besteht damit weiterhin größtenteils aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1.

Stand 31.12.2016		2015	2016
		Tsd €	Tsd €
Tier 1	Eingezahltes Grundkapital	36 740	36 740
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434
	Ausgleichsrücklage	2 235 837	2 756 970
Tier 3	Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	32 117	31 355
<b>Summe</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>2 842 128</b>	<b>3 362 499</b>

Die größte Position der Veränderungen in der Ausgleichsrücklage ist eine Erhöhung der Beteiligungswerte nach der in 2016 erfolgten Umstrukturierung von Beteiligungsverhältnissen in der AGCS Gruppe. Die Beteiligung an der neu erworbenen AGR US wird in Höhe derer Solvency II Eigenmittel angesetzt und liegt damit 796 004 Tsd € über dem Kaufpreis. Die Beteiligung an der Allianz Risk Transfer AG (ART AG) wird nach derer Sitzverlegung nach Liechtenstein ebenfalls mit deren Solvency II Eigenmitteln bewertet, welche den Vorjahres-Beteiligungswert auf Basis des angepassten IFRS Eigenkapitals um 112 559 Tsd € übersteigen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die

Tochtergesellschaften in Bermuda und Brasilien zurückzuführen, deren Beteiligungswerte erst seit dem 4. Quartal 2016 zu den Eigenmitteln der ART AG angerechnet werden. Gleichzeitig wurde durch die zum Zeitwert bewertete Einlage von 60 Prozent des Stammkapitals der ART AG in die AGCS International Holding B.V. ein Gewinn in Höhe von 307 884 Tsd € realisiert, der aufgrund der Gewinnabführung an die Allianz SE einen gegenläufigen Effekt auf die Entwicklung der Solvency II Eigenmittel hatte. Eine weitere Reduktion der Eigenmittel resultierte aus einer höheren Bewertung der Prämienreserven aufgrund einer neuen Kostenallokation.

## E.2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

### Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2016

Die AGCS SE verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung das Interne Modell der Allianz Gruppe, das im November 2016 von der BaFin ohne Auflagen genehmigt wurde.

Das diversifizierte Risikokapital nach Steuern beträgt 1 583 261 Tsd € zum 31. Dezember 2016. Der endgültige Betrag unterliegt derzeit noch der Prüfung durch die Aufsicht. Die größten Risikobeiträge resultieren aus Markt- und versicherungstechnischen Risiken. Verglichen zum Vorjahr ist das gesamte diversifizierte Risikokapital um 14 Prozent (195 252 Tsd €) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg des Markttrisikos zurückzuführen ist. Dies wiederum ist bedingt durch die Übertragung der US-Gesellschaft AGR US auf die Bilanz der AGCS SE.

	31.12.2016 Tsd €
Markttrisiko	2 045 399
Kreditrisiko	235 795
Langlebigkeit	13 153
Versicherungstechnisches Risiko	1 396 385
Geschäftsrisiko	94 935
Operationelles Risiko	321 896
Kapitalanforderungen vor Diversifikation	4 107 563
Diversifikation	-2 454 888
Diversifizierte Kapitalanforderung vor Steuern	1 652 675
Steuereffekt	-69 414
<b>Diversifizierte Kapitalanforderung inkl. Steuern</b>	<b>1 583 261</b>

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die AGCS SE verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung das interne Modell der Allianz Gruppe. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko für die AGCS SE ist damit nicht relevant.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Das interne Modell wird für verschiedene Zwecke, insbesondere für die Quantifizierung und den Vergleich verschiedener Risikokategorien und Segmente, eingesetzt. Es ist ein fundamentales Element für risikobasierte und vorausschauende Steuerung. Darüber hinaus spiegelt das kalkulierte Risikokapital, bei Verwendung eines internen Modells, das zugrunde liegende Geschäft besser wider und ist im Vergleich zum Standardformelansatz von Solvency II besser geeignet.

Dieser Abschnitt beschreibt zunächst den Geltungsbereich des internen Modells und die zugrunde liegende Methodik, gefolgt von den Methoden, die für die Aggregation von Risikokategorien verwendet werden sowie einem Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel.

Unser internes Risikokapitalmodell basiert auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung des Verfahrens der Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt der Risikoermittlung ist die Marktwertbilanz und die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den relevanten Risikokategorien. Eine Anleihe wird beispielsweise in den jeweiligen Markttrisikokategorien wie Zins-, Kreditspread- oder Währungsrisiko sowie die Kreditrisikokategorie enthalten sein.

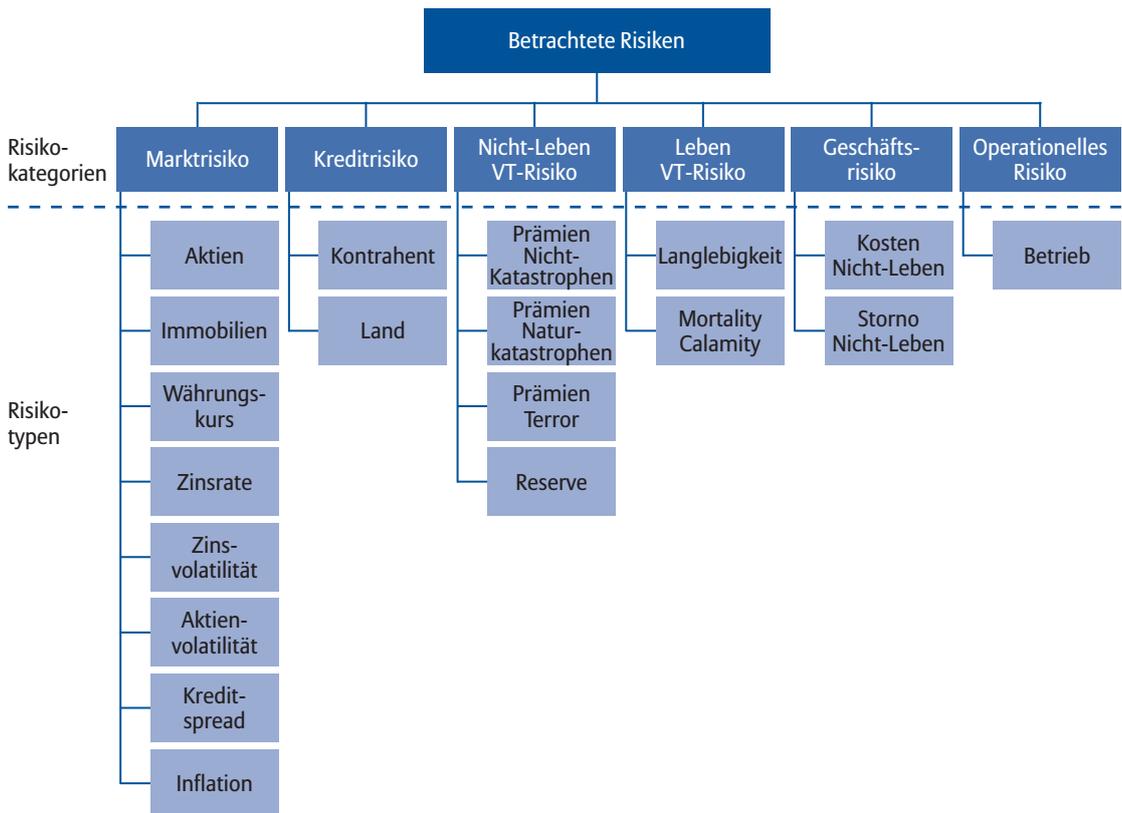
Das Risikokapital ist definiert als die Veränderung des ökonomischen Wertes über die geplante Zeitperiode, basierend auf den zugrunde liegenden Verteilungsannahmen für jeden Risikofaktor. Soweit möglich werden die Verteilungen auf Marktdaten oder eigene interne historische Daten kalibriert, zum Beispiel zur Festlegung versicherungsmathematischer Annahmen. Darüber hinaus berücksichtigen wir Empfehlungen der Versicherungswirtschaft, Aufsichtsbehörden und versicherungsmathematischen Vereinigungen.

Nach diesem Ansatz bestimmen wir den Maximalverlust des Portfoliowertes unserer Geschäfte im Rahmen des Modells innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens („Haltedauer“) und der Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Das Risikokapital wird als 99,5 Prozent -Value at Risk aus der Gewinn- und Verlustverteilung für eine Haltedauer von einem Jahr errechnet, wobei in jedem Szenario die Änderung des wirtschaftlichen Wertes aus der gemeinsamen Realisierung aller Risikofaktoren abgeleitet wird. Dieses 200-Jahresereignis wird als sofortiger Verlustschock für alle Bilanzpositionen modelliert.

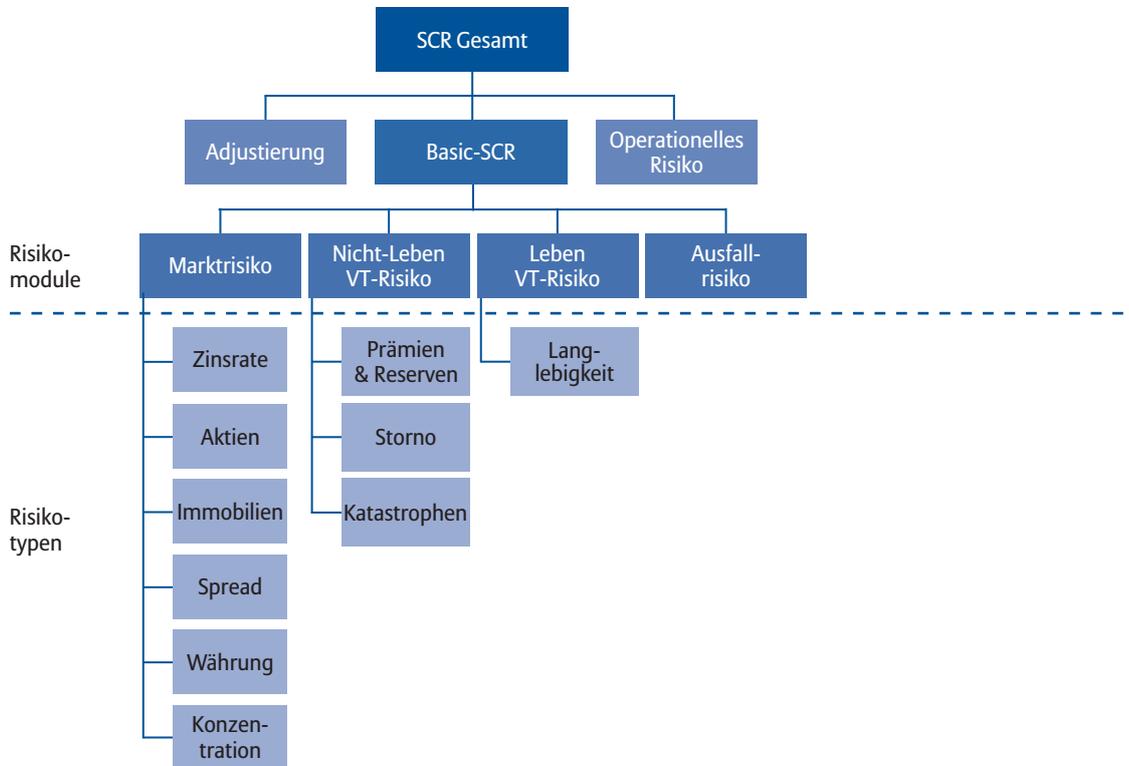
Das interne Modell enthält verschiedene Risikokategorien, die wiederum in verschiedene Risikotypen unterteilt werden können. Für jede Stufe liefert das interne Modell die Risikokennzahlen eigenständig, das heißt vor der Diversifizierung auf andere Risikoarten oder -kategorien, aber auch auf aggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Diversifikation (siehe Abschnitt C zur Aggregation). Eine detailliertere Beschreibung der einzelnen Risikokategorien finden Sie im Kapitel C. Risikoprofil.

Die erste der folgenden Abbildungen zeigt die im internen Modell enthaltenen Risikokategorien. Aus Vergleichsgründen ist die Struktur der Standardformel für die wesentlichen Risikokategorien der AGCS SE auch in der zweiten Figur dargestellt.

**Internes Modell**



## Standardmodell



Für die Aggregation von Risiken verwenden wir einen branchenüblichen Ansatz, den Gauß-Copula-Ansatz. Die Abhängigkeitsstruktur zwischen den Risiken der Copula ist durch eine Matrix von Korrelationen gegeben. Wenn möglich, ermitteln wir Korrelationsparameter für jedes Paar Markttrisiken durch statistische Analyse historischer Marktdaten unter Berücksichtigung vierteljährlicher Beobachtungen über mehrere Jahre hinweg. Sofern historische Marktdaten oder sonstige portfolio-spezifische Beobachtungen nicht vorhanden oder nur unzureichend sind, werden Korrelationen nach einem klar definierten, konzernweiten Prozess gesetzt. Die Korrelationen werden durch das „Correlation Settings Committee“ bestimmt, das die Expertise von Risiko- und Geschäfts-Experten vereint. Im Allgemeinen legen wir die Korrelationsparameter fest, um die gemeinsame Bewegung von Risiken unter ungünstigen Bedingungen darzustellen.

Zur Berechnung des diversifizierten Risikokapitals wird die Veränderung des ökonomischen Wertes für das 200-jährige Ereignis, basierend auf der gemeinsamen Realisierung von Risiken, auf der Grundlage der im vorigen Abschnitt beschriebenen Methodik, bestimmt.

Nach der Aggregation der Risiken können zusätzliche Kapitalaufschläge erforderlich sein, die aus unterschiedlichen Gründen angewendet werden; z. B. um eine potenziell unzureichende Qualität des replizierten Portfolios zu kompensieren, um sicherzustellen, dass das Risikokapital nicht unterschätzt wird.

Zudem spiegeln Erweiterungen für Einheiten, die nicht das interne Modell nutzen, die Tatsache wider, dass nicht alle Einheiten Teil des internen Modells sind und diese durch das SCR der Standardformel repräsentiert werden. Gleiches gilt für Nichtversicherungsunternehmen mit separaten sektoralen Eigenkapitalanforderungen, z. B. Banken oder Vermögensverwaltern.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell besteht darin, dass die Standardformel faktorbasierte Schocks nutzt, während das interne Modell das Risikokapital auf der Basis der Simulation eines jeden Risikoträgers (und dessen jeweiligen wirtschaftlichen Ergebnisauswirkung) basierend auf der angenommenen Verteilung und Abhängigkeit von anderen Risikotreibern, ableitet.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Unterschiede zwischen der Standard Formel und dem internen Modell je Risikomodul.

Risikotyp	Standardformel	Internes Modell
<b>Aktien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 39% für Typ 1 Aktien (liquide Aktien)</li> <li>– 49% für Typ 2 Aktien (illquide Positionen z.B. Private Equity und nicht strategische Beteiligungen)</li> <li>– 22% für strategische Beteiligungen</li> <li>– Kein Volatilitätsschock</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 35%–60% für Indices</li> <li>– 10%–80% für Private Equity, abhängig von der Risikoklassifikation</li> <li>– Volatilitätsschock</li> <li>– 22% für strategische Beteiligungen</li> </ul>
<b>Zins</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf/abwärts Schock als prozentuale Veränderung der Zinsstrukturkurve abhängig von Laufzeiten, min. Aufwärtsschock von 100bp (1bp = 0,01%)</li> <li>– Kein Volatilitätsschock</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Veränderungen der Zinsstrukturkurve als Twist berücksichtigt, langfristiger Schock von 65bp</li> <li>– Volatilitätsschock</li> </ul>
<b>Immobilien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 25% für alle Immobilien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 23%–32% für länderspezifische Immobilien-Indices</li> </ul>
<b>Credit Spread</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Veränderung des Nettovermögenswerts infolge eines Vermögensschocks, der der vorgeschriebenen Methode folgt.</li> <li>– Anleihen, Kredite und Verbriefungen: Schocks in Abhängigkeit der modifizierten Duration und des Kreditrating</li> <li>– Kreditderivate: Schocks abhängig von Kreditrating und Anwendung auf das zugrundeliegende Finanzinstrument</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– EU Staatsanleihen, AAA und AA geratete nicht-EU Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, und Hypothekendarlehen sind nicht aus dem Spread-Risiko Modul ausgenommen</li> <li>– Kalibrierung der Schocks für Verbriefungen im internen Modell sind niedriger als die Standardformel-Schocks, die bis zu 100% betragen können</li> </ul>
<b>Währung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– +/- 25% für jede Währung, ausgenommen Währungen, die an den Euro gebunden sind</li> <li>– Schlechtestes Szenario wird gewählt für jede Währung</li> <li>– Keine Diversifikation/Netting zwischen einzelnen Währungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 13%–28% für einzelne Währungen vs. Euro</li> <li>– Diversifikation/Netting zwischen einzelnen Währungen</li> </ul>
<b>Konzentration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Formel basierend auf Volumen, Rating und Gesamtaktiva</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Implizit berücksichtigt im Kreditrisikomodell</li> </ul>
<b>Kreditrisiko/ Gegenparteiausfallrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Parameter und Formel vorgeschrieben im Level 2 Text</li> <li>– Für Typ 1 Positionen basiert die Standardformel auf Loss Given Default, Varianz der Verlustverteilung und Ausfallwahrscheinlichkeiten basierend auf der Kreditqualität</li> <li>– Für Typ 2 Positionen basiert die Standardformel auf vordefinierten Annahmen für den Wertverlust der Positionen</li> <li>– Abgrenzung der Kreditrisikopositionen: Aktien und Immobilien sind Teil des Submoduls Konzentrationsrisiko und das Gegenparteiausfallrisikomodul enthält nicht das Anleihenportfolio</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ergebnisse des Gruppenkreditrisiko des internen Modells basieren auf aktuellen Modellkreditrisikoeinstellungen und aktuellen Markt- und Positionsdaten</li> <li>– Kreditrisikokapital auf 99,5% Verlustquantil gerechnet</li> <li>– Abgrenzung der Kreditrisikopositionen: Investmentportfolio (ohne Aktien und Immobilien), Rückversicherung exposures, Kreditversicherungsexposures.</li> <li>– Unter Berücksichtigung der Unterschiede der Positionen ist ein Vergleich zwischen den Kapitalanforderungen des internen Modells und der Standardformel nicht sinnvoll</li> </ul>
<b>Versicherungstechnisches Risiko Leben und Kranken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mortalitätsrisiko: 15% Erhöhung der Sterberaten, 0,15% Mortalität-Kalamität</li> <li>– Langlebkeitsrisiko: 20% Rückgang der Sterberate</li> <li>– Morbiditätsrisiko: 35% Erhöhung im ersten Jahr, 25% danach</li> <li>– Kündigungsrisiko: 50% Aufwärts- und Abwärts-schock und 70%/40% Massenkündigungsschock abhängig vom Geschäftstyp (Privatkunden/ Geschäftskunden)</li> <li>– Kostenrisiko: 10% Anstieg der Kosten + 1% Anstieg der Kosteninflation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mortalitätsrisiko: Basierend auf Unternehmenserfahrung, 0,15% Mortalität- Kalamität</li> <li>– Langlebkeitsrisiko: Modifiziertes Lee-Carter Modell</li> <li>– Morbiditätsrisiko: Basierend auf Unternehmenserfahrung</li> <li>– Kündigungsrisiko: Schocks sind auf Basis historischer Daten kalibriert. Standard Massenkündigungsschock entspricht dem Maximum aus der zweifachen jährlichen Kündigungsrate oder 20%; Länderspezifische Kalibrierung ist möglich</li> <li>– Kostenrisiko: wie in der Standardformel aber unternehmensindividuelle Kalibrierung möglich. Darüber hinaus enthält das interne Modell Neugeschäftsrisiko, das nicht in der Standardformel modelliert ist</li> </ul>
<b>Übertragbarkeitsbeschränkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Da die Risikobeiträge in der Standardformel von denen des internen Modells abweichen, werden die Abweichungen in den Übertragbarkeitsbeschränkungen zum verfügbaren Kapital im internen Modell addiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Übertragbarkeitsbeschränkungen werden auf Basis der Risikobeiträge des internen Modells berechnet.</li> </ul>

Risikotyp	Standardformel	Internes Modell
<b>Versicherungstechnisches Risiko für Nicht-Leben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Faktoren werden auf Volumen angewendet</li> <li>– Separate Volatilitätsfaktoren definiert für Prämien und Reserven und für verschiedene Geschäftszweige</li> <li>– Korrelationen zwischen Geschäftszweigen definiert von der EIOPA</li> <li>– Vorgabe für geographische Diversifikation basierend auf 18 Regionen</li> <li>– Kündigungsschock – 40% Beendigungsquote der Verträge, die einem Kündigungsrisiko ausgesetzt sind</li> <li>– Katastrophenrisiko – faktorenbasiert, Aufteilung in 4 Module: Naturkatastrophen, Nicht-proportionale Gebäuderückversicherung, Menschenverursacht, Anderes</li> <li>– Separater Ansatz für das Gesundheits-Katastrophenrisiko (Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemiemodule)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Prämien- und Reserverisiko wird auf Basis aktueller Modelle berechnet und reflektiert die unternehmensspezifische Situation deutlich besser.</li> <li>– Rückversicherungsabbildung für Katastrophen- und Nicht-Katastrophenrisiko deutlich fortschrittlicher im internen Modell</li> <li>– Unterschiedliche Aggregationsmethode: Gauß-Copula Ansatz zur Aggregation der verschiedenen Verteilungen</li> <li>– Katastrophenrisiko wird mit Hilfe probabilistischer Modelle basierend aus wissenschaftlichen Ansätzen berechnet.</li> <li>– Kündigungsrisiko fokussiert auf die Deckung der Kosten.</li> <li>– Kostenrisiko ist das Risiko nicht genug Geschäft zu zeichnen, um die Akquisitionskosten zu decken</li> </ul>
<b>Verlustausgleichsfähigkeit von Steuern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpassung entspricht der Veränderung in Latente Steuern, die aus einem unmittelbaren Verlust in Höhe des Basic SCR+Operationelles Risiko+Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren würde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpassung wird mit dem gleichen Ansatz berechnet wie bei der Standardformel, aber mit einem anderen unmittelbaren Schock</li> </ul>
<b>Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stellt sicher, dass für partizipierendes Geschäft keine mehrfache Nutzung zukünftiger, diskretionärer Puffer stattfindet</li> <li>– BSCR wird mit und ohne Anrechnung für FDB berechnet und Differenz zum aktuellen Wert der FDB wird limitiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Risikokapitalzahl wird direkt auf Nettobasis berechnet und daher wird keine Anpassung vorgenommen</li> </ul>
<b>Risiko immaterieller Vermögenswerte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 80% der immateriellen Vermögenswerte angesetzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Risiko von immateriellen Vermögenswerten ist nicht berücksichtigt im internen Modell</li> </ul>
<b>Operationelle Risiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Faktorbasierter Ansatz basierend auf verdienten Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Szenariobasiertes Risikomodell</li> <li>– Risikoidentifikation in jeder operative Einheit</li> <li>– Modell basiert auf der Aggregation von Verlustfrequenz- und Verlusthöhe-Verteilungen</li> </ul>
<b>Aggregation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einfacher Korrelations-basierter Ansatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zentrale Parameterfestlegung (Korrelationen/ Geographische Hierarchie, Risikokapitalaufschläge, Risikomessung und Aggregationsschlüssel)</li> <li>– Korrelationsmatrix Algorithmus Aggregationsmodell (Copula Ansatz)</li> <li>– Aggregationshierarchie</li> </ul>

Für das Marktrisiko gibt es neben den in der obigen Tabelle genannten Differenzen eine strukturelle Abweichung zwischen dem internen Modell und der Standard-Formel hinsichtlich der Reflektion des Volatilitätsrisikos. Das Zinsvolatilitätsrisiko und das Aktienvolatilitätsrisiko werden im internen Modell explizit berücksichtigt, während in der Standardformel diese Risikoarten nur implizit bei der Kalibrierung der Schocks berücksichtigt werden.

Für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist der Unterschied zu den Risiken des internen Modells im Vergleich zur Standardformel sehr begrenzt. Die Hauptkategorien spiegeln sich in beiden Modellen wider und es gibt kein wesentliches Risiko, das von der Standardformel abgedeckt wird, welches nicht vom internen Modell abgedeckt ist. Der entscheidende Unterschied liegt in der Modellierung. Zusätzlich wird das versicherungstechnische Risiko, das Langlebigkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen für Mitarbeiter und das Geschäftsrisiko durch das interne Modell abgedeckt, nicht aber durch die Standardformel. Alle anderen internen Modellrisikokategorien sind mindestens implizit durch die Standardformel abgedeckt.

Das Kreditrisikomodul des internen Modells umfasst, im Gegensatz zum Gegenparteienausfallrisikomodul der Standardformel, das gesamte Anleihe- und Kreditportfolio sowie Kreditversicherungsrisiken. Dieser Ansatz ermöglicht es, Diversifizierungs- und Konzentrationseffekte über alle kreditrisikobehafteten Investitionen hinweg zu modellieren.

Das operationelle Risikokapital für die Standardformel wird mit einem faktorbasierenden Ansatz berechnet, wobei das zugrundeliegende ökonomische Risikoprofil nur teilweise reflektiert wird. Die interne Modellberechnung des operativen Risikokapitals beruht auf unserem konzernweiten operativen Risikomanagement (beschrieben in Kapitel C.5), das hingegen zu einer adäquaten Deckung der zugrunde liegenden Risiken führt.

Für die Eingabedaten des internen Modells und für die Kalibrierung von Parametern werden verschiedene Datenquellen genutzt (siehe auch vorhergehende Abschnitte und Kapitel B). Wenn sinnvoll, sind die Eingangsdaten identisch mit den Daten, die für andere Zwecke verwendet werden, zum Beispiel für lokale oder IFRS-Rechnungslegung. Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern überprüft.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Überwachung der Einhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung der AGCS SE ist ein integraler Bestandteil des Kapitalmanagements. Die Einhaltung wird regelmäßig überwacht und im Rahmen der regulären Berichterstattung quartalsweise sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand berichtet. Die Mindestkapitalanforderungen und Solvenzkapitalanforderungen der AGCS SE wurden während des Berichtszeitraums sowie zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2016 eingehalten.

## E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.



# Anlagen

## Anlage 1: Meldebogen SE.02.01.b komprimiert (in Tausend Euro)

### Bilanz

		Solvabilität-II-Wert	
			C0010 Tsd €
<b>Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		0
Latente Steueransprüche	R0040		31 355
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060		20 979
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070		9 588 019
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080		94 346
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090		6 393 325
Aktien	R0100		938
Aktien – notiert	R0110		0
Aktien – nicht notiert	R0120		938
Anleihen	R0130		3 039 375
Staatsanleihen	R0140		1 438 603
Unternehmensanleihen	R0150		1 529 592
Strukturierte Schuldtitel	R0160		0
Besicherte Wertpapiere	R0170		71 180
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180		16 669
Derivate	R0190		43 364
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		0
Sonstige Anlagen	R0210		0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		0
Darlehen und Hypotheken	R0230		96 610
Policendarlehen	R0240		0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250		0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260		96 610
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270		5 286 718
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280		5 286 718
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290		5 278 643
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300		8 075
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310		0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320		0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330		0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		0
Depotforderungen	R0350		80 206
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360		944 277
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370		204 969
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380		275 619
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410		58 860
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420		2 743
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>		<b>16 590 356</b>

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010 Tsd €
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	8 854 206
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	8 820 215
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	8 638 055
Risikomarge	R0550	182 160
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	33 991
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	32 652
Risikomarge	R0590	1 339
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	149 225
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	121 391
Depotverbindlichkeiten	R0770	2 654 615
Latente Steuerschulden	R0780	81 826
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	109 405
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	293 532
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	92 244
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	871 412
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>13 227 856</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>3 362 499</b>

## Anlage 2: Meldebogen S.05.01.b (in Tausend Euro)

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0010	C0020	C0030
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5 739	4 883	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	6 620	1 953	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	3 003	3 917	0
Netto	R0200	9 356	2 918	0
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6 044	4 946	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	7 160	1 841	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	3 345	3 939	0
Netto	R0300	9 860	2 849	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-1 233	-313	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-3 905	522	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	-1 257	785	0
Netto	R0400	-3 881	-576	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	36	-21	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	36	-21	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	3 816	1 099	1
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
 (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
15 848	13 927	518 984	605 501	770 373	0
-5	0	386 201	676 399	475 315	0
15 810	13 929	682 085	951 798	731 544	0
34	-2	223 101	330 101	514 144	0
15 025	14 660	539 892	579 655	766 180	0
8	261	390 038	704 581	462 217	0
15 299	14 905	687 157	970 797	728 689	0
-266	16	242 772	313 439	499 709	0
6 399	4 351	302 954	291 134	421 468	0
-543	73	178 363	265 793	311 241	0
6 116	6 224	394 421	420 106	325 498	0
-259	-1 800	86 896	136 821	407 211	0
0	0	4 206	4 816	4 507	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	4 206	4 816	4 507	0
134	1 270	108 749	141 562	189 502	0

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2	0	98 604
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	176 819
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	205 621
Netto	R0200	2	0	69 803
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2	0	102 848
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	152 696
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	181 515
Netto	R0300	2	0	74 030
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	98 794
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	19 380
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	116 055
Netto	R0400	0	0	2 119
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	630
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	0	0	630
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	15 890
Sonstige Aufwendungen	R1200	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Gesamtaufwendungen	R1300	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Haftpflicht	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
				2033861
				1723303
0	46673	61646	207193	315512
0	39241	54635	164384	2865968
0	7432	7012	42808	1206708
				2029252
				1718803
0	49629	63320	209130	322079
0	41422	56030	164602	2867699
0	8207	7291	44527	1202436
				1123555
				770924
0	34377	4961	49636	88974
0	32160	4923	46112	1351143
0	2217	38	3525	632310
				14173
				0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	14173
0	-4732	-3781	-2520	450990
				0
				450990

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			







## Anlage 4: Meldebogen S.12.01.b

### **Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Dieser Meldebogen ist für die AGCS SE nicht relevant.



## Anlage 5: Meldebogen S.17.01.b (in Tausend Euro)

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen bei versiche- rungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	10 844	1 310	0
<b>Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen</b>	R0140	2 069	152	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrück- stellungen	R0150	8 775	1 158	0
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	14 418	6 080	0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	2 454	3 400	0
Bester Schätzwert (netto) für Schaden- rückstellungen	R0250	11 964	2 680	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	25 262	7 390	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	20 740	3 838	0
Risikomarge	R0280	1 141	198	0
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	
Bester Schätzwert	R0300	0	0	
<b>Risikomarge</b>	R0310	0	0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	26 403	7 588	0
Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen – gesamt	R0330	4 523	3 552	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüg- lich der einfordbaren Beträge aus Rückver- sicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	21 880	4 036	0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100
0	0	0	0	0	0
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
<del>4562</del>	<del>4078</del>	<del>127426</del>	<del>464948</del>	<del>318231</del>	<del>0</del>
3829	3131	84380	253407	147518	0
<del>733</del>	<del>947</del>	<del>43045</del>	<del>211541</del>	<del>170712</del>	<del>0</del>
<del>9646</del>	<del>11972</del>	<del>1901763</del>	<del>1246187</del>	<del>3808686</del>	<del>0</del>
9428	9667	1274517	862954	2029184	0
218	2305	627246	383233	1779501	0
14208	16050	2029189	1711135	4126916	0
951	3251	670292	594774	1950214	0
82	284	24806	41202	109116	0
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
<del>14290</del>	<del>16334</del>	<del>2053995</del>	<del>1752337</del>	<del>4236032</del>	<del>0</del>
13257	12799	1358897	1116361	2176703	0
1034	3535	695098	635976	2059329	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	<b>R0060</b>	-1	0	101 263
<b>Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen</b>	<b>R0140</b>	0	0	70 758
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-1	0	30 505
Schadenrückstellungen				
Brutto	<b>R0160</b>	0	0	234 195
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	0	0	193 144
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	0	0	41 051
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	-1	0	335 458
Bester Schätzwert gesamt – netto	<b>R0270</b>	-1	0	71 556
Risikomarge	<b>R0280</b>	0	0	3 345
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	0	0	0
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	0	0	0
<b>Risikomarge</b>	<b>R0310</b>	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	-1	0	338 804
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0	0	263 903
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	-1	0	74 901

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170		
0	0	0	0	0	
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	
0	7 290	2 837	26 908	1 069 696	
0	5 087	1 773	15 818	587 923	
0	2 203	1 064	11 090	481 774	
<del>0</del>	<del>129 046</del>	<del>18 594</del>	<del>220 425</del>	<del>7 601 011</del>	
0	122 684	8 662	182 701	4 698 795	
0	6 361	9 932	37 724	2 902 216	
0	136 336	21 430	247 333	8 670 707	
0	8 565	10 996	48 814	3 383 989	
0	459	574	2 293	183 499	
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	
<del>0</del>	<del>136 795</del>	<del>22 004</del>	<del>249 626</del>	<del>8 854 206</del>	
0	127 771	10 435	198 519	5 286 718	
0	9 023	11 569	51 107	3 567 488	

## Anlage 6: Meldebogen S.19.01.b (in Tausend Euro)

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr      Z0010      Schadenjahr

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0010											48 638
N-9	R0160	0	0	173 870	102 169	74 864	43 768	40 535	25 407	14 858	7 229	
N-8	R0170	0	540 730	236 077	117 712	139 843	39 256	32 254	10 553	23 749		
N-7	R0180	199 207	377 210	223 156	190 601	68 685	70 647	79 971	33 936			
N-6	R0190	299 553	674 300	271 157	111 959	198 007	34 761	32 926				
N-5	R0200	442 476	791 511	330 158	228 884	113 134	104 100					
N-4	R0210	308 634	728 398	303 909	165 596	110 586						
N-3	R0220	266 462	492 417	297 877	129 487							
N-2	R0230	320 391	743 333	576 361								
N-1	R0240	419 195	603 967									
N	R0250	293 230										

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
R0100		48 638	48 638
R0160		7 229	482 699
R0170		23 749	1 140.174
R0180		33 936	1 243.413
R0190		32 926	1 622.663
R0200		104 100	2 010.262
R0210		110 586	1 617.123
R0220		129 487	1 186.243
R0230		576 361	1 640.085
R0240		603 967	1 023.162
R0250		293 230	293 230
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>1 964.208</b>	<b>12 307.691</b>

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)**

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0010											715 265
N-9	R0160	0	1 064 250	488 908	398 509	309 226	212 643	168 345	128 125	98 545	92 288	
N-8	R0170	1 327 857	1 032 815	823 496	652 788	375 573	236 163	173 726	181 939	141 789		
N-7	R0180	1 311 052	1 301 670	950 716	721 006	529 739	420 028	253 092	185 438			
N-6	R0190	2 048 990	1 293 565	965 983	718 055	423 712	317 067	260 467				
N-5	R0200	2 111 238	1 457 529	955 500	676 107	478 284	323 185					
N-4	R0210	2 203 773	1 381 746	977 191	700 216	488 762						
N-3	R0220	1 731 246	1 323 285	942 764	661 299							
N-2	R0230	2 255 122	1 730 650	904 957								
N-1	R0240	2 295 642	1 687 327									
N	R0250	2 393 913										

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	697 929
R0160	87 457
R0170	134 246
R0180	179 397
R0190	251 655
R0200	310 540
R0210	465 847
R0220	639 413
R0230	875 082
R0240	1 637 061
R0250	2 322 384
<b>Gesamt</b>	<b>7 601 011</b>

## Anlage 7: Meldebogen S.22.01.b komprimiert (in Tausend Euro)

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verrin- gerung der Volatilitäts- anpassung auf Null	Auswirkung einer Verringe- rung der Matching- Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3 567 488	0	0	29 637	0
Basiseigenmittel	R0020	3 362 499	0	0	-22 763	-28 763
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3 362 499	0	0	-22 763	-26 840
SCR	R0090	1 583 261	0	0	32 061	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3 331 145	0	0	-26 840	-26 840
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	<b>5 008 89</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3 133</b>	<b>0</b>

## Anlage 8: Meldebogen S.23.01.b (in Tausend Euro)

### Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	36 741	36 741		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	537 434	537 434		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2 756 970	2 756 970			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	31 355				31 355
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	3 362 499	3 331 145	0	0	31 355
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	0			0	0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3 362 499	3 331 145	0	0	31 355
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3 331 145	3 331 145	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3 362 499	3 331 145	0	0	31 355
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3 331 145	3 331 145	0	0	
SCR	R0580	1 583 261				
MCR	R0600	500 889				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,12				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,65				
		C0060				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3 362 499				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	605 529				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	2 756 970				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	30 569				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	30 569				

## Anlage 9: Meldebogen S.25.03.b (in Tausend Euro)

### Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Market risk	866 148
11	IM – Underwriting risk	988 257
12	IM – Business risk	85 358
13	IM – Credit risk	235 795
14	IM – Operational risk	321 896
15	IM – LAC DT (negative amount)	– 69 414
16	IM – Capital Buffer	0
17	IM – Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	0

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2 428 039
Diversifikation	R0060	– 844 778
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	0
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>1 583 261</b>
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>1 583 261</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	– 833
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	– 69 414
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

## Anlage 10: Meldebogen S.28.01.b (in Tausend Euro)

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	500.889

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	20 783	9 642
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	3 854	2 958
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1 847	4
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	4 072	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	671 237	227 931
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	597 382	332 474
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1 950 971	516 372
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	2
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	72 463	69 216
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	17 214	7 415
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	11 008	7 520
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	59 120	43 805

### Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)-versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

### Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	500 889
SCR	R0310	1 583 261
MCR-Obergrenze	R0320	712 467
MCR-Untergrenze	R0330	395 815
Kombinierte MCR	R0340	500 889
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>500 889</b>

Allianz Global Corporate & Specialty SE  
Königinstraße 28  
80802 München  
Telefon + 49 89 3800 0

[www.agcs.allianz.com](http://www.agcs.allianz.com)